

Mecklenburg : Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

15.1920

1920

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1031670777>

Band (Zeitschrift)

Freier  Zugang



OCR-Volltext

Mecklenburg.

**Zeitschrift des
Heimatbundes Mecklenburg.
(Landesverein des Bundes Heimatschutz.)**

• • Fünfzehnter Jahrgang. • •

1920.

— · —

Inhaltsverzeichnisse.

Abhandlungen und Mitteilungen.

K. Augustin, Die Wallenstein-Schanze bei Parchim	Heft 1 S. 16
R. Belß, Rundhäuser in Mecklenburg	" 1 " 13
G. Krüger, Die Burg zu Stargard	" 2 " 52
R. Pagenstecher, Rundhäuser	" 1 " 9
Peek, Der Damshäger Bach und die ihm zunächst liegenden Ortschaften (Fortsetzung)	" 1 " 3
H. Reifferscheid, Kriegergedenktafeln in mecklenburgischen Kirchen	" 2 " 59
G. Romberg, Bauernwirtschaft und Leben vor 100 Jahren	" 1 " 19
C. Schröder (†), Der Güstrower Tumult im Jahre 1800	" 1 " 25
H. Wildhagen, Vorgeschichtliche Brandgruben	" 2 " 51
Zum Vogelschutz in der Lewitz	" 2 " 41

Heimatliebe	Heft 1 S. 33
Das Naturschutzgebiet Süderlügum in Holstein (Geinitz)	" 1 " 33
Die stärkste Linde in Deutschland (Belß)	" 1 " 34
Vogelfreistätten (Belß)	" 1 " 34
Eine neue Schutzbautstätte für Seevögel	" 1 " 34
Sparjames Bauen (W. Pastor)	" 1 " 35
Wiekhäuser (Belß)	" 1 " 36
Der Lübecker Martensmann	" 1 " 36
Gottes Wuort in plattdeutsch Uort (H. Fornaschon)	" 1 " 36
Sammelt Bilder aus der Heimat (Fr. Goerke)	" 1 " 37
Ein neues Naturschutzgebiet	" 2 " 66
Die steinernen Naturdenkmäler der Provinz Brandenburg	" 2 " 66
Seltene Bäume (Flint, v. Gettingen, Hahn)	" 2 " 67
Vorgeschichtliche Steingeräte im Volksglauben (Belß)	" 2 " 68
Rundhäuser	" 2 " 68
Schlacken (G. Romberg)	" 2 " 68
Lusbusch u. ä. (Masch, Tammin, Ehrenberg)	" 2 " 69
Verbandstag des Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes in Schwerin	" 2 " 71
'N plattdeutschen Volksdag in Rostock	" 2 " 71

Literatur.

H. Thielcke, Die Bauten des Seebades Doberan-Heiligendamm um 1800 und ihr Baumeister Severin (Corenzi)	Heft 1 S. 38
Fr. Barnewitz, Geschichte des Hafenortes Warnemünde (Geinitz)	" 1 " 39
Ad. und Rud. Ahrens, Die Heide, das Kleinod der Stadt Rostock (Geinitz)	" 1 " 39
W. Zierow, Minschen un Döß	" 1 " 40
Wilhelm Raabe (Belitz)	" 1 " 40
F. Moewes, Die Mistel (Belitz)	" 2 " 70
Gartmann, Heimatpflege (Denkmalpflege und Heimatschutz), ihre Aufgaben, Organisation und Gesetzgebung	" 2 " 72

Abbildungen.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg	Heft 1 S. 1
Gutshaus zu Rolofshagen	" 1 " 3
Rundhaus von Diedrichshagen	" 1 " 9
Altgermanische Rundhütte	" 1 " 9
Rundkaten in Wendelstorf	" 1 " 15
Torfscheune in Dietlubbe	" 1 " 15
Karte zur Wallenstein-Schanze bei Parchim	" 1 " 17
Plan derselben	" 1 " 18
4 Abbildungen von Burg Stargard	Heft 2 S. 41, 53, 56, 57
11 Abbildungen von Entwürfen zu Gedenktafeln	" 2 " 60—65
Eibe von Brüsewitz	" 2 " 67



Heimatbund Mecklenburg ü.
Landesverein des
Bundes Heimatschutz.



Mecklenburg

15. Jahrg.

Heft 1.



Auszug aus den Satzungen.

§ 1. Der „Heimatbund Mecklenburg“ hat den Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schützfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde. — — —

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrags, von Einzelpersonen auch durch Zahlung einer einmaligen Ablösungssumme erworben. Der geringste Beitrag ist für Einzelpersonen auf 3 M., für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf 10 M., für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf 5 M. festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht. Die Ablösungssumme, welche Einzelmitglieder an Stelle des jährlichen Beitrags zahlen können, beträgt 50 M.

§ 5. Beitrittserklärungen können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitgliede des Gesamtvorstandes oder des Vorstandes einer Ortsgruppe erfolgen.

Die Mitglieder erhalten für den Beitrag die Zeitschrift, die zwanglos, meist viermal im Jahre erscheint. Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften, die mehr als 10 M. jährlichen Beitrag zahlen, erhalten auf Antrag für jede überschreitenden vollen 10 M. ein weiteres Exemplar der Zeitschrift.

Gesamtvorstand.

Staatsminister a. D. Graf von Bassewitz-Levetzow, Exz., Bristow bei Teterow,
Vorsitzender.

Rechnungsrat Voß-Schwerin, Johann-Albrecht-Str. 3, Kassenwart.

Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin bei Baumgarten.

Gymnasialprofessor Dr. Belz-Schwerin (Bilderwart).

Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner-Neubrandenburg.

Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz-Rostock.

Geh. Oberbaurat Pries-Schwerin.

Forstmeister von Stralendorff-Mirow.

Gymnasialprofessor Dr. Wossidlo-Waren.

Ortsgruppen und deren Vorstand.

(Die Namen der Schriftführer sind gesperrt gedruckt.)

Doberan. (Gymnasialprof. Dr. Tehner, Oberlehrer Schröder, Drost v. Oertzen, Landforstmeister v. Blücher, Distriktsingenieur Dreyer.)

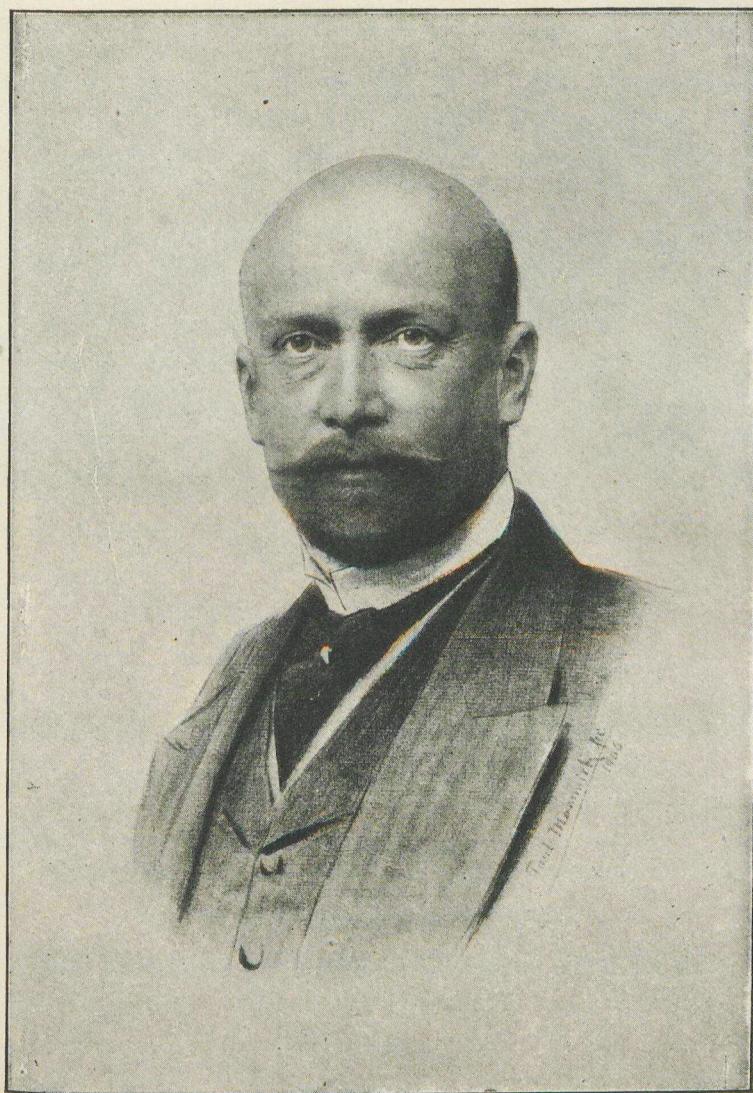
Friedland. (Oberlehrer Dr. Beyer, Kirchenrat Plenz.)

Neubrandenburg. (Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner, Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. Pries, Rektor Dr. Wendt.)

Neustrelitz. (Schulrat Dr. Vahlke, Oberlehrer Gerlach, Hausmarschall Staatsrat v. Dewitz, Landforstmstr. v. Harling, Forstmstr. v. Arnswaldt, Hofphotograph Wolff, Ministerialrat Dr. Piper.)

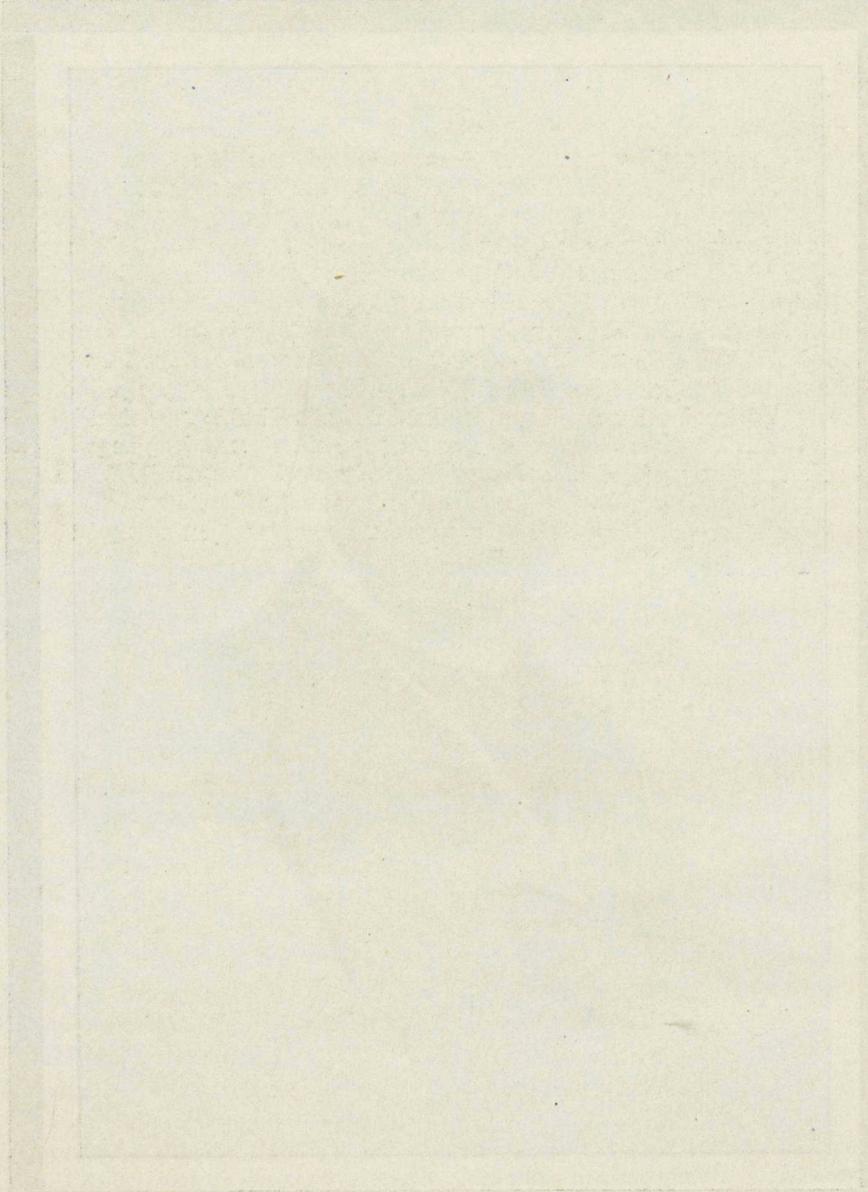
Rostock. (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Rentner Otto Voigt, Universitäts-Oberbibliothekar Dr. Kohfeldt, Stadtingenieur Bühring, Landessekretär Dr. Weber).

Sternberg. (Rechnungsrat Wachter, Dr. Burmeister.)



Dem Andenken unseres Ehrenvorsitzenden
Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg.

† 16. Februar 1920.





Gutshaus zu Rosenthal.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

(Landesverein des Bundes Heimatdienst.)

15. Jahrg.

März 1920.

Nº 1.

Der Damshäger Bach und die ihm zunächst liegenden Ortschaften.

Von H. Peek, Rostock.

(Fortsetzung.) *)

Der vorstehende Artikel ist aus den Erträgnissen der Begüterung hier verzeichnet. Unter Kosten und Verlusten, die er gehabt, führt er gelegentlich an: „wie ich von meinem Gute vertrieben: 6000 Rthlr.“ Das war im Jahre 1718 in dem Streit der Ritterschaft mit dem Herzoge Karl Leopold¹⁾. Dieser strebte nach unbeschränkter Selbstherrschaft; die Ritterschaft wollte ihre Gerechtsame wahren. Der Streit hatte seinen Höhepunkt erreicht. Mehrere Mitglieder des Engerter Ausschusses saßen, weil sie sich im Lande nicht mehr sicher fühlten, als Engerer

*) S. Mecklenburg 1919 S. 58.

¹⁾ Vgl. diese Zeitschr. 1912 S. 104.

Ausschuß zu Ratzburg. Der Herzog verlangte von ihren Anhängern die Unterschrift einer eidlichen Erklärung (eines „Reverses“), die eine völlige Absage an diesen Ausschuß enthielt. Wer die Unterschrift verweigerte, dessen Güter sollten eingezogen, für den Landesherrn in Besitz genommen werden. Für diesen Zweck waren zu Kommissarien oder Bevollmächtigten ernannt der Kanzleirat Dr. Amsel und der Rittmeister Sibelius, die den Bürgermeister Nibur (Neubauer) zu Grevesmühlen als Notar zu sich nahmen. Diese Herren sollten sich unter militärischer Begleitung auf die Rittergüter begeben, bei Verweigerung der Unterschrift sie einziehen, die Verwaltung der eingezogenen ordnen und überall, wo es nötig schien, ein paar „Reuter“ zurücklassen. Sie wollten am 27. April von Grevesmühlen aus zunächst Rolofshagen in Angriff nehmen. Der Oberstallmeister erschien ihnen als ein besonders wichtiger Gegner. Schrieb doch am folgenden Tage Dr. Amsel: wir wollen „dem Herrn Oberstallmeister den rechten Ernst methodice empfinden lassen; hier wird sich wohl alles nach richten, nur fehlen Administratores“. Als die Bevollmächtigten am Morgen im Begriff standen, nach Rolofshagen zu fahren, erhielten sie durch einen Eilboten den fürstlichen Befehl, sofort nach Kl.-Walmstorf zu gehen und dies Gut in Besitz zu nehmen. Der Herr dieses Gutes, Obristleutnant Joachim von Bassewitz, Klosterhauptmann zu Dobbertin, war in den Augen des regierenden Herrn ein noch mehr zu fürchtender Gegner. Dort angekommen, fanden sie ihn natürlich nicht zu Hause. Fürstliche Ungnade hatte ihn schon einmal gefangen gesetzt, und er erwartete von ihr nichts Gutes. Auch von den übrigen Gütern waren, wie sich bald zeigte, die Besitzer, die jene Erklärung nicht zu unterschreiben gedachten, bei Ankunft der Bevollmächtigten verreist. Sie hatten sich nebst ihren Wertsachen und Briefschaften nach Möglichkeit in Sicherheit gebracht. Die Bevollmächtigten trafen in Kl.-Walmstorf nur die Frau von Bassewitz und den Sohn Detloff Hans, den Königl. Schwedischen Obristleutnant, der von den Dänen gefangen genommen und von ihnen auf das väterliche Gut beurlaubt war. Sie teilten ihnen den Zweck ihres Kommens mit und trugen dem Gutsuntertanen Claus Moll, den sie mit seinem Willen in des Herzogs Eid und Pflicht nahmen, die Verwaltung des Gutes auf, deren Oberleitung vorläufig der Küchenmeister Wulffen haben sollte.

Noch an demselben Tage trafen sie, wenn auch spät, in Rolofshagen ein. Weil sie nicht fertig wurden, ließen sie den mit ihnen gekommenen Küchenmeister Wulffen und „einige von der Milice“ dort und setzten am folgenden Tage, dem 28. April, ihre Tätigkeit fort. Von Frau von Bülow, die sie vorgefunden, erfuhrn sie, daß ihr Gemahl nach Holstein gereist wäre, jenseits Travemünde. Sie bedauerten seine Abwesenheit und hoben hervor, eine wie gute Gelegenheit es für ihn wäre, durch Unterschreibung eines Reverses Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht seine untertänigste Devotion und Treue zu bezeugen. Da er jedoch nicht gegenwärtig, müßten sie ihrer Vorschrift gemäß verfahren. Sie setzten den Amtmann Astbahr zu Santow, der zugegen war, zum Verwalter ein, nahmen den bisherigen Kornschreiber Tarvak (Travak) und den Vogt Jürgen Schacht, die sich beide zur Fortsetzung ihrer beruflichen Tätigkeit bereit erklärten, für den Landesherrn in Eid, ließen die Hausjungfer und Ausgeberin Anna Sophie Rensberg, welche die noch vorhandenen 7 bis 8 Last Malz in Verwahrung hatte; den Schlüssel herausgeben und händigten ihn, wie den Schlüssel zum Kornboden, dem Kornschreiber ein. Einigen Knechten vom Hofe wurde angezeigt, wie Rolofshagen in den Besitz des regierenden Herzogs übergegangen, und Schreiber und Vogt in seinen Dienst getreten; sie sollten im Gehorsam gegen diese und andere Vorgesetzte

getreulich ihre Pflichten erfüllen. Auch würden einige Leute von der Milice dort bleiben, um die Ungehorsamen zum Gehorsam zu zwingen. Weil an Mobilien nichts Sonderliches gefunden, wurde von einer Versiegelung abgesehen. Der bisherige Verwalter der Rolofshäger Begüterung, Franz Ernst Lange, der verreist gewesen, erklärte nach ein paar Tagen, von der Reise zurückgekehrt, auf Befragen der Bevollmächtigten sich bereit, die Verwaltung im Namen des Herzogs weiterzuführen, und wurde an Stelle des Herrn Astbahr angenommen, worauf er den Verwalter-Eid leistete. Inzwischen war Frau von Bülow ihrem Gemahl nachgereist und hatte von ihm eine Erklärung heimgebracht und übersandt. Darin gab der Oberstallmeister die ihm nachgesagte „vorsätzliche“ Abwesenheit zu: weil am 27. April „verschiedene Commandos der hochfürstlichen Milice auf die adel: Güter . . . gesandt,“ wäre er „aus rechtmeißiger Besorge abermahl“²⁾ genöthigt worden, „. . . seine „persohn in sicherheit zu stellen.“ Er bezeugte dem Herzoge seine untätigste Treue, erklärte, daß er mit den Vornahmen, Briefen und Schriften des Engern Ausschusses nichts zu tun hätte; bekannte aber auch, er glaube sicherlich, daß die Glieder dieses Kollegiums, welches zur Beibehaltung der Landesgerechtsame bestellt und mit einem schweren Eide belegt wäre, jederzeit nach ihren Eiden und Pflichten also handeln würden, wie sie es vor Gott, dem Kaiser, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht und vor jedermann zu verantworten gedächten. Ähnliche Erklärungen, die zum großen Teil im Wortlaut hiermit übereinstimmten, gaben andere Besitzer von Rittergütern, z. B. Engelske von Plessen auf Barnekow, ab. Den herzoglichen Bevollmächtigten genügte das nicht. Sie waren angewiesen, ein entschiedenes Ja oder Nein zu fordern; es galt nur: entweder unterschreiben oder von dem Gute gesetzt werden. Die Erklärung enthielt aber neben dem Treugelübde für den Landesherrn keine Absage an den Engern Ausschuß, sondern vielmehr eine Vertrauenserklärung für denselben und bedeutete: Ich will nicht unterschreiben. Rolofshagen mußte deshalb eingezogen bleiben. Die beiden Bevollmächtigten aber schrieben am 28. April gleich bei Übersendung der bereits in Kl.-Walmstorf und Rolofshagen gemachten Niederschriften: „Wir können Ew: hochf: Durchl: versichern, daß in diesem (Grevesmühler) Ambte auf den Gütern an Mobilien Nichtes zu versiegeln sich finden, sondern Alles vorlängst weggebracht sein wird, Indem man überall so rein Haus gemacht, als wenn man abziehet, nur stehen Tapeten noch angenagelt, auch sind wohl Spiegell, Stühle und Tisch und etliche Kasten und Schrangen (Schränke) da, allein wan man sie ausschließet, findet man Nichtes als wenige Kleider, ein bißgen Knocken-Flachs, zerbrochene Gläser und allerhand nichts werte Kleinigkeiten.“ Wir werden „wohl wenige (Besitzer) antreffen, sondern ein Jeder wird geschehen lassen, daß sein Gut in Administration genommen werde. Allein wir absehen nicht, wie wir damit fortkommen . . ., indem keine Leute sich finden, welche wir zu Administratores brauchen können.“

Mit Eifer und Eile setzten die Bevollmächtigten die Einziehung der Güter fort, erklärten die Angestellten und die Untertanen ihrer Eide und Pflichten gegen die bisherige Herrschaft entbunden, nahmen die Angestellten, wenn sie dazu willig waren, oder andere, die sie dafür gewinnen konnten, durch Vereidigung in den fürstlichen Dienst und verpflichteten die Gutsleute zum Gehorsam gegen sie.

Bald nach Einziehung des Gutes Kl.-Walmstorf, am 30. April, traf dort der

²⁾ Die adeligen Gutsbesitzer waren unter dem Vorgehen Karl Leopolds schon einmal, im Herbst 1716, flüchtig geworden.

von Holstein nach Mecklenburg gekommene Christian Paulzen³⁾ ein, der von Karl Leopold zum Ober-Derwaltter der im Amte Grevesmühlen eingezogenen Güter ernannt war, und der sich in seinem Schreiben gewöhnlich als Amtshauptmann unterzeichnete. Er sollte in Kl.-Walmstorf seinen Wohnsitz haben, von da aus unablässig die Güter bereisen, die Verwaltung beaufsichtigen und ordnen, die den einzelnen Gütern nach Hufenzahl auferlegten Geldabgaben monatlich in Empfang nehmen, Recht sprechen, die Verteilung der Futterlieferung für das Leibregiment unter Oberst Waldau auf die einzelnen Güter besorgen, Brot- und Saatkorn herbeizuschaffen suchen, wo es auf den Höfen und bei den Untertanen mangelte. Unter seiner Oberleitung stand also auch die Verwaltung der Rolofshäger Begüterung. Es war ein sehr beschwerliches, mit viel Verdruss und Anfeindung verbundenes Amt, das ihm übertragen war. Wie die herzoglichen Bevollmächtigten, so hatte er bald über den Mangel an tüchtigen Unter-Derwaltern zu klagen. Am 14. Mai schrieb er: „Es wird „bald kein einig Gut (sein), wo ein Schreiber (ist), sondern . . . lauter einfältige Dieners, . . . so in Eile genommen worden, die nichts anders wissen, als wie man sie befohlen. Denn . . . ich . . . sehe, daß die meisten von Adell selbst schreibers und Verwalters (ihrer Güter) gewesen sind.“ Und mancher Verwalter verlor unter der Gegnerschaft der auf dem Hof zurückgebliebenen oder zurückgekehrten Familienglieder des Gutsherrn die Lust an seinem Beruf. In Rolofshagen war die Bestellung der bisherigen Gutsangestellten zu fürstlichen Dienern dem Herrn von Bülow, wie es scheint, lieber gewesen als die Anstellung fremder Personen, so daß hier Schwierigkeiten zunächst nicht vorkamen, wie sie anderswo sich zeigten. „In diesem (Grevesmühler) Ambte,“ so schrieb Dr. Amsel am 22. Mai, „sind schöne Güter, aber auch schlechte Gemüter utriusque generis,“ beiderlei Geschlechts. Auch des weiblichen. Es ist viel von dem „Weibervolk“ die Rede und von der „weiblichen Wirtschaft“, derentwegen „andere Anstalt gemacht werden“ müsse. Paulzen war nicht sehr liebenswürdig in Walmstorf empfangen worden. Frau von Bassewitz hätte, so schwerte er sich, „das ganze Haus mit ihren Fräuleins . . . besetzt“ und „ihm eine Kammer, wo es allenthalben durchregnet, anweisen lassen.“ Sie wolle die Schlüssel zu Holländerei, Küche und Keller nicht hergeben. Im Verlauf seiner Amtstätigkeit machte er bald die Beobachtung, daß „die Dienstmägde auf den Höfen Küche und Keller nicht in Acht nehmen“ wollten, „weil die dams solches vorhin selbsten alles ausgegeben und verwahrt,“ und fragte an, „ob man eine fremde dazu bestellen, oder“ ob, „da einige dams Eitlich erhärten wollen, für alles zu sorgen, sie solches gelassen werden könne.“ Er erhielt zur Antwort, es wären fremde Personen zu bestellen, wenn die Dienstmädchen nicht geschickt wären, Küche und Keller in Acht zu nehmen. Wo nun dies geschah, da ging es im Haushalt oft recht kriegerisch her. Auf dem Rolofshäger Hofe hat die Hausjungfer Anna Rensberg wohl in gewohnter Weise die Wirtschaft friedlich weiter geführt; Beschwerden über ihre Tätigkeit liegen von keiner Seite vor. Dagegen wurden die herzoglichen Bevollmächtigten im Laufe des Sommers mit dem ersten männlichen Angestellten des Guts, dem Verwalter Lange, unzufrieden und setzten an seine Stelle einen Niclas Hartwig Olwig zum Verwalter ein, was den Herrn von Bülow tief entüstete, weil er ihn für untüchtig hielt. Nach etwa zwei Monaten veranlaßte ihn ein zu Rolofshagen beabsichtigter Pferdeverkauf, der wohl nur unter Zustimmung des Oberverwalters Paulzen

³⁾ Vgl. Lisch in den Jahrb. 16 S. 135 ff.

geschehen konnte, von Gudow aus, wo er bei dem Vater seiner ersten Gemahlin sich aufhielt, an den Herzog eine scharfgehaltene Eingabe zu richten (31. Okt. 1718). Er führte darin aus, ihm wären seine Güter Rolofshagen und Parin entzogen, und er aus dem Lande verjagt. Die gesamten Einkünfte nähme der sogenannte Ober-Administrator Paulsen zu sich. Dieser wollte nun unter dem Vorwand einer hochfürstlichen Verordnung von seinen schönen Pferden 6 Stück, die besten jungen, „die ich doch nicht für 1000 Rthlr. zu entraten vermag“, für den Spottpreis von 200 Rthlr. verkaufen. Sie wären „von raren theor erkauftten Gestüte.“ Er hob hervor, daß er nicht allein nicht das geringste begangen, sondern noch dazu eine große Forderung hätte (nämlich an den Herzog) wegen restierender Gage, wegen getanen konsiderablen Vorschusses, wegen verkaufter und gelieferter Pferde, deren der Herzog sich zum Teil selbst noch bediente. Er hätte oft respektvollst um Bezahlung angehalten, vergeblich; jetzt wäre er mit Gewalt seiner Habseligkeit entsezt, da er doch „als ein alter treuer Diener des hochfürstl. Meckl. Hauses vielmehr durch reconnaissance Gnadenbezeugungen distinguit zu werden allerdings verdient.“ Er bate um Verfügung, „daß der Ober-Administrator Paulsen mit der vorhabenden Veräußerung meiner Habseligkeit und in specie meiner zur Stuterey unentbehrlichen Pferde inne halten und solches gestütte in integro conserviren . . . möge.“ Es ist nicht ersichtlich, was auf diese Bitte erfolgt ist; die bittre Mahnung aber an die Schuldigkeiten seines „ehemals gnädigsten“ Herrn wird ebenso gleichgültig aufgenommen sein, wie früher die „respektvollsten“ Erinnerungen. Die fürstliche Verwaltung der eingezogenen Rittergüter dauerte an in dem Jahre 1718, in welchem das Misstrauen des Winterkorns, die Last der Futterlieferung für das Waldau'sche Regiment und Schuld auf allen Seiten die Not und Armut auf dem Lande steigern half, und das neue Jahr brachte die hannoverschen Exekutionstruppen, die hauptsächlich eine Last der Städte wurden. Aber es brachte auch die Rückgabe der eingezogenen Güter an ihre früheren Besitzer. Auf die Klagen der Ritterschaft hatte der Kaiser bekanntlich den Kurfürsten Georg von Hannover (Braunschweig-Lüneburg), der zugleich König von Groß-Britannien war, und den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel beauftragt (committiert), mit Waffenmacht in Mecklenburg einzuschreiten, alte Rechte gegenüber Karl Leopold zu schützen und gesetzmäßige Zustände herzustellen. Truppen des ersteren rückten ein; die „Königlich Groß-Britannischen und Thürfürstlich auch Hochfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen zur Kaiserlichen (Executions-) Commission subdelegirten Räthe“ nahmen in Rostock ihren Sitz und trafen von dort aus ihre Entscheidungen. Sie gaben den geflüchteten Gütsbesitzern die Güter zurück und waren überhaupt bemüht, den Wünschen der Ritterschaft, der sie auch durch verwandschaftliche Bande nahe standen, entgegenzukommen. Bei der Ritterschaft herrschte gegen die herzöglichen Verwalter und namentlich gegen den Oberverwalter Paulsen vielfach große Erbitterung. Vor allem war es Joachim von Bassewitz, der letzteren zur Rechenschaft ziehen wollte. Am 5. März 1719 wurde von einem hannoverschen Kommando Paulsen gefangen genommen, der darauf zu Wismar 11 Wochen und dann in Rostock lange Zeit in harter Haft liegen mußte. Wie nun Herr von Bassewitz gegen ihn wegen Verschlechterung (Deteriorirung) seines Gutes Kl.-Wasmistorf klagbar wurde, so auch Herr von Bülow zu Rolofshagen. Letzterer reichte bei den Herren Subdelegierten der Kaiserlichen Kommission zu Rostock am 26. August 1719 die Klage ein, der Oberverwalter Paulsen hätte auf seinem Gute Rolofshagen einen höchst unerfahrenen

Verwalter (Olwig) bestellt. Dadurch wären nicht bloß viele Pferde und Vieh verloren gegangen, sondern auch das Gut überhaupt in einen miserablen Stand gesetzt. Er hätte deshalb, den Paulsen anzuhalten, daß er gehörige Rechnung wegen „solcher des Guts geführten Administration“ einlieferte, oder gegenwärtigte, „daß nach dem Recht gegen ihn verfahren würde.“ Der Kläger mußte seine Klage näher begründen, und auf die Eingaben des klägerischen Anwalts erwiderte Paulsen am 18. November aus dem Gefängnisse, nicht er hätte, wenn er auch dabei gewesen, den Verwalter Lange abgesetzt und den neuen Verwalter Olwig, den er bis dahin nie gekannt, eingesetzt, sondern der Landkommissär Forch hätte es auf hochfürstliche Order getan. Auch wäre Lange mit Recht abgesetzt, weil er seinen eidlich übernommenen Pflichten zuwider gehandelt, was Paulsen an Einzelheiten eingehend nachzuweisen sucht. Die angestellten Verwalter wären an ihn als Amtshauptmann angewiesen und zum Gehorsam verpflichtet worden. Und wenn er, Paulsen, ihre Rechnungen durchgesehen und Gelder übernommen, so hätte er nur getan, was sein Amt ihm geboten. Hiermit schließen die Akten über diese Klagesache, die ohne Verurteilung des Angeklagten verlaufen sein wird, wie auch in dem von Walmstorf aus wider ihn angestrengten Gerichtsverfahren ihm keine Ungehorsamkeit und Unredlichkeit nachgewiesen werden konnte (vgl. Lisch a. a. O. S. 139, 141). Herr von Bülow aber dürfte den gehabten Schaden doch etwas überschätzt und in seinem Verdrüß, den man ihm nachfühlen kann, die Schadensumme (6000 Thlr.) reichlich hoch nach oben abgerundet haben.

Nach dem Tode des Oberstallmeisters ging unter gräflich Bothmerscher Verwaltung die Bewirtschaftung des Gutes Rolofshagen in bisheriger Weise durch Schreiber und Verwalter (Administratoren) weiter, bis es, wie schon in der Geschichte von Parin erzählt ist, mit diesem Gute zusammen verpachtet wurde. Im Jahre 1790 wurde Rolofshagen für sich allein nebst Holländerei, Schäferei, Schmiede und Mühle auf die 11 Jahre von Trinitatis 1790 bis dahin 1801 an Asmus Matthias Ehlers verpachtet, der jährlich 3550 Rthlr. und für „Mülzdarre“, Brauerei usw. noch 50 Rthlr. zahlte. Ihn folgte in der Pachtung 1801/1810 sein Schwiegersohn Adolf Friedrich Dehns, der 4000 Rthlr. und von Trinitatis 1810 bis 1819 4200 Rthlr. nebst 200 Rthlr. für Brauerei und Brennerei, im ganzen also 4400 Rthlr., entrichten sollte. Er starb frühzeitig am 20. Dezember 1810. Um 1820 übernahm ein Herr Hesse die Pachtung. Von Johannis 1830 bis 1854 hatte Friedrich Thurow, von 1854 bis 1867 dessen Sohn Karl Thurow sie inne. In den folgenden Jahren wohnte zu Rolofshagen Herr Maximilian Graf von Bothmer, dritter Sohn des Fideikommissherrn Grafen Felix von Bothmer. Er verlegte seinen Wohnsitz aber schon 1869 nach Weimar, wo er 1900 als Großherzoglich Sachsischer Kammerherr und Reisemarschall starb. Johannis 1870 bezogen Rolofshagen als Pächter Friedrich Bolte († 1872) und Sohn Karl Bolte († in Rostock 1904), dessen Nachfolger 1894 Konrad Fabricius wurde. Zurzeit hat Herr Friedrich Böbs das Gut in Pacht, seit 1905.

Ein großer Gewinn war es für den Ort, daß er 1873 eine eigene Schule bekam, die auch von den Pariner Kindern besucht wird.

In den letzten Jahrzehnten sind manche Neubauten ausgeführt; unter andern gewährt das an der Chaussee gelegene im Jahre 1900 entstandene Jägerhaus einen freundlichen Anblick.

Rundhäuser.

Von R. Pagenstecher, Rostock.

Als wir in den Archäologischen Übungen an der Universität Rostock die Geschichte des antiken Hauses, insbesondere des Rundhauses behandelten, brachte ein eifriger Teilnehmer, Herr stud. phil. Johannes Holtfreter aus Stralsund, uns die interessante Mitteilung, daß auch in Mecklenburg noch runde Wohnhäuser vorhanden seien, und gleichsam als Beglaubigung

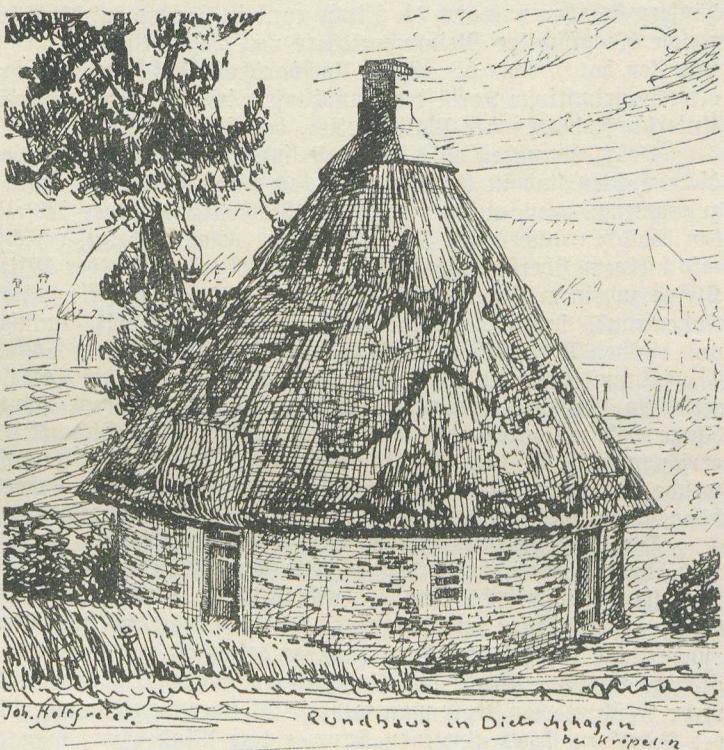


Abbildung 1.



Abbildung 2.

händigte er uns die hier abgebildete Zeichnung eines Häuschen in Diedrichshagen (s. Abb. 1) bei Kröpelin ein. Ganz auffallend ist die Übereinstimmung, welche zwischen diesem Strohdachhäuschen und der germanischen Rundhütte der römischen Kaiserzeit herrscht, welche wir nach einer von F. Behn im Römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz vorgenommenen Rekonstruktion (s. Abb. 2) hier wiedergegeben¹⁾. Wenn auch in Mecklenburg ein direkter Zusammenhang zwischen uralten und modernen Formen nicht nachgewiesen werden kann, so ist doch nicht zu leugnen, daß von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart die uns so eigenartig erscheinende Form des Rundhauses nie zu existieren aufgehört hat.

¹⁾ Germania III 1919 S. 52 ff.; Abb. 2.

Wir brauchen nicht in fremde Erdteile zu gehen, wo, wie in Afrika oder im Kurdistan, die Rundhütte noch heute bewohnt wird²⁾), wir brauchen ebenso wenig von Italien zu reden, in dessen südlichem Teile ganze Städte aus Rundhäusern bestehen und auch die Kirche rund ist³⁾), oder auf die Schweiz hinzuweisen, welche die prächtige Steinkuppelhütte von Sasso Massone am Berninapass aufzuweisen hat⁴⁾), denn die nächste Nachbarschaft, der Harz, bewahrt uns noch heute die allerprimitivste Form des Rundhauses, in den allen Harzreisenden bekannten Unterkunftshütten der Waldarbeiter, den Köten.

Folgendermaßen wird die Herstellung einer Kote beschrieben: „Junge, arm-dicke Fichten sind in Kreisform in den Boden geschlagen, oben zu einem Kegel zusammengebogen, außen mit großen Stücken Baumrinde bekleidet und innen in den Zwischenräumen mit Moos verstopft. Eine niedrige, verschließbare Öffnung mit kleinem Überbau dient als Tür und Fenster. In der Mitte der Bucht sind Steine zu einem Feuerherde zusammengelegt, und rings um diesen, dicht an der Außenwand, breite, niedrige Bänke angebracht. Mit Tannhecke, Heidekraut und einigen Moossäcken überdeckt, dienen sie zugleich als Schlafstätten⁵⁾).

Kaum anders als die Harzer Köte hat schon der Unterschlupf des steinzeitlichen Menschen ausgesehen, wenn er nicht unter dem Schutz der Felsüberhänge wohnte, sondern gezwungen war, unter freiem Himmel sich ein Obdach zu errichten. Wir besitzen rohe Felszeichnungen aus der spätpaläolithischen Epoche, welche uns runde Zelte oder Hütten zeigen, die gar nicht anders hergestellt sein können, als die primitiven Behausungen unserer Waldbewohner⁶⁾.

Die Rundform des Hauses, welche wir somit bis in die ältesten Zeiten zurückführen können, hat sich durch das ganze Altertum hindurch gehalten, doch wird sie offenbar im 3. und 2. vorchristlichen Jahrtausend durch das rechteckige Haus immer stärker zurückgedrängt. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: das runde Haus besaß keine Ausdehnungsmöglichkeit, es konnte nicht beliebig vergrößert werden. Wurde das Rund zu umfangreich, so vermochte man es nicht mehr zu überdecken, legte man mehrere Zimmer nebeneinander, so entstanden bei der Rundform jedes einzelnen Raumes tote Winkel, wie man an den oben genannten südalienischen Städten noch heute sehen kann. Diejenigen Gegenden, welche gutes Langholz zum Bauen besaßen, das heißt vor allem die nordischen Länder scheinen von Anfang an das rechteckige Haus bevorzugt zu haben oder doch schon früh zu ihm übergegangen zu sein, während die holzarmen Gegenden, der Westen und Südwesten Europas, lange bei der für primitiven Steinbau bequemer Rundform verblieben. Für Pfahlbauten ist die rechtwinkelige Anlage von vornherein die gegebene, doch kommt auch bei ihnen Verbindung mit dem Rundbau vor⁷⁾.

Um das Rundhaus nun doch vergrößerungsfähig zu machen, wurde es nach und nach zum Ovalhaus oder Zweiaspidenhaus umgewandelt, d. h. die Längs-

²⁾ Bulle, Abh. d. Bayer. Akad. d. Wissenschaft. XXIV 1909 Taf. XI, 2, S. 45 f.; vgl. Strzyngowski, Die bildende Kunst des Ostens, 1916, S. 31 ff.

³⁾ Steinicher, Aus dem unbekannten Italien II. F. S. 231 ff. (Alberobello); Pagenstecher, Apulien (Berühmte Kunstsättchen 65) S. 144 (Fasano).

⁴⁾ Bulle a. a. O. Taf. XI, 2.

⁵⁾ Fr. Günther, Der Harz (Monographien zur Erdkunde 9) S. 52.

⁶⁾ Schuchhardt, Alteuropa S. 6 Abb. 2.

⁷⁾ Schuchhardt a. a. O. und Der altmittelständische Palast, Sitzungsber. d. Berliner Akad. d. W. 1914; Meringer, Mittelständischer Palast, Apulienhaus und Megaron, Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. W. in Wien 181.5 (1916). Pfahlhausurnen: Behn, Prähist. Zeitschrift X. 1918 S. 65 ff.

wände wurden gerade angelegt, während die Vorder- und die Rückseite noch gerundet blieben; endlich machte man aus praktischen Gründen auch die Eingangswand gerade, so daß nur noch hinten ein Halbrund an dem im übrigen rechtwinkligen Gebäude an saß; so entsteht das Haus mit der Apsis⁸⁾. Diese fällt nach und nach weg, und es wandelt sich das Rundhaus auch in den Gegenden, die es früher bevorzugten, zum Rechteckhaus um.

Es soll hier nicht erörtert werden, welche Länder die eine, welche die andere Form des Hauses bevorzugten; in der klassischen Welt, in Griechenland und Italien, tritt das Rechteckhaus sehr bald an die Stelle des Rundbaues, der bereits in der zweiten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrtausends völlig zurückgedrängt ist und überall durch das praktischere und vergrößerungsfähigere Rechteckhaus ersetzt wird, das sog. Megaron, welches von Norddeutschland bis zu den Küstennägern des Mittelmeers der herrschende Typus wird. Es besteht aus einem einfachen rechteckigen Raum und einer manchmal von Säulen getragenen Vorhalle, darüber ein Giebeldach; das Vorbild des griechischen Tempels⁹⁾, und darüber hinaus die Urform „moderner“ Wohnhäuser des Baltenlandes¹⁰⁾.

An dieser Stelle interessieren uns mehr diejenigen Nachfolger des uralten Rundhauses, welche uns eine Verbindung mit späteren antiken und mittelalterlichen Erscheinungen herstellen.

Der Rundbau hält sich am längsten und am zähhesten in den Fällen, in denen mit dem Bau irgend eine uralte religiöse Vorstellung verbunden ist, welche bis in die Vorzeit zurückreicht: vor allem also im Grabbau. In Zeiten, da man schon längst in Rechteckhäusern wohnte, sind die berühmten Kuppelgräber in Griechenland, von denen das von Mykene allgemein bekannt ist, noch rund geblieben, und ebenso ist das Kuppelgrab von New Grange in Irland angelegt¹¹⁾. Es muß auf dieselbe Überlieferung zurückgehen, wenn die Mausoleen der verstorbenen Könige im Altertum so außerordentlich häufig runde Form hatten; ich nenne das Herrn des Königs Philipp von Makedonien in Olympia, das Grab der Ptolemäer und der Kleopatra¹²⁾ in Alexandrien, der Kaiser Augustus und Hadrian (die Engelsburg) in Rom, das Grabmal Theoderichs in Ravenna. Auch im Orient, z. B. in Persien, wird der Rundbau für Grabmausoleen mit besonderer Vorliebe verwendet¹³⁾.

Nicht mit der gleichen Deutlichkeit läßt sich das Weiterwirken des Kurvenbaus im Grundriß der griechischen Tempel verfolgen, obwohl man das Haus des Gottes weit länger als das des Menschen in uralten Formen zu errichten strebte. Unter vielen der heute aufrecht stehenden griechischen Tempel hat man ältere Gebäude runden oder ovalen Grundrisses, hat man Zweiaspidenhäuser oder Rechteckbauten mit einer Apsis gefunden, so daß feststeht, wie langsam man sich an die rechtwinklige Bauweise für das Gotteshaus gewöhnt hat. Der ovale Tempel hat sich sogar soweit entwickelt, daß er mit einer Säulenstellung geschmückt werden konnte¹⁴⁾.

⁸⁾ Bulle a. a. O.; Tsuntas, Die vorgeschichtlichen Burgen von Dimini und Sesklo, Athen 1908 (Neugriechisch).

⁹⁾ Pfuhl, Vorgriechische und griechische Haustypen, Festgabe für Hugo Blümner, 1914, S. 186 ff.

¹⁰⁾ Kiekebusch, Zeitschrift für Ethnologie LI 1919 S. 28 f.

¹¹⁾ Sophus Müller, Urgeschichte Europas S. 75.

¹²⁾ Pagenstecher, Nekropolis 1919 S. 6 ff., 167.

¹³⁾ Diez, Die Kunst der islamischen Völker a. v. O.

¹⁴⁾ Ovaltempel z. B. in Paestum, in Thermos und an anderen Orten.

Später setzt sich der rechteckige Tempel fast ausschließlich durch, nur in ver einzelten, charakteristischen Fällen finden wir Ausnahmen. Wo ein uralt-heim licher Kult gefeiert wurde, behält der Tempel auch noch in späten Jahrhunderten einen letzten Rest des Kurvenbaus, die Apsis¹⁵⁾ und wo es etwa galt, dem heiligen Feuer der Stadt, wie im römischen Vestatempel, ein Heiligtum zu schaffen, da wird die Erinnerung an das uralte runde Herdhaus aufrecht erhalten.

Überhaupt kann man sagen, daß überall dort, wo irgend ein verehrungswürdiges Objekt den Mittelpunkt des Raumes bilden soll, die Kreisform oder doch ein zentraler Charakter des Baues bevorzugt wird. Wo der Sarg in der Mitte steht, wird der Raum kreisförmig gestaltet (s. oben, vgl. auch das Grab Napoleons I. im Invalidendom zu Paris), ebenso wo das Herdfeuer den Mittelpunkt einnimmt, ebenso in den Taufkirchen des frühen Christentums mit dem Taufbecken in der Mitte¹⁶⁾, und hier wirkt die Form nach bis zum Baptisterium von Pisa bis Florenz, ja bis zu der kleinen Kirche, welche in Doberan neben der großen Kirche steht. Dieses Nebeneinander von Zentralbau und Langschiffbau wie in Doberan ist schon für die Anfänge der christlichen Baukunst vielfach charakteristisch. Der Rundbau neben der langgestreckten Gemeindekirche ist dann entweder ein Baptisterium oder die Grabkirche des Heiligen, des Märtyrers, die im Anschluß an die oben angedeuteten Gedanken noch lange rund oder doch wenigstens als Zentralbau errichtet wird¹⁷⁾.

Nun, zum Schluß, die Kirche selbst. Die christliche Kirche trägt im Thor, in der Apsis, noch immer einen letzten Rest des Rundhauses an sich. Das Altertum hat nämlich außer in den erwähnten Fällen auch dann das Rechteckhaus mit einem Halbrund, mit einer Apsis, am hinteren Abschluß versehen, wenn es sich darum handelte, von einer größeren Menge, welche im Langsaal Platz nehmen konnte, eine kleine Minderheit, die irgendwie erhöht plaziert werden mußte, abzusondern, also in Gerichtsgebäuden, in Versammlungsräumen der Stadtbhörden, in Rathäusern. Wir besitzen eine ganze Reihe von Gebäuden aus dem Altertum, die in ihrem Grundriss dem der christlichen Kirche sehr ähneln, ein rechteckiges, manchmal in zwei oder drei Schiffe geteiltes Langhaus besitzen, an das sich vorne eine Vorhalle, hinten eine Apsis anschließt. Es ist keine Frage, daß diese Gebäude, deren eine Gruppe schon im heidnischen Altertum den Namen Basilika führte, auf die Ausbildung der christlichen Kirchen entscheidend eingewirkt haben¹⁸⁾.

Das spätere Altertum hat den Rundbau dann auch rein dekorativ zu den verschiedensten Zwecken benutzt; in den großen Thermenanlagen finden wir ihn, in den Palästen der römischen Kaiser und Vornehmen, als Dekorationsbau in den Prachtstraßen der großen Städte, ohne daß sich noch ein kultischer Zweck oder religiöses Denken mit ihnen verbände. Der mächtigste Kuppelbau der Antike,

¹⁵⁾ Mysterientempel in Samothrake: Springer-Michaelis, Die Kunst des Altertums, 10. Aufl., S. 379 Abb. 706. Vgl. das Mithrasheiligtum unter S. Clemente in Rom, Cumont, Textes et monuments I S. 204 Abb. 31.

¹⁶⁾ Wegen des Brunnens, den sie bedecken, sind auch die Brunnenhäuser in Rostock und Wismar rund: A. u. R. Ahrens, Bilderallas zur mecklenburgischen Heimatkunde, Abb. 105. Die Säle für Konzertaufführungen besaßen im Altertum häufig kunde Form; das Podium stand wohl in der Mitte; z. B. das von Perikles erbaute Odeion in Athen (Indlich, Topographie von Athen S. 275), dessen freie Nachbildung vielleicht das berühmteste Denkmal des Lysikrates in Athen ist.

¹⁷⁾ Forschungen in Salona I 1917 S. 59 ff.; dazu Pagenstecher, Berl. Phil. Wochenschrift XXXIX 1919 S. 507 ff.

¹⁸⁾ Literatur zuletzt bei D. Schulze, Grundriss der christlichen Archäologie S. 40 ff.

die Sophienkirche in Konstantinopel, welche den Kuppelbau des Abendlandes entscheidend beeinflußte, ruht, was ihre zentrale Anlage betrifft, noch völlig auf der architektonischen Grundlage der antiken Kunst, doch nicht mehr auf dem religiösen Denken, welches die älteren Rundbauten geschaffen hat, und vollends die Rundbauten der Renaissance, etwa der entzückende Tempietto Bramantes im Hofe von S. Pietro in Montorio in Rom¹⁹⁾ sind Resultate der Studien, welche die bedeutendsten Künstler jener Zeit an den Architekturresten und nach der literarischen Überlieferung des Altertums machten. Gleiche Geistesrichtung hat in der Renaissance und im Barock und Rokoko häufig Formen der Architektur hervorgebracht, welche an die Antike erinnern, ohne unmittelbar mit ihr zusammenzuhängen. Daß Rundbauten in der Architektur des 17. und 18. Jahrhunderts nicht selten sind, ist hieraus zu erklären. Wo sie in dieser Epoche als Kunstformen erscheinen, sind sie künstlich belebte Reste antiker Tradition oder unabhängig in verwandtem Geiste ihr nachempfunden; nur wo ein Köhler im Harz etwa sich seine Köte nach urältesten Gesetzen baut, ist echte unverfälschte und nie unterbrochene Überlieferung.

¹⁹⁾ Altmann, Die italienischen Rundbauten S. 1 ff.

Rundhäuser in Mecklenburg.

Von R. Beiß.

Die obigen Ausführungen, mit denen Herr Professor Pagenstecher einem von uns geäußerten Wunsche freundlichst nachgekommen ist, geben uns eine sehr willkommene Grundlage für die Betrachtung einiger hierhin fallender Beobachtungen auch in unserem Lande.

Danach stellt die aus dem Bedürfnis, das Feuer zu schützen, naturgemäß entstandene runde Umwandlung eine Urform dar, die zunächst als Zelt oder Rundhütte gebildet wird, dann aber in den verschiedensten Bau- und Stilperioden immer wieder neben dem allein Entwicklungsfähigen Langhaus auftritt, keine fortdauernde Tradition, sondern aus derselben Wurzel immer neu hervorschießende Bildungen.

Das gilt schon für die Vorgeschichte. Schon in der Steinzeit tritt das Rechteckhaus neben die ursprüngliche Rundhütte, das darf heute als gesichertes Ergebnis eines lange und heiß geführten Streites gelten.

In dem Pfahlbau von Wismar standen Rundhütten (von etwa 4 bis 5,5 m Durchmesser) und Langhäuser nebeneinander¹⁾, während die gleichzeitigen Schweizer Pfahlbauten nur Rechteckhäuser zu haben scheinen²⁾. Auch die Gestaltung der Gräber, auf die das gewohnte Bild der Behausung sicher mitgewirkt hat, weist älteren Rundbau auf, der durch Längsbau zurückgedrängt ist: an den ältesten Hünengräbern, den einfachen Steinkammern, sind die Tragsteine rundlich gestellt und auch der Hügel rund, die entwickelten Formen sind durchgängig rechteckig. Als dann eine zweite Kulturwelle das große mit einem Hügel überdeckte „Riesengrab“ (Ganggrab) nach dem Norden brachte, war es zunächst wieder

¹⁾ Lisch, Jahrbücher des mecklenburgischen Geschichtsvereins XXX 1865 S. 21.

²⁾ Heierli, Urgeschichte der Schweiz S. 96.

eine runde oder doch abgerundete Kammer. Dafür haben auch wir nun auf unserem Boden einen Beleg in dem hervorragenden Grabe von Gresse bei Boizenburg³⁾.

Aus der Bronzezeit fehlen noch hier zu Lande ausreichend beobachtete Wohnanlagen. Die Grabanlagen in den Hügeln der älteren Bronzezeit sind durchweg rechteckig, aber einmal wenigstens, in dem großartigen Kegelgrabe Königsberg bei Hallxit (bei Teterow), ergab sich bei der sorgsamen Ausgrabung ein ovaler Raum (von 2,50 × 1,80 m) mit Steinumsetzung als Grabstätte⁴⁾. In einem anderen Falle, bei der Ausgrabung in den Slater Tannen, die bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Heimatbundes in Parchim 1910 vorgenommen wurde⁵⁾, wies der Befund (auf einer natürlichen Bodenwelle runder Steinwall mit Lücke von 50 cm, der einen Raum von etwa 2 m Durchmesser einschloß, darin die Brandreste des Scheiterhaufens mit den Beigaben, anscheinend durch die Lücke, den Eingang hineingeworfen, darüber unregelmäßig gelagerte Steine, wohl von der Überdeckung) darauf hin, daß die Beiseitung der verbrannten Gebeine in einem hüttenartigen Raum stattgefunden hatte, und das Ganze mit einem Erdhügel überdeckt war.

Für die jüngere Bronzezeit haben wir ja in den zur Bergung der Leichenbrandreste bestimmten hüttenförmigen Tongefäßen, den „Hausurnen“⁶⁾, redende Belege dafür, daß Rundhaus und Rechteckhaus neben einander in Gebrauch geblieben sind. Und auch in Gräbern kommen vereinzelt runde Anlagen vor. In einem großen Grabe bei Bollbrücke bei Doberan⁷⁾ war nahe der Oberfläche, also ganz wie in Slatz, eine zylindrische Steinsetzung aus Platten angelegt, etwa 1,5 m breit und ebenso hoch, in der vier Graburnen standen. Ein weiteres Beispiel gibt der berühmte Hinzenberg von Seddin bei Perleberg⁸⁾, das größte Hügelgrab Norddeutschlands mit seinem annähernd runden Kuppelraum von 2 m Durchmesser und 1,70 m Höhe.

Aus den folgenden Perioden der Vorgeschichte, also der ganzen Eisenzeit, fehlt es an hierhin zu rechnenden Wohnanlagen, und auch Gräber von einer Form, daß sie ergänzend eintreten könnten, sind nicht vorhanden. Auch die Wendenzeit bleibt leer.

Wie weit wir für die vereinzelt jetzt noch im Lande vorkommenden Rundhäuser eine alte Tradition vorauszusetzen haben, wie weit die einfache Form durch das Bedürfnis neu geschaffen ist — für Torfscheunen ist sie ganz natürlich —, wird sich nicht immer entscheiden lassen. Beispiele für ländliche Nutzbauten in Rundform verdanken wir den Herren Adolf und Rudolf Ahrens⁹⁾. Wiederholt sind sie im Steptnitztal getroffen, so ein Katen in Wendelstorf, der sogar mehreren Familien zur Wohnung dient¹⁰⁾ und eine Torfscheune in Diet-

³⁾ Mecklenb. Jahrb. LXVI 1901 S. 129. Leider muß manches in der dort gegebenen Darstellung zweifelhaft bleiben. Es ist ein unerlässlicher Verlust, daß die Ausgrabung des, nach dem Berichte zu schließen, hier ganz alleinstehenden Grabes ohne sachmännischen Beistand erfolgt ist.

⁴⁾ Mecklenb. Jahrb. LXVII 1902 S. 158.

⁵⁾ Mecklenburg V 1910 S. 85.

⁶⁾ Für Mecklenburg s. Vorgeschichtliche Altertümer von Mecklenburg S. 263; Mecklenburg V 1910 S. 47.

⁷⁾ Mecklenb. Jahrb. XLVIII 1883 S. 327.

⁸⁾ Goethe, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Westprignitz 1912 S. 35; Kiekebusch, Vorgeschichte von Brandenburg 1912 S. 380.

⁹⁾ Für die freundliche Mitteilung und Ermächtigung zur Wiedergabe der Abbildungen sprechen wir auch hier unsern Dank aus.

¹⁰⁾ Sonntagsbeilage der Mecklenb. Zeitung 1905 Nr. 46.

lübbe¹¹⁾). Hierhin gehört auch der oben S. 7 abgebildete Bau von Diedrichshagen. Aber es ist noch mit einer anderen Entstehungsart zu rechnen. In Schönfeld bei Gadebusch flankieren zwei Rundbauten den Eingang zu dem Hofe



Katen in Wendelstorf.



Torfscheune in Vietlübbe.

mit dem klassizistischen Herrenhause, ähnlich in Groß-Diegen bei Schwaan. Hier liegt sichtlich eine Nachahmung der in den Schlossbauten der Barockzeit beliebten

¹¹⁾ A. und R. Ahrens, Bilderatlas zur mecklenburgischen Heimatkunde Nr. 252.

Pavillons vor, und es können solche im 18. Jahrhundert sehr wohl auch in die bäuerliche Bauweise übertragen sein, wo sie denn aus dem alten und festen Schema des niedersächsischen Bauernhauses so auffallend herausfallen. In der Rostock-Schwaaner Gegend soll früher noch eine größere Anzahl Rundhäuser bestanden haben, ein Mann, der selbst in einem solchen Katen geboren war, bezeichnete sie als altertümliche Häuser.

Die Rundbauten sind aber gar nicht nur veraltete Kuriositäten, sondern können auch in der Gegenwart neues Leben gewinnen. Während der Niederschrift dieser Zeilen sehen wir zufällig auf dem Arbeitstisch eines Architekten den Entwurf eines Rundhauses, das zum Schweinestall bestimmt ist.

Nachdem ich einmal bei Kennern unseres Landes, wo sich die Gelegenheit bot, angefragt habe, kommen immer mehr Nachrichten: in Gr.-Kelle bei Röbel ist ein kreisrunder Räucherkaten, in Striggow bei Calendorf zwei runde Scheunen (R. Wossidlo), in Boissow bei Zarrentin sind zwei kreisrunde Scheunen von bedeutenden Ausmessungen (etwa 9 m Durchmesser), welche man dort Tempel nennt, beide aufgemauert, die eine ist gegen 1870 nach einem Brande erbaut, wahrscheinlich nach dem alten Muster (Friedrich Wildhagen, früher in Schadeland), weitere in Kl.-Niendorf bei Lübz (Augustin-Dütschow) und Mumendorf bei Grevesmühlen. — Wir dürfen hoffen, daß nunmehr, wenn diese Zeilen in die Hände unserer Mitglieder gelangen, genügend Material zufließen wird, um der Frage der Herkunft näher treten zu können.



Die Wallenstein-Schanze bei Parchim.

Von Karl Augustin, Dütschow.

Wördlich von Parchim, am Ufer des Wacker Sees, liegt ein wenig bekanntes Denkmal früherer Kriegszeiten, die sogenannte „Wallenstein-Schanze“. Sie ist vielleicht 20 Meter vom See entfernt und liegt auf einer langgestreckten Erhebung, die dem Westufer des Sees im großen und ganzen parallel läuft und sich wohl 20 Meter über dem Wasserspiegel erhebt (siehe die Übersichtskarte).

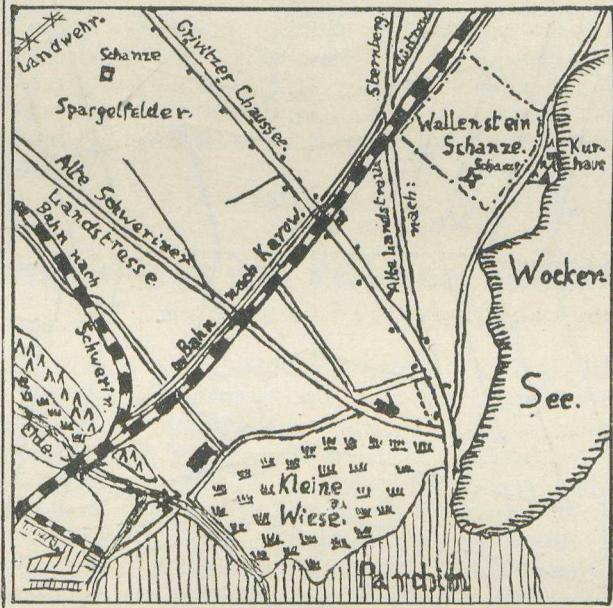
Das bis vor einigen Jahren noch mit Nadelholz bestandene Gebiet, auf dem die Schanze liegt (in der Karte durch eine strichpunktirte Linie begrenzt), besteht aus leichtem Sande, und auch das Festigungswerk selbst ist aus diesem Material erbaut. Die Oberfläche sowohl von Schanze wie auch Umgebung wird gebildet durch eine 8—10 Zentimeter starke Humusschicht.

In ihrer Grundform stellt die Schanze ein Rechteck dar, dessen Seiten nach innen eingeknickt sind, und das infolgedessen fast Sternform besitzt. Die Seiten des Rechteckes sind ihrer Länge nach nur wenig voneinander verschieden. Der eben nach seiner Grundform beschriebene Wall ist an der Außenseite von einem Graben umgeben. Die Ausdehnungen des Wallen betragen (auf dem Kamm desselben gemessen) in der Länge etwa 28 Meter, die beiden Schmalseiten sind je 26 Meter lang. (Siehe Maßkizze.) Die einander gegenüberliegenden Knickpunkte sind 18 resp. 20 Meter voneinander entfernt. (Auch hier ist wieder auf die Kammlinien Bezug genommen.) Wall und Graben zusammen sind ungefähr 10 Meter breit, wovon auf die Basis des Wallen 6 Meter und auf die Grabenbreite

4 Meter entfallen. Wallhöhe und Grabentiefe sind infolge des ungleichmäßigen Verfalles der Schanze an den verschiedenen Stellen verschieden, im allgemeinen betragen die beiden Ausdehnungen zusammen 2—3 Meter. Besonders bemerkenswert ist noch ein Graben von 3 Meter Breite, wohl 10 Meter Länge und geringer, nach dem Ende hin immer mehr abnehmender Tiefe, der fast rechtwinklig zu dem betreffenden Graben der Schanze von diesem nach Osten hin abgeht. Dass dieser Graben angelegt sei, um im Wallgraben vorhandenes Regenwasser zum Abfluss zu bringen, ist bei der Wasserdurchlässigkeit des Bodens kaum anzunehmen.

Man sieht aus dem Mitgeteilten, dass es sich hier um eine verhältnismäßig

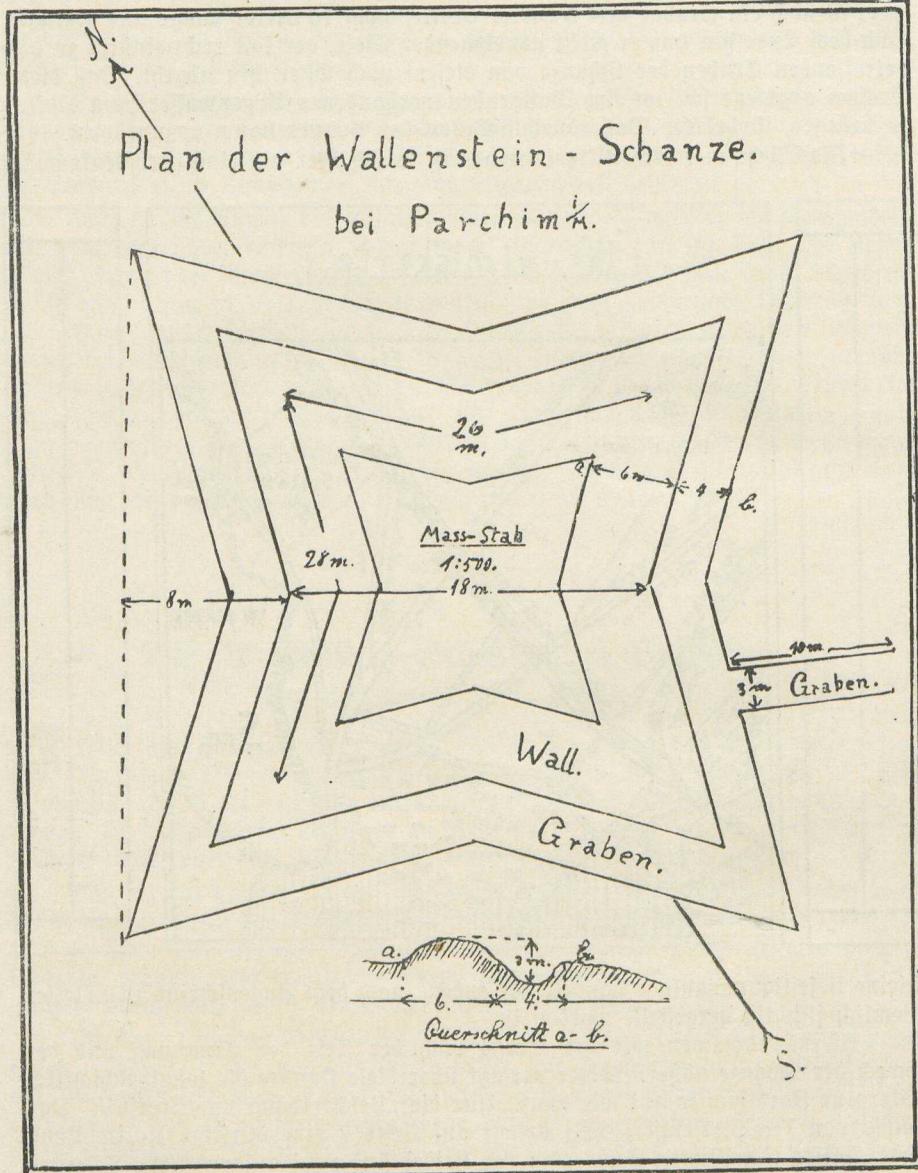
Übersichtskarte.



kleine Befestigungsanlage handelt, die zudem, nach dem Augenscheine zu urteilen, ziemlich flüchtig hergestellt worden ist.

Hiermit kommen wir der Frage nach der Zeit der Erbauung und dem Zweck der Schanze näher. Leider versagt über diese Punkte die lokalgeschichtliche Literatur Parchims so gut wie ganz. Nur die „Beschreibung und Statistik“ Parchims von Dr. J. Heussi (1859) bringt auf Seite 7 eine dürftige Notiz. Heussi sagt: „Hier (im Wüsten Felde oder der Heide) sind zwei aufgeworfene Schanzen, eine dicht am Wackersee, die andere weiter nordwestlich, in der Nähe der Trivitzer Chaussee; sie sollen aus dem 30jährigen Kriege herrühren.“ Das Wertvollste an dieser Notiz ist die Nachricht über das Vorhandensein einer zweiten Schanze, nordwestlich von der besprochenen. Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, diese Anlage aufzufinden, sie mag wohl der Ackerkultur zum Opfer gefallen sein. Auf der

beiliegenden Übersichtskarte ist auch diese zweite Schanze eingetragen und zwar nach der Karte in dem erwähnten Heussischen Buch. Dies zweite Befestigungswerk



lag danach in der Nähe der Landwehr zwischen der alten Schweriner Landstraße und der heutigen Trivitzer Chaussee.

Über Zweck und Bedeutung der beiden Anlagen lässt sich Sicherer hier nicht mitteilen, da die lokale Geschichtsliteratur nichts darüber bringt und mir die Ein-

sicht archivalischer Quellen bisher nicht möglich war. Einer Belagerung Parchims haben die Schanzen wohl nicht gedient, dazu sind sie einmal zu klein und sodann auch viel zu weit von der Stadt entfernt. Zudem ist von einer längeren Belagerung Parchims nichts bekannt. Am wahrscheinlichsten ist mir, daß die beiden Befestigungen dazu bestimmt waren, die nahe vorbeiführenden Landstraßen nach Schwerin, Güstrow und Sternberg im Auge zu behalten. Vielleicht sollten die Schanzen auch dem Schutz der Stadt dienen, so daß man 1621 bei der Generalmusterung in Parchim oder 1659 bei Gelegenheit des Winterquartiers Montecuculis in der Stadt an ihre Anlage denken könnte. (Siehe die Parchimer Chronik von Cordesius bei Cleemann S. 61, 71.) Doch wie gesagt, Sichereres ist zurzeit noch nicht zu ermitteln.

Dem wenig dauerhaften Material und der scheinbar recht flüchtigen Anlage entsprechend ist die noch vorhandene sogenannte Wallenstein-Schanze schon stark verfallen, so daß es zum Teil schon schwierig ist, ihre genauen Maße anzugeben. Bis vor wenigen Jahren stand das Befestigungswerk noch im Nadelholzwald und war so gegen manche schädigenden Einflüsse geschützt. Nun ist aber 1917/18 das Gebiet abgeholt und zum Teil gerodet worden, so daß die Schanze teilweise schon bedenklich Schaden genommen hat. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß das Denkmal in absehbarer Zeit völlig dem Untergange anheimfallen wird, zudem ja das Gebiet, auf dem es liegt, bald wirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden dürfte.



Bauernwirtschaft und Leben vor 100 Jahren.

Von Pastor G. Romberg, Gr.-Laasch.

Ser große wirtschaftliche Aufschwung, welchen die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten genommen hat, tritt am deutlichsten in den Sandgegenden dem Beobachter entgegen. Die neueren Mittel zur Hebung der Erträge des Ackers und der Wiesen haben gerade dem sandigen Boden und den mit ihnen fast immer verbundenen großen Wiesenflächen eine früher ungewohnte Ertragfähigkeit gebracht und mit dieser auch die ganze Lebensweise der Bewohner verändert. Der Dürftigkeit der Wirtschaft entspricht ja gewöhnlich eine Dürftigkeit der Lebensweise; ändert sich jene, wandelt sie sich durch steigende Kultur zum besseren, so wird auch diese wohlhabendere Formen annehmen.

Zu den ärmlichsten Ortschaften der Sandgegend gehörte früher wohl das Kirchdorf Gr.-Laasch, zwischen Ludwigslust und Neustadt gelegen, von über 1000 Einwohnern bewohnt. Der langgestreckte Sandrücken hatte zwar in ältester Zeit Ansiedler hierhergezogen und seit der Ansiedlung der Sachsen etwa 26 Bauernhufen entstehen lassen, da bei den vielen Sümpfen der Gegend trockene Wohnplätze gesucht waren. Aber für das Gedichten der Wirtschaft fehlten gerade hier viele Voraussetzungen. Der Acker litt teils an zu großer Trockenheit, teils an Nässe, war durch völlig unbrauchbare Flächen und Wälder vielfach geteilt, weit zerstreut und entlegen, brauchbare Wiesen und Weiden erst in einer Entfernung von 4 bis 5 Kilometern vorhanden. Die ältesten Bewohner hatten sicher hauptsächlich von der Jagd in den großen nahen Wäldern gelebt. Vermutlich heißt auch „Lacaka“, wie es 1291 genannt wird, „Wäldchen“. Die Ansiedler waren die Elde heraufgekommen, hatten zuerst „Schade Lazich (1306 erwähnt), oder Schade Laßke

(1334), Alt-Laasch gegründet, jetzt Klein-Laasch, und später das jetzige Gr.-Laasch. Bei der Zurückdrängung der Wenden hatten diese sich nach Klein-Laasch zurückgezogen, das dann aber den Zusatz: „Klein“ erhielt. Als dann der Landesfürst der freien Jagd ein Ende machte, blieb diese nur ein verbotener Erwerbszweig, der wohl heimlich vielfach betrieben wurde, aber keine Ernährungsquelle für die Ortschaft mehr war. So war die Wirtschaft vor 100 Jahren hier sehr umständlich und wenig lohnend. Und doch hat hier ein zäher Menschenstamm sein Brot gesucht und gefunden, und, wenn auch in größter Einfachheit, ein gemütliches Familienleben mit frohen Festen geführt. Eine Schilderung dieses Lebens bietet neben manchem Interessanten auch viel Lehrreiches für unsere Tage. Wie sich die Vorfahren zu helfen suchten bei dem Fehlen so mancher wirtschaftlicher Mittel, tritt uns immer wieder lehrreich entgegen.

Wir sehen uns zuerst das Leben im Hause an und machen dann einen Gang durch die Wirtschaft, wie sie etwa vor 100 Jahren aussah, dabei manches, z. B. Bauart der Häuser, Einrichtung der Zimmer, übergehend, was ja nichts Besonderes gegenüber anderen Gegenden bietet.

Sehr früh beginnt das Haus sich zu regen. Im Sommer zieht der Bauer, wenn er mit den Ochsen arbeitet, schon vor Sonnenaufgang hinaus, da die Tiere in der Kühle am besten arbeiten. Im Herbst und Winter müssen Knechte und Mädchen mit dem Bauer schon um 3 Uhr bei Kienspanbeleuchtung ansangen zu dreschen. Erst, wenn zwei bis drei Lagen Roggen abgedroschen sind, gibt es das „Morgenbrot“, wie es genannt wird. Kaffee kennt man noch nicht, es gibt nur Suppen von Milch mit Mehl oder Grüße, „Klütersupp“, „Biersupp“, dazu Schwarzbrot mit Butter, Schmalz oder Sirup. Letzteres muß oft herhalten, da man nicht soviel Butter und Schmalz hat, um jeden Tag damit auszureichen. Dann geht es wieder an die Arbeit. Frühstück gibt es nicht. Erst mittags nach 12 Uhr versammelt sich das Haus wieder zum „Mittagbrot“. Es kommen gleich die Kartoffeln auf den Tisch ohne vorherige Suppe, mit Gemüse, Wurzeln und besonders Kohl; Fleisch wird nur Sonntags spindiert, sehr oft aber werden Pellkartoffeln mit vielem Hering vorgesetzt aber ohne „Stippels“, d. i. Specksause; in der dürftigen Wirtschaft können höchstens zwei Schweine geschlachtet werden, da muß das bisschen Speck gespart werden für die Ernte und Festlichkeiten. Erst in späterer, besserer Zeit kommt man zu „Stippels“, das in der Pfanne spritzend, mitten auf dem Tisch steht zu jedermanns Benutzung. Auch Buttermilch mit Muskartoffeln erschint häufig. Der Durst wird mit selbstgebrautem Bier gestillt, das den ganzen Tag jedem Hausgenossen zur Verfügung steht. Dies Getränk wird aus getrockneten Wurzeln und Runkeln, mit Gest und Wasser angesezt, gebraut, ist sehr kräftig und stark und trägt sehr dazu bei, daß die Bewohner bei der sonst sehr einfachen Kost kräftig und stark sind. Um 4 Uhr gibt es nur eine dicke bestrichene Brotschnitte. Abends ist das Essen wie mittags auch warm. Nach dem Abendbrot hat der Knecht noch für die Pferde Häckerling zu schneiden, ebenso arbeiten auch die Mädchen noch spät bis gegen 10 Uhr, im Winter besonders am Spinnrad.

Der Lohn der Leute ist gering an Geld, wertvoller durch die Beigaben. Der Knecht erhält 18 bis 20 Taler, dazu einen „Warganzug“ aus selbstgesponnenem, -gewebtem und -gefärbiitem Wollstoff, drei leinene Hemden, eine leinene Hose, einen leinenen Kittel, zehn Ellen Warg und zwei Pfund Wolle, zusammen damals etwa 100 Mark an Wert. Die Mädchen erhalten, mit 6 Talern anfangend, bis zu 14 Talern, dazu drei Wargröcke, ein Laken Leinen, zwei blaue Schürzen,

zw. i Pfund Wolle und einen Scheffel Kartoffeln ausgepflanzt, zusammen etwa 60 Mark damals wert. Dienen sie in der Stadt, so erhalten sie Barlohn bis zu 25 Talern, aber wenig Kleidung. Für Schneiderinnen und Puß hat man nicht viel auszugeben, die Mädchen gehen mit ihren eigengemachten Röcken und einer bunten Kattunschürze zu Tanz und sind auch darin sehr vergnügt. Trotz des geringen Barlohns sparen sich manche 100 bis 200 Taler in der Sparkasse auf und sind dann sehr gute Partien. Auf dem Hofe wohnt im Haten der Tagelöhner mit seiner Familie. Er muß für seine Wohnung 10 bis 12 Taler bezahlen, hat freie Ackerbestellung und erhält an Tagelohn 1 Mark und Essen, die Frau 50 Pfennig. Er hat ein gesichertes Auskommen, kann seine Kinder erziehen und ihnen später auch etwas mitgeben. Sein Unterhalt ist sicherer als der des Bauern. Gehen wir nun durch die Viehställe, die an beiden Seiten der großen Diele liegen, und besehen dabei auch die Geräte.

Die Bauern müssen, obgleich sie nicht mehr als etwa 6- bis 7000^o unter dem Pfluge haben, doch 4 Pferde, oder 2 Pferde und mehrere Ochsen halten. Die Tiere können einmal bei der dürftigen Fütterung und dem schweren Ackergeschirr nur halbe Arbeit leisten. Dazu muß durch Frachtansfahren und „Hofdienst“ weiterer Verdienst beschafft werden. Ein Pferd kostet 80 bis 100 Taler, ein einjähriges Füllen 10 bis 15 Taler. Das Futter besteht außer Heu nur aus wenig Häckerling von Roggen- oder Rauhhafergarben. Bei schwerer Arbeit kommt Kleie oder Mehl dazu. Nachts sind sämtliche Pferde in einem am Dorfe befindlichen großen Bruch bis Ende Dezember. Die Dorfstrafen werden durch Schlagbäume geschlossen, morgens steigt ein Knecht auf das Leittier und die ganze Herde trotzt hinterdrein, jedes Tier seinen Stall findend. Dieser Bruch ist jetzt seit 70 Jahren trocken gelegt, wird von der Bahn durchquert und ist nun das fruchtbarste Gemeindeland geworden.

Als Ackergerät dient vor allem der Pflug, groß und schwer, mit hölzernem Streichbrett, der lange Baum auf einem Vorwagen ruhend. Vier Tiere haben oft zu tun, ihn zu ziehen. Der Haken ist wenig in Gebrauch, da er zu tief geht und die dünne Humusschicht zu sehr mit dem toten Sandboden vermischt. Es sind weiter hölzerne und eiserne Eggeln da, meist von einem Pferde einzeln hintereinander gezogen. Walzen gibt es noch nicht. Alle Wagen sind sogenannte Blockwagen mit hölzernen Achsen, die mit eisernen Schienen versehen sind. Die hölzernen Felgen sind 4—5 Zoll gleich 10—12 Centimeter breit, sie haben keine eisernen Reifen, sondern nur bei der Zusammenziehung eiserne Bänder. Als Schmiere dient Teer, der aber leicht hart wird. Solche Wagen sind schwer zu ziehen, zumal die Landwege fast gar nicht gebessert werden. Trotzdem fanden später seit 1840 die leichteren Wagen mit eisernen, schmäleren Reifen nur langsam Eingang, weil man sie für ungeeignet für Sandwege hielt!

Mit andern Maschinen fehlt auch die Kornrummel. Das Korn wird „geworpt“, d. h. mit der hölzernen Schaufel auf der Scheundiele in hohem Bogen hingeworfen, so daß die Spreu sich absondert, und dann mit Sieben gesichtet. Gemessen wird mit dem großen Grabower Scheffel, der 80—84 Pfund Roggen fasst. Es gibt noch keine Wagschalen für größere Lasten, man kann weder Tiere noch Korn wiegen. Erstere werden tagiert, das Korn gemessen. Für den Hausgebrauch dient der „Desen“, auch „Besen“ genannt, mit dem man bis zu 20 Pfund wiegen kann, und der „Üngel“, eine lange vierkantige, eiserne Stange, auch, wie der Desen, durch Balancierung das Gewicht bis zu 50 Pfund angebend.

Da die Ackerwirtschaft zu wenig Ertrag bringt, wie wir weiter unten sehen

werden, so suchen die Bauern seit alter Zeit durch Frachtfuhrten zu verdienen, liegen monatelang auf der Landstrasse, um Korn und Waren nach Rostock, Hamburg u. a. zu befördern. Erst seit dem Bahnbau nach Parchim hat dies ganz aufgehört, und heutigen Tags hätte kein Bauer mehr Zeit für solche Reisen. Manchen Tag beansprucht auch der Hofdienst in Ludwigslust. Zu den vielen Bauten daselbst, zuletzt noch für die aus Klump gebaute Stadtmauer, ferner für alle Holzansfuhr nach der Stadt müssen von jedem Bauer vier Pferde und zwei Leute gestellt werden, für welche zusammen 3 Mark Lohn gezahlt wird. Bei den Jagdtagen müssen für jeden Jagdwagen sechs Pferde mit drei Knechten geliefert werden, für den Wildwagen zwei Pferde. Die Jagdherren kommen mit fürstlichem Fuhrwerk an, aber den Tag über müssen die Bauern von einem Treiben zum andern fahren, auch für 3 Mark.

Wir wenden uns nun zum Kuhstall, der soll die Haupnährquelle der Wirtschaft zeigen mit der Produktion von Milch, Butter und — Dung. Aber gerade hier tritt auch die Dürftigkeit der Wirtschaft besonders entgegen. Nur 5 bis 6 schlecht genährte Kühe und 2 bis 3 Stücke Jungvieh sehen wir. Sie sind von mittlerer Größe, schwarz oder rot. Von Mitte April bis Mitte Mai werden sie in einer großen Herde zusammen in der Nachbarsheide gehütet, um sich von Heidekraut zu ernähren. (Diese Heide gehörte bis ungefähr 1880 zum Dorf, war mit einigen Streifen Tannen bestanden, diente mit ihrem Heidekraut und dürtigem Graswuchs sonst als Schafweide. Erst damals wurde das ganze Areal, etwa 40 000° groß, zur Forst gelegt, wodurch die Grabower und Neustädter Wälder am Eldetal Verbindung erhielten und sich hier nun das erstklassige Revier für Rothirsche bildete.) Vom Mai an bis Ende Oktober wird dann in der eigentlichen Weide am Ludwigsluster Kanal gehütet, nach der Ernte auch zeitweise auf der Stoppel. Da der Weg zur Weide über eine Stunde währt mit solcher Herde, die Weide auch in der heißen Zeit bald versagte, da sie auch größtenteils Bruchland war, so ist die Ernährung der Kühe sehr dürftig. Viele Kalben nur alle zwei bis drei Jahre, sie geben wenig Milch, und es wird nur im Winter bei schlechter Fütterung geringer Dung gewonnen. Der Sommerdung, der sich bei der täglichen Einkehr der Kühe abends im Stall ansammelt, wird zu mehren gesucht, indem man ihn mit „Erdplaggen“-Grassoden vermischt, wodurch er eigentlich verschlechtert wird. Der Dungplatz liegt gerade vor dem Eingang zur großen Diele, damit Vieh und Wagen immer über den Dung gehen müssen und ihn festdrücken. Der Ertrag an Milch ist so gering, daß kein Kalb fettgemacht werden kann, sondern diese nüchtern geschlachtet oder für 3 Mark verkauft werden. Auch Butter gibt es demnach wenig; um doch etwas Geld zu schaffen, wird zwar wöchentlich etwas verkauft, das Pfund zu 50 bis 60 Pfennig, aber dann muß Sirup als Ersatz dienen. Der Preis für eine Kuh beträgt nur 30 bis 50 Taler. Im Winter werden sie außer mit wenigem Heu und Kohl mit Häckerling ernährt. Wrucken sind noch unbekannt. Die Bauern haben nur eine Wiese von 750° an der Elde, die, jährlich überschwemmt, guten Ertrag, 12 bis 14 Fuder, bringt. Außerdem erhalten sie in der Lewitz gegen eine Taxe von 14 bis 16 Talern noch 10 bis 12 Fuder Heu, das aber schnittiges, kraftarmes Futter gibt. So ist der Milchertrag im Winter gering. Der Tagelöhner hat eine Kuh, für die er auch in der Lewitz zwei kleine Fuder Heu erhält gegen Zahlung von 2 Talern 40 Schilling.

Neben den Kühen oder Pferden ist der Schaffstall. Jeder Bauer hat etwa 10 bis 15 Schafe von der rauhen, grobwolligen Art, die auch zusammen gehütet werden Sommer und Winter hindurch in Feld und Wald, wenn kein Schnee liegt.

Sie zerstören auch viele Larven der Raupen, Nonnen im Walde durch ihre Hufe, bleiben im Sommer nachts draußen und werden dann „gefläkt“. Jeder Bauer liefert einige Hürden, „Fläke“, die als Bucht zusammengestellt werden auf solchen Teilen des Ackers, welche im Herbst mit Roggen bestreut werden sollen. Alle drei Tage wechselt der Ort der Bucht, in der die Schafe nachts sind, bewacht von zwei Schäfern. Diese schlafen in dem Schäferkarren, einem Kasten mit Dach versehen, der auf dem Vordergestell eines Wagens steht. Der Schafdünger macht nun diese Buchtplätze sehr ertragreich, da er ja sehr viel Stickstoff enthält, der „Fläkroggen“ ist der beste, und jeder Bauer erhält durch den Wechsel der Stelle bei einer Herde von über 400 Tieren einen ziemlich erheblichen Ertrag.

Die 50 Büdner haben jeder vier Schafe, die auch in der Herde mitgehen. Die Wolle wird selber verarbeitet. Jährlich werden einige Tiere geschlachtet und verkauft. Ein Schlachttier kostet 11 bis 12 Mark, ein Lamm 3 Mark, ein Jährling 6 bis 7 Mark.

Der Schweinestall befindet sich vorne beim Eingang zur Diele, gesonderte Ställe kennt man noch nicht. Ungefähr 10 Schweine, größere und kleinere, sind zu sehen, mehr können nicht aufgefüttert werden. Es muß hierfür schon Korn, besonders Gerste zugekauft werden. Ein Schwein von zwei Zentnern bringt 8 Taler, eine Sau von vier Zentnern wohl gar 32 Taler. Beim Verkauf kann nicht gewogen werden, sondern es wird taxiert. Diese Tiere werden auch das ganze Jahr bei offenem Wetter im Wald oder auf dem Acker gehütet, vertilgen in der Forst viele Larven der Schädlinge. Zuviel dürfen sie von diesen Larven aber nicht fressen, sonst werden sie krank. Durch Unvorsichtigkeit des Hirten wurde hierdurch die Herde von einer Seuche befallen, und das Hüten hat später auch aufgehört. Immerhin kann mit solcher Herde der verheerenden Wirkung der Nonne sehr erfolgreich entgegentreten werden. Täglich zuerst auf Acker oder im Bruch gehütet, dann eine bis zwei Stunden im Walde hat den Tieren nicht geschadet, und dem Walde viel genützt.

Weitere Herden bilden die Ochsen und die Gänse. Ziegen werden nicht gehalten. Ein großer Viehreichtum herrscht also im Dorfe, das Treiben der Herden auf der Straße bietet Alt und Jung viel Kurzweil, zumal alle Hirten mit Blasinstrumenten besonderer Art ausgerüstet sind, Hörnern, Tuten, Flöten, Klappern, um die Zeit des Austreibens bekanntzumachen. Morgens zieht zuerst die Pferdekoppel, etwa 60 bis 70 Stück, vom Bruch ins Dorf ein, vorne der Knecht auf dem Leittier sitzend, das ebenso wie mehrere andere Tiere eine Glocke um den Hals hat. Dann kommt die Kuhherde hinaus, etwa 300 Stück, von den Bauern, Büdnern und Tagelöhnnern aus den Ställen gelassen, dann etwa 40 Ochsen, dann um 9 Uhr über 400 Schafe, darauf etwa 200 Schweine und schließlich mehrere hundert Gänse. Im Sommer wirbeln diese Herden entsetzliche Staubwolken auf, die zeitweise jede Aussicht absperren und Häuser und Gärten mit Sand übergießen. Daß dieser Übelstand aufgehört hat, ist ein kleiner Trost bei dem jetzigen Fehlen aller gemeinsamen Hütung. Der Dung der Straße ist ziemlich beträchtlich und wird verpachtet gewöhnlich an die Nachtwächter, die vormittags mit Karre und Mulden den wertvollen Stoff sammeln. — Im Hirtenkaten, „Häürkaten“, wohnen vier von diesen Dorfbeamten, sie erhalten 18 bis 22 Scheffel Roggen jährlich als Lohn.

Besehen wir nun den Acker. Seine Bestellung ist ja abhängig von seiner Art und der Möglichkeit, ihn zu düngen. Die Hufen haben etwa 16- bis 17 000^o, davon ist kaum die Hälfte ertragfähig, das Übrige ist Heide oder mit wild wach-

senden Tannen bestandene Sandschollen. Der Bauer säet oder pflanzt noch keine Tannen oder Kiefern, da er es nicht nötig hat. In der Forst wird jährlich Holz für die Städte und den Hof geschlagen. Der Bauer muß es für 3 Mark täglich anfahren, er erhält aber alles Buschholz umsonst, dazu noch 1½ Faden Klusfhölz und 6000 Torf vom Moor bei Kl.-Laasch oder Techentin, die es jetzt auch nicht mehr gibt. Erst seit 1840 ungefähr beginnt die regelrechte Aufforstung auf den Hufen. — Auch Streu erhält der Bauer umsonst, soviel er braucht.

Der eigentliche Acker wird nun in gleicher Weise von den Bauern bestellt. Er liegt auf 10 bis 16 verschiedene Stellen, und überall haben alle Hufen den gleichen Streifen Acker. Diese zerstreute Lage ist auch jetzt noch nach der Verkoppelung oder Permutation, welche 1854 geschah und 1873 bei der Vererbtpachtung zu Ende geführt wurde, geblieben, weil der Acker sehr verschieden an Wert ist, immer wieder durch Wald getrennt wird, und jeder natürlich nicht schlechter stehen will, als der andere. Der Pastor hat seinen Acker gleichfalls so mit den Bauern zusammenliegend, er hat eine doppelte Stelle, und wurde der Pfarracker bereits 1833 zusammengelegt, so daß die Hälfte eine viertel Stunde vom Dorf auf hohem Boden, die Hälfte eine Stunde vom Dorf in der Weide liegt, zusammen 21 000^o, davon 6000^o unbrauchbar, außerdem gegen 4000^o Wiesen.

Nach jeder Düngung im Herbst und Frühjahr müssen drei Saaten folgen, Brache wird nicht gehalten. Nach der Herbstdüngung folgt Roggen, Roggen, rauher Hafer, nach der im Frühjahr Kartoffeln, Roggen, rauher Hafer. Weißer Hafer kann nur etwas auf dem besten Boden gesäet werden, um Grüze zu erhalten. Die Erträge sind nur spärlich, kaum 300 Steige Roggen zu 20 Garben werden geerntet, die nur 60 bis 80 Zentner bringen. Der Scheffel Roggen kostet je nach der Ernte 6 bis 12 Mark, Hafer wird nicht gehandelt. Kartoffeln, auf 3- bis 400^o gepflanzt, geben bei normaler Ernte Überschuß zum Verkauf, der Zentner bringt 1,50 Mark. Die ganze Wirtschaft bringt aber so wenig ein, daß mancher Bauer mit der Pacht rückständig bleibt, die Kinder Steine sammeln müssen, deren Erlös mithelfen muß, die Pacht zu zahlen. Gespart kann wenig werden, die Kinder erhalten nur dürftige Mitgift. Viel Schaden verursacht auch das Wild, besonders Hirsche und Wildschweine. Es müssen sieben Wildwächter besoldet werden mit je 7 bis 12 Scheffel Roggen, so daß die Bauern von ihrer dürftigen Ernte noch gegen 200 Scheffel an alle Angestellte abgeben müssen.

Trotz dieser ärmlichen Verhältnisse weiß man sich vergnügte Stunden zu verschaffen, besonders bei den Hochzeiten, den Tanzmusiken im Kruge, den Jahrmarkten und den „Lohntagen“. Am 24. Oktober erhalten die „Panners“ (Wildwächter) ihren Lohnroggen. Dieser Tag ist für die Bauern ein „Supdag“, sie versammeln sich abends, kaufen Hering und Brot und „Kaem“, und geraten bald in sehr gehobene Stimmung. Dasselbe wiederholt sich, wenn Neujahr der Pastor und Küster Mefkorn erhalten. Auch Heiligabend gibt es einen Dorfspaß, dann ziehen die fünf Hirten und beiden Nachtwächter von Mittag an im Dorf umher, sie haben Eimer, Säcke und Körbe und ihre Instrumente bei sich. Vor jedem Hause geben sie mit letzteren „einen Ton von sich, solange der Atem aushält“ mit drei „Pulsen“, und erhalten dann von jedem Tagelöhner und Büdner 1 Schilling und einen „Schluck“, bei den Bauern eine Kanne Bier, die in die Eimer gegossen wird, eine Schale Gerste und auch den „Schluck“, so daß sie zuletzt kaum stehen noch blasen können. — Vor Weihnachten geht der „Kandjes“ im Dorf herum. Knechte verkleiden sich abends, kommen in die Stuben, lassen die Kinder aussagen und schenken ihnen Äpfel und Nüsse oder bearbeiten sie auch

mit Birkenruten, womit sie auch die Mädchen auf der Straße verfolgen. — Pfingsten werden, wie auch jetzt noch, die Häuser mit Maibusch geschmückt und von den Knechten mehrere Lauben auf den Höfen oder in den Gärten gebaut, wo sich dann die verschiedenen Altersklassen der Knechte und Mädchen zu Spiel und Tanz zusammenfinden.

So wußte man sich bei aller Einfachheit frohe Stunden zu verschaffen und über die Armseligkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse hinwegzuhelpen.

Wie anders sieht es jetzt in denselben Wirtschaften aus. Gründüngung und Kunstdünger haben gerade den Sandboden ertragreich gemacht mit seinen Wiesen. Der Acker bringt mehr als das Doppelte, seit Jahrzehnten herrscht Stallfütterung, dieselbe, ja, noch größere Anzahl Kühe wird das ganze Jahr im Stall ernährt. Milch- und Butterertrag ist mehr als verdoppelt, da die Wiesen melioriert und durch den Kunstdünger sehr ertragreich geworden sind. Viel Heideboden ist in Kultur gebracht, die eignen Tannenkäveln liefern Holz und Streu. Die weiten Entfernungen werden mit dem Rad gekürzt, das von allen Leuten, Groß und Klein, auf guten Steigen benutzt wird. Durch Eindrahtung der Forst sind die Wildwächter überflüssig geworden, die Vergnügungen haben immer mehr städtische Formen angenommen. Bald durchziehen die Drähte der Überlandzentrale die Straßen, machen die alten Lampen unnötig und nehmen den Pferden die Arbeit vor dem Göpel der Maschinen ab. Eine neue Zeit zieht herauf mit neuen Arbeiten und Mitteln, aber auch mit neuen Sitten. Ob es besser, ob es schlechter wird, wer mag es sagen!



Der Güstrower Tumult im Jahre 1800.

(Nach den Magistratsakten dargestellt.)

Von Geh. Regierungsrat Dr. C. Schröeder, Schwerin, † 1916¹⁾.

Gem Jahre 1799 war in England der Weizen misstraten, und es fand infolgedessen eine starke Ausfuhr dorthin statt, ein Umstand, der auch in Mecklenburg den Weizenpreis bedeutend in die Höhe trieb. Noch schlimmer war das Jahr 1800, wo nicht nur in England, sondern auch in Dänemark, Schweden und Norwegen allgemeiner Mischwachs war, während Mecklenburg eine vorzügliche Ernte gemacht hatte und nicht bloß Korn und Kartoffeln, sondern auch Butter ausführen konnte und wirklich in so außerordentlichen Mengen ausführte, daß es im Lande selbst an diesen Artikeln zu mangeln begann und die Preise der Lebensmittel eine bis dahin unerhörte Höhe erreichten; war doch in kurzer Zeit die Butter von 8 auf 18 Schillinge, der Roggen von 36 Schillingen auf 2 Taler gestiegen. Es ist begreiflich, daß diese gewaltige Teurung starkes Misvergnügen erregte und die unruhigen Elemente der Bevölkerung, bei denen das Beispiel der französischen Revolution ohnehin den Sinn für Ruhe und Ordnung stark erschüttert hatte, zu Ausschreitungen geneigt mache. In den letzten Tagen des Oktober 1800 hatte sich in Rostock die bekannte Butterrevolution abgespielt; es stand zu befürchten, daß dieses böse Beispiel ansteckend wirken, daß auch in anderen Städten der allgemeine Unwillen sich in Unordnungen Lutzen werde.

¹⁾ Aus der Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung vom 8. März 1903 mit freundlicher Bewilligung des Verlages.

So geschah es in der Tat in Güstrow, ohne daß man direkt sagen könnte — wie es Boll getan hat —, es hätten einige der Rostocker Unruhestifter sich nach Güstrow begeben, um dort ihr Zerstörungswerk fortzusetzen.

Die erste Ungefehligkeit wurde hier am 30. Oktober begangen. Einige benachbarte Landleute — genannt werden der Herr von Gerzen auf Raden und Serrahner Bauern — hatten ihr Korn wie gewöhnlich nach Rostock fahren wollen, auf die Kunde von den dortigen Unruhen aber in Güstrow Halt gemacht. Hier hatten Bürger der Stadt die Wagen gestürmt und, bevor noch die Obrigkeit einschreiten konnte, sich des Korns bemächtigt und die Fuhrleute gezwungen, es zu einem von den Bürgern selbst bestimmten Preise zu verkaufen, immerhin noch teuer genug — man hatte für die Gerste 32 Schillinge, für den Roggen 1 Taler 20 Schillinge, für den Weizen 1 Taler 24 Schillinge gegeben — aber doch unter dem damaligen Marktpreise; die Serrahner Bauern wenigstens behaupteten, sie würden in Rostock für die Gerste 40 Schillinge bis 1 Taler, für den Roggen und den Weizen 2 Taler bekommen haben.

Am folgenden Tage überreichte der unter dem Rathause wohnende Ratswäger Nadler Klein dem Magistrat einen offensichtlich mit verstellter Hand geschriebenen Zettel, den er an seiner Behausung angeheftet gefunden hatte und in dem die Bürger zur Selbsthilfe und zur Empörung aufgerufen wurden. Diese und einige andere Anzeichen einer gewissen Gärung unter der Bevölkerung veranlaßten den Magistrat zu der alsbaldigen Bitte an den Kommandanten, den Obersten von Hobe, derselbe möge „dahin gewogentliche Vorkehr treffen, daß auf jeden besorglichen Fall zur Verhütung aller etwaigen Exzesse nicht nur die Mannschaft der sämtlichen Garnison sich in Bereitschaft halten müsse, sondern auch sofort heute abend (d. h. am 31. Oktober) die nötigen starken Patrouillen zur Verhinderung alles Auflaufens in den Straßen herumgehen.“

Der Oberst von Hobe versprach sein Möglichstes zu tun, machte aber darauf aufmerksam, daß er zur Dämpfung der Rostocker Unruhen 100 Mann habe abgeben müssen und die ihm verbleibenden Mannschaften — die ganze Garnison scheint etwa 150 Mann stark gewesen zu sein — „zur Erhaltung guter Ordnung und Stellung der Unruhen“ kaum ausreichen möchte. Er ersuchte deshalb den Magistrat, ihn durch zahlreiche Bürgerpatrouillen zu unterstützen, sonst müsse er sich auf Bewachung der Fahnen und herrschaftlichen Gebäude einschränken. Übrigens meinte er, eine öffentliche Bekanntmachung des Inhaltes, „daß jeder nach 10 Uhr abends auf der Straße befindliche unbekannte Mann sogleich arrestiert werden würde“, möge „nicht unzweckdienlich“ sein.

Bürgermeister und Rat beschlossen demgemäß zu handeln und gaben dem Burg- und Domfreiheitsrichter Hofrat Engel in Ansehung der Burg- und Domfreiheit Kenntnis davon mit dem Ersuchen, wegen des Patrouillierens und der etwaigen Stellung unter dem Gewehr gleiche Verfügungen zu treffen. Sie erließen auch eine Mahnung an die Bürgerschaft und verordneten, daß „Kinder, Lehrburschen und Hausgesinde ohne dem alleräußersten Notfall“ nach 8 Uhr abends das Haus nicht mehr verlassen durften, sowie daß bei 5 Taler Strafe jeder Bürger beim Anschlagen der Lärmtröhre sich mit Ober- und Untergewehr vor dem Hause seines Stadthauptmanns einzufinden habe. Zugleich wurde bekannt gegeben, daß auf dem bevorstehenden Landtage alles werde aufgeboten werden, um der gegenwärtigen Kornteuereung zum Besten der Städte abzuholzen.

Wider Erwarten verließ der Abend ohne Störung des Friedens. Am folgenden Tage, dem 1. November, ließ der Bürgermeister Hofrat Spalding in aller

Frühe den Ratswäger Klein zu sich entbieten, um ihn zu befragen, ob er noch einen Vorrat von Butter habe; das Publikum vermute das und sei unwillig darüber. Klein erwiderte, er habe noch an 500 Pfund in Tonnen im Hause, die er von einigen Holländern angekauft und mit 10 Schillingen das Pfund bezahlt habe und die ihm mit Einschluß der Reise und sonstiger Kosten auf $10\frac{1}{2}$ Schillinge zu stehen komme. Bald darauf bemerkte der Bürgermeister aus den Fenstern seiner Wohnung, daß sich eine lärmende Menschenmenge, meist aus Frauen und Jungen bestehend, auf dem Markt vor der Ratswage versammelte. Er begab sich sofort selbst dorthin und erfuhr, die Menge verlangte ungestüm, daß die Butter verkauft werde. Gütliches Zureden und die Ermahnung zu ruhigem Auseinandergehen fruchtete nichts, ebenso wenig die Versicherung, daß der Magistrat sich um 10 Uhr wieder versammeln und dann darüber beraten werde, wie den Wünschen des Publikums über diesen Gegenstand abzuhelfen sei; vielmehr wurde der Andrang zum Markt immer größer, so daß sich der Bürgermeister veranlaßt sah, den Obersten von Hobe um ein Kommando zu ersuchen. Binnen kurzem erschien denn auch 1 Offizier mit 8 Mann, die sich vor der Wage aufstellten, aber, obwohl sie bald Verstärkung erhielten, doch die Menge nicht zurückdrängen konnten; durch deren drohendes Verhalten fand sich dann auch der geängstigte Klein bewogen, mit dem Verkauf der Butter zu beginnen und zwar das Pfund zum Einkaufspreise von 10 Schillingen wegzu geben. Damit waren aber die Volkshäfen nicht zufrieden, sie forderten, daß auch der Käse verkauft werde; für den verlangte Klein 2 Schillinge für das Pfund, wurde aber gezwungen, ihn für $1\frac{1}{2}$ Schillinge loszuschlagen.

Inzwischen hatten Magistrat und Bürgerausschuß beraten, wie der Teuerung, namentlich des Roggens, wenigstens für einige Zeit abzuhelfen sei, und beschlossen: Die Stadtkämmerei solle Roggen verkaufen und den notleidenden Einwohnern einstweilen $1\frac{1}{2}$ Scheffel für den Preis von 1 Taler $\text{II } \frac{2}{3}$ ablassen, dieser Verkauf solle am übernächsten Tage beginnen und 4 Wochen hindurch während zweier Stunden des Tages fortgesetzt werden; eine Deputation des Magistrats und des Bürgerausschusses solle sich ungefähr zu den benachbarten Gutsbesitzern begeben und sie ersuchen, der Kämmerei alten bereits ausgedroschenen Roggen für den von der Deputation zu behandelnden Preis zu überlassen und mit möglichster Beschleunigung zur Stadt zu schicken. Während dieser Verhandlungen hatte der Oberst von Hobe den Magistrat bitten lassen, der Garnison durch die unter das Gewehr zu segende Bürgerschaft gegen die immer ungebärdiger werdenden Volkshäfen zu Hilfe zu kommen, und es waren die Patrouillen der vorigen Nacht wieder zusammenberufen worden.

Gegen 1 Uhr mittags waren die Butter- und Käsevorräte des Ratswägers erschöpft; es war dabei allerlei Unfug verübt worden; einzelne rohe Burschen hatten Fässer zerstochen und den Käse mit den Füßen zertritten, andere hatten sich mit allerlei Waren ohne Bezahlung davon gemacht. Klein gab später auf Befragen seinen Schaden auf etwa 250 Taler an. Immerhin hatte der Volkshof seinen Willen durchgesetzt, aber weit davon entfernt, sich nun zu zerstreuen, verstärkte er sich vielmehr zusehends; Handwerksgesellen strömten in großer Zahl zu, namentlich Zimmerleute, die schon in der Frühe sich beredet hatten, die Herabsetzung der Preise der Nahrungsmittel von den Händlern zu erzwingen; man forderte, daß Klein auch sein Backobst, seinen Speck usw. verkaufen solle, und drohte, man werde mit den anderen Kaufleuten ebenso verfahren wie mit Klein. Der Oberst von Hobe ließ durch den Hauptmann

v. Moltke dem Magistrat anheimgeben, ob er nicht die Lärm trommel röhren lassen wolle, und da auch einige Bürger darum batzen, so gab der Magistrat den Befehl dazu. Die gesamten vier Fahnen der Bürgerschaft sowie das Militär marschierten auf dem Markt auf, und unter Trommelschlag wurde eine dringende Ermahnung des Magistrats an die Versammelten, sich vom Markte weg und nach Hause zu begeben, widrigenfalls sie mit gewaltsamer Hand auseinander gebracht werden würden, einmal und, als das nicht wirkte, zum zweiten und dritten Mal verlesen. Umsont! Die Menge wisch nicht, alle Bitten, Ermahnungen und Warnungen blieben unbeachtet. Man wolle — so ließen sich einige Wortsührer vernehmen — freiwillig und in Güte den Markt räumen und sich jeder weiteren Unordnung enthalten, aber zuvor müßten das Militär und die Bürgerkompanien abziehen. Hofrat Spalding war geneigt, diesen letzten Versuch der Güte zu machen, und da der Oberst von Hobe keine Einwendungen erhob und versicherte, er werde die Garnison so zusammenhalten, daß sie jeden Augenblick wieder eingreifen könne, so wurde gegen 4 Uhr den Bürgerkompanien befohlen, abzumarschieren.

In der Tat verließ nun die Menge den Markt, die Handwerksgesellen aber blieben vereinigt und zogen, von Volkshausen begleitet, von einem Kaufmannsladen zum andern, um, wie sie sagten, „ein Glas Branntwein zu trinken“, sie würden im übrigen ihr Versprechen halten und keinen Lärm machen. Dem Magistrat aber war dieses Umherziehen verdächtig, er versammelte sich wieder auf dem Rathause, und bald wurde ihm gemeldet, daß es zu wüsten Szenen gekommen sei, daß die Handwerksburschen und in ihrem Gefolge allerhand Gesindel den Keller des Grützmüllers Helms erbrochen, die Frau Helms mißhandelt und Speisen und Getränke an sich genommen hätten. Es wurde also abermals die Lärm trommel geschlagen und der Oberst gebeten, die Garnison zusammenzuziehen und der Gewalt mit Gewalt zu steuern. In der Zwischenzeit aber waren noch einige Läden geplündert worden und der johlende und trunkene Haufe wälzte sich zu dem Hause des am Markte wohnenden Weinhändlers Rohde, zerschlug die Fenster und die Fensterläden und erzwang die Herausgabe von Wein und Branntwein. Das Militär drang in dieses Haus und vertrieb die Exzedenten, die sich nun auf dem Markte zusammenrotteten und dem Befehl, auseinander zu gehen, Widerstand entgegensezten. Die Garnison gab nun zunächst einige Schüsse in die Luft ab, als aber das nichts wirkte, vielmehr ein Hagel von Steinen gegen sie geschleudert wurde, erfolgte der Befehl, auf die Menge zu feuern, und es wurden vier Personen auf der Stelle getötet, mehrere andere verwundet, worauf dann die haufen auseinander stoben.

Die Erschossenen, denen, weil sie „im Tumult und Aufruhr getötet“ seien, ein ehrliches Begräbnis versagt werden mußte und die am nächsten Tage in roh geziimmerten Särgen in eine gemeinschaftliche Grube an der Kirchhofsmauer geworfen wurden, waren der Tischlermeister Dambcke, der Schneidermeister Pohl, ein lediges Frauenzimmer namens Liesch Kräser und der angebliche Rittmeister v. d. Heyden, „so sich dem Vernehmen nach zu Cracow aufgehalten“. Über die Persönlichkeit dieses abenteuerlichen Mannes wurde näheres erst bekannt, als seine Ehefrau, die auf die Nachricht von dem Tode ihres Mannes nach Güstrow gekommen war, dort im Hause ihres Schwagers, des Grenadiers Fischer, aufgespürt, aufs Rathaus zitiert und vom Magistrat verhört wurde. Sie gab an, die Tochter des früher in Güstrow wohnhaften, dann ins Preußische verzogenen Schusters Heinert zu sein; ihr Mann, „aus dem Reiche gebürtig“, nach seiner

Versicherung ein Sohn des „aus dem siebenjährigen Kriege bekannten Obersten und Kommandanten von Tolberg v. d. Heyden“, sei wirklich Rittmeister in preußischen Diensten gewesen — unter seinen Papieren befand sich in der Tat ein vom General v. Kalckreuth, Chef des Ansbach-Bayreuthischen Dragoner-Regiments, im Jahre 1791 für den Rittmeister Ernst August Baron v. d. Heyden ausgestelltes Werbepatent —, habe dann den Abschied genommen und sei in englische Dienste getreten, habe allerlei wunderbare Schicksale zu Wasser und zu Lande erlebt und zur Zeit seines Todes aus England eine Pension von 8 Talern monatlich bezogen; nach Güstrow sei er gekommen, weil er dort ein englisches Werbepatent erwartete, dort aber ereilte ihn sein Schicksal. Einige Wochen darauf erbat seine Witwe vom Güstrower Magistrat ein Attest wegen ihres Mannes, da sie mit ihren drei Töchtern am Hungertuch nage und um Unterstützungen bitten müsse; unterm 26. November ward ihr bescheinigt, daß ihr Mann, der sich unter der tumultuierenden Menge befunden habe, erschossen sei, daß aber aus den Untersuchungssakten nicht erhelle, ob er einen bloßen Zuschauer abgegeben oder an dem Tumult selbst Anteil genommen habe.

Wenn auch zu verhoffen stand, daß das energische Eingreifen des Militärs den Unruhestiftern die Lust zu weiteren Ausschreitungen benommen habe, hielt es der Magistrat doch für angezeigt, alle Sicherheitsmaßregeln gegen eine Wiederholung des Aufruhrs zu treffen. Auf die Anzeige hin, daß auf dem Schlosse sich einige hundert Piken befänden, „die in den ehemaligen Unruhen älterer Zeiten gebraucht wären und gegenwärtig sehr gefährlich werden könnten, wenn die Handwerksburschen solches erführen und sich solche in ihre Hände zu verschaffen etwa bemüht sein mögten“, setzte sich der Magistrat mit dem Amtshauptmann Ebels und dem Schloßinspektor Franck in Verbindung und erreichte, daß diese Piken „auf Kosten des Magistrats“ vernichtet wurden. Er ließ ferner die auf den beiden Schützenhäusern befindlichen Kanonen wegnehmen und nach dem Rathause bringen, untersagte den Kaufleuten „bei unabkömmlicher schwerer Strafe“ den Verkauf von Pulver, bewog die in den Vorstädten wohnenden Bürger zur Bildung von Streifwachen, die einige Tage hindurch jede Stunde bei Tage wie bei Nacht, zu Fuß wie zu Pferde, in den Vorstädten und zwischen den Scheunen patrouillieren sollten, befahl den Gewerken bei 10 Talern Strafe, „ihre Lehrburschen überall nicht, ihr Gesinde aber nicht anders als im äußersten Nothfall aus dem Hause gehen zu lassen“ und ließ, nach Verabredung mit dem Obersten v. Hobe, die Torwachen durch die Bürger besetzen, damit die Garnison zusammengezogen werden könne. Die Stadtkapitäns ließen also die erforderliche Anzahl von Einwohnern zum Wachdienst ansagen. Unter diesen befand sich eine Anzahl von Tagelöhnnern. Da nun aber erwiesenermaßen einige Tagelöhner und Arbeitsleute sich am Tumult beteiligt hatten, so erklärten die Torwachen, „wie es ihnen empfindlich sei mit dergleichen Leuten die Wachten zu beziehen“ und es wurde darauf den Stadtkapitäns bekannt gegeben, daß sie zur Besetzung der Tore „überall keine Tagelöhner sondern nur Professions-Bürger“ ansagen lassen sollten. Übrigens wurden in dieser Beziehung an die Bürger keine starken Anforderungen gestellt, denn inzwischen waren die nach Rostock abgegebenen 100 Mann der Garnison nach Güstrow zurückgekehrt und der Oberst ließ alsbald die Bürgerwachen wieder durch die Garnison ablösen.

Der Oberst hatte gleich nach den Ereignissen des 1. November einen Bericht an den Herzog abgefertigt, auch der Magistrat sandte durch Eilboten einen vorläufigen Bericht an die Regierung und zugleich an das Schweriner Intelli-

genz-Blatt ein „Notificatorium“, durch welches „die Herren Landbegüterte und deren Pächter und sonstige Hintersassen“, die, durch die Vorgänge der letzten Tage ängstlich gemacht, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Güstrow eingestellt hatten, benachrichtigt wurden, „dass jeder Landmann seine Producten mit völliger Sicherheit hieselbst zum Verkauf zu Markte bringen könne“. Der Herzog, der umgehend antwortete — sein durch Staffette überbrachtes Schreiben vom 2. November traf am 3. morgens 3 Uhr in Güstrow ein — äußerte sein Bedauern darüber, dass es habe zum Blutvergießen kommen müssen, sprach aber im übrigen dem Obersten, den Offizieren und der gesamten Mannschaft sowie den Bürgern, „die sich treu und brav gezeigt haben“, seinen Dank aus und fügte hinzu, dass er zwei vollen Kompanien Befehl erteilt habe, zur Unterstützung der Garnison nach Güstrow abzumarschieren — eine Maßregel, die der Oberst für unnötig hielt und deshalb durch einen entgegengesandten Boten rückgängig machen ließ. Die Regierung befahl sofortigen umständlichen Bericht „was von den Tumultuanten geschehen“ und von Zeit zu Zeit einen Bericht über die Fortschritte der Untersuchung, „da der Frevel die strengste Bestrafung, besonders der womöglich zu erforschenden Aufwiegler zur Folge haben muss“. Auf beschleunigtes Verfahren gegen die Hauptbeteiligten drangen auch der Oberst und das Hof- und Landgericht, welches sich wiederholt erkundigte, ob der Magistrat noch niemanden hätte zur Haft bringen lassen, sonst sehe sich das Gericht genötigt, ex officio Verfügungen zu treffen. Ihnen war geantwortet, dass der Magistrat sich täglich sowohl vor- wie nachmittags einzig und allein mit dieser Sache beschäftige und hoffe, „dass das Publikum und also auch der Herr Oberst und das Hofgericht so viel Vertrauen haben würden, dass er zu seiner Zeit alle erforderlichen Maßregeln, die aber unmöglich zum voraus bekannt gemacht werden könnten, treffen würde“.

Der Magistrat war wirklich nicht untätig gewesen. Er hatte zwar bis dahin Bedenken getragen, „auf ein bloßes Gerücht und Gespräch des Publici“ hin Verhaftungen vornehmen zu lassen, aber er hatte alle Geschädigten und zahlreiche Zeugen vor sich beschieden, im ganzen 73 Personen zu Protokoll verhört, hatte die Chirurgen, welche die Verwundeten — vier an der Zahl, von denen einer, ein Tagelöhner, einige Tage darauf an seinen Wunden starb — vernommen und auf die Meldung hin, „dass in dem Hause des Gastwirts Rosenow und des Madani vor dem Glevinschen Thor viele fremde und unbekannte Personen geringen Standes angekommen wären“, sofort ein angemessenes, von der reitenden Bürgerschaft unterstütztes Kommando abgeschickt, um alle dort befindlichen Personen zur Stadt und nach dem Rathause zu bringen — eine vergebliche Maßregel, denn in beiden Gasthöfen befanden sich überhaupt keine Fremde. Auch hatte er einen harmlosen Bürger von Sülze, der in Ehescheidungsangelegenheiten zu seinem Güstrower Advokaten gekommen war, für verdächtig gehalten und arretieren lassen, freilich gleich wieder freigeben müssen. Das Drängen von verschiedenen Seiten mochte aber doch wohl Eindruck auf den Magistrat gemacht haben, und da ihm die Aussagen der beim Tumult Geschädigten und der Augenzeugen genügendes Material zu bieten schienen, um wirklich gegen die Schuldigen vorzugehen, so wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. November durch das Militär und die reitende Bürgerschaft, die dabei mitwirken zu dürfen gebeten hatte, vorläufig 9 Personen verhaftet, nämlich vier Zimmergesellen, ein Zimmerlehrbursche, ein Grobschmiedlehrbursche, ein Fuhrmann, ein Arbeitsmann und der Bediente des Advokaten Sauerkohl. Es war

nicht sicher, ob nicht noch weitere Verhaftungen notwendig werden würden; war das der Fall, so kam man in Verlegenheit, wo man die Arrestirten unterbringen sollte, da die Amtsgefängnisse — wie in einem eingehenden Berichte des Magistrats an die Regierung vom 8. November ausgeführt wurde — noch mit Pferdedieben angefüllt waren. Da nun voraussichtlich bei verschiedenen der Inhaftierten auf Überführung nach Dömitz erkannt werden würde, so hat der Magistrat die Regierung „gnädigst ein mandatum generale de recipiendo an den Herrn Commandanten von Dömitz dahin zu erlassen, daß er alle von uns an ihn abzuliefernde Tumultuanten aufnehmen sollte.“ Dem willfährte die Regierung und erteilte dem Generalmajor v. Restorff in Dömitz die nötigen Befehle. —

Außer den oben erwähnten Vorbeugungsmaßregeln machte sich noch eine andere notwendig. Am Tage des Tumultes war heller Mondschein gewesen. Aber der Mond nahm nun ab, und um zu verhindern, daß abends und nachts der Markt in purpurner Finsternis daläge, ließ der Magistrat vor dem Rathause vier Pfosten eingraben und an denselben Laternen anbringen, „damit es der gegenwärtig auf dem Markt in verschiedenen Posten stehenden Garnison nicht an Erleuchtung fehle“. Zu einer noch weitergehenden Verfügung gab der Oberst die Anregung; es sollte, falls abends oder nachts neue Unruhen ausbrächen, den Bürgern anbefohlen werden, vor die straßenwärts belegenen Fenster Lichter zu stellen; der Hofrat Engel wurde gebeten, für die Burg- und Domfreiheit dasselbe zu verfügen.

Unterdessen hatte sich die anfänglich stark erregte Bürgerschaft doch allmählich mehr beruhigt. Am 8. November beantragte der Bürgerausschuß: der Magistrat möge verfügen, daß nunmehr, da weitere Unruhen wohl nicht mehr zu befürchten seien, die starke Militärwache auf dem Rathause, wo nicht ganz eingezogen, doch wenigstens verringert werde, indem der Kämmerei dadurch zu großzügige Unterkünfte erwünschen; dafür möchten die Torwachen verstärkt werden. Diesen Antrag wiederholte der Bürgerausschuß am 10. November; man möge doch die Militärwache ganz vom Rathause wegnehmen und wieder an das Schnoientor verlegen. Damit war der Magistrat sehr einverstanden, denn die Hauptwache im Rathause war ihm aus verschiedenen Gründen sehr störend. Der Oberst erhob keine Einwendungen, sprach aber den Wunsch aus, daß die Hauptwache in einem am Markt gelegenen Zimmer untergebracht werde, damit im Notfalle militärische Hilfe gleich zur Hand sei. Die Beschaffung eines solchen Zimmers machte aber Schwierigkeiten und erwies sich auch als unnötig, denn am Tage darauf, am 11. November, wurden von der Einwohnerschaft auf die Wagen der mit Lebensmitteln zur Stadt gekommenen auswärtigen Händler wieder stürmische Angriffe gemacht und es kam zu allerlei Ausschreitungen, die zwar leichter Art waren und bald unterdrückt wurden, aber doch den Magistrat besorgt machten und ihn bewogen, seinen vortüglichen Beschlüsse wegen Verlegung der Hauptwache zurückzunehmen. Die Wache blieb im Rathause, und es gelang auch, wenngleich nicht ohne einige Kosten, im Erdgeschoß desselben sowohl eine Wachtstube für die Mannschaften als auch ein zweites Zimmer für den wachhabenden Offizier einzurichten.

Die Ruhe in der Stadt wurde nicht weiter gestört, und am 22. November sandte der Magistrat die Untersuchungsakten wider 10 Arrestanten — einer war inzwischen noch dazugekommen, der Sohn eines Fischhändlers — an das Hof- und Landgericht und erhielt von demselben am 7. Dezember das vom 5. datierte Informatorium. Auf Grund dieser „unterthänigst erbetenen und erhaltenen Be-

lehrung“ publizierte der Magistrat am 13. Dezember das Urteil. Dasselbe lautete für den Haupthuldigen, den Zimmergesellen Albrecht, auf 30 Rutenstreiche, zweijährige Karrenstrafe, 8 Jahre Zuchthaus und Landesverweisung; fast die gleiche Strafe, nur 2 Jahre Zuchthaus weniger, erhielten der Zimmergeselle Boldt und der Fuhrmann Hirsch; dem Zimmergesellen Weidemann wurden 20 Rutenstreiche, 1 Jahr Karrenziehen, 3 Jahre Zuchthaus und Landesverweisung zuerkannt; der Zimmergeselle Garbe und der Zimmerbursch Kellermann sollten 2 Jahre Zuchthaus und Stadtverweisung auf 2 Meilen erleiden, Kellermann außerdem 12 Peitschenhiebe bekommen; der Fischfahrer Halse erhielt 3 Monate Zuchthaus mit Willkommen — das heißt 15 Hiebe beim Eintritt ins Zuchthaus —, der Schmiedelehrbursch Diederichs 6 Wochen Zivilarrest und alle Sonnabend 10 Rutenhiebe auf das Kamisol; der Bediente Werschau kam mit 3 Monaten Zuchthaus, der Tagelöhner Spieker mit 4 Wochen Gefängnis davon.

Was die Rutenhiebe anlangt, so erbat der Magistrat vom Hof- und Landgericht weitere Belehrung; ob er die Züchtigung auf den entblößten Rücken durch den Scharfrichterknecht vornehmen lassen solle, es sich also um einen wirklichen Staupenschlag handeln, oder ob die Strafe gelinderen Charakter haben und nicht entehrend sein, also nicht durch den Scharfrichterknecht vollzogen werden solle. In letzterem Falle würde der Magistrat sich in Verlegenheit gesetzt sehen, da er niemanden wisse, der die Strafe vollziehen könne. Das Gericht antwortete, die Strafe solle nicht infamierend sein. Also bedurfte der Magistrat zur Exekution eines Pförtners, den er nicht hatte, doch half ihm auf sein Ansuchen der Magistrat von Schwaan aus der Verlegenheit und sandte ihm den dortigen Amtspförtner.

Die Publikation des Urteils am Vormittage des 13. Dezember wurde mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben. Die gesamte Garnison und die vier Bürgerkompanien nebst der reitenden Bürgerschaft nahmen auf dem Markte Aufstellung; dann begab sich die dazu bestimmte Deputation des Magistrats, begleitet vom Bürgerausschuß, vom Rathause auf dem Markt und nahm ihren Platz an dem in der Mitte des Karrees aufgestellten Gerichtstisch ein; der Bürgermeister Hofrat Spalding hielt eine kurze Ansprache an die Zuschauer; darauf wurden die Arrestanten vorgeführt, das Urteil ward mit lauter Stimme durch den Stadtsekretär Hinrichs verlesen und die Strafe, soweit sie in Rutenstreichen bestand, bei dem vorher aufgerichteten Exekutionspfahl vollzogen. Über den ganzen Hergang wurde sofort an Ort und Stelle ein Protokoll aufgenommen, dessen Schluss berichtet, daß „gesamte Arrestati während der Vollstreckung an den Gerichtstisch traten und inständig baten, daß doch Judicium ihre Strafe mildern und lindern möchte, weil sie solche für gar zu hart hielten; woraufhin ihnen a Judicio geantwortet ward, daß Judicium sich zu einer Milderung der Strafe für sich nicht berechtigt finden könnte, auch außerstande sei, die Vollstreckung der gegenwärtigen Ruten- und Peitschenstrafe auszusezzen.“ Nachmittags ließ sich aber der Magistrat die Arrestanten noch einmal vorführen und befragen, „wohin ihre Absicht bei der Allgemeinheit ihrer Bitte gerichtet wäre.“ Die sechs am schwersten Betroffenen erklärten, daß sie das Urteil für zu hart hielten und baten, ihnen einen Defensor zu bestellen, der ihnen denn in der Person des Advokaten Spalding bewilligt ward; die übrigen vier versicherten, sich dem Urteil unterwerfen zu wollen.

Spalding nahm sich seiner Klienten mit rühmlichstem Eifer an. Unermüd-

lich bestürmte er den Magistrat mit Eingaben, die das Los der Gefangenen zu erleichtern bezeichneten, und Mitte Januar 1801 reichte er seine sehr umfangreiche Verteidigungsschrift ein. Zu Anfang März sandte der Magistrat die Untersuchungsakten über die sechs vom Hof- und Landgericht Verurteilten, denen die Defension zugestanden war, sowie die Akten über elf weitere am Tumult mehr oder weniger Beteiligte — mehrere, gegen die gleichfalls vorgegangen werden sollte, hatten inzwischen die Stadt verlassen — an die Juristenfakultät zu Helmstedt und erbat von dieser in betreff der Sechs „die Ausarbeitung der Urtheil in unserem Namen und deren Übersendung cum rationibus.“ betreffs der Elf „die Urtheil über die respective Bestrafung, bedingte oder unbedingte Entbindung cum rationibus.“ Das am 26. Juni publizierte Urteil der Fakultät brachte den sechs Verurteilten eine nicht unwesentliche Abminderung der Strafe; von den elf, die man zum Teil auf freiem Fuße belassen hatte und von denen einer inzwischen entflohen war, erhielten die zwei am meisten Belasteten je 10 Peitschenhiebe und der Arrest sollte ihnen als Strafe angerechnet werden, die anderen wurden „von der angestellten Untersuchung entbunden.“

Übrigens kamen die zuerkannten Strafen nur zum kleinen Teile zur Vollstreckung, denn im März 1801 waren von den im Gefängnis Sitzenden die meisten ausgebrochen, nur Halle und Werschau konnten nach Dömitz transportiert werden. Albrecht freilich wurde im Februar 1802 in Stralsund wieder aufgegriffen und seiner gerechten Strafe zuführt.

Für die Stadtkasse bedeutete das Entweichen dieser Sträflinge eine nicht unerhebliche Ersparnis, denn dem Magistrat war von der Regierung unterm 17. Dezember 1800 aufgegeben gewesen, die Unterhaltungskosten für die zum Karrenziehen Verurteilten mit 24 Talern und wenn sie ans Zuchthaus abgegeben sein würden 36 Taler II. zwei Dritteln jährlich in Quartalraten pränumerando an den Generalmajor v. Restorff zu zahlen.

Mitteilungen.

Heimatliebe. Einen Aufsatz über „Die Volkshochschule als Heimatschule“, ein Thema, das jetzt ja außerordentlich zeitgemäß ist, schließt Direktor H. Harms in der Monatschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein usw. Die Heimat 1918 S. 154 mit den schönen Worten: „Wer seine Heimat liebt, liebt auch sein Vaterland. Ein Mensch ohne Heimat- und Vaterlandsliebe kann niemals eine Persönlichkeit werden, ihm fehlt in der Entwicklung zum vollreifen Menschen ein wesentlicher Bestandteil. — Im Leben machen wir ferner die Beobachtung, daß jemand, der seine Heimat recht von Herzen liebt, so leicht keiner schlechten Handlung fähig ist. Die Liebe zur Heimat vertieft das empfindende Gemüt und macht so den Menschen gehaltvoller. Liebt jemand seine Heimat, so liebt er doch auch die Menschen der Heimat, und wahre Liebe schafft nie Schlechtes, sondern alles Gute, Wahre und Schöne ist letzten Endes ein Ausfluß der Liebe. Darf ich aber so schließen, so halte ich mich für berechtigt, auch zu behaupten, daß die Liebe zur irdischen Heimat unsern Blick auf die himmlische Heimat lenkt. Wer hier sich nicht in Ruhe sammelt und verinnerlicht, wird schwerlich je im lauten Weltgetriebe daran denken, daß die Heimat seiner Seele droben im Lichte ist. Es muß also wohl wahr bleiben, was ein kleiner Vers sagt.

Wer hier die Heimat sucht' und fand,
hat droben auch sein Vaterland.“

Das Naturschutzgebiet Süderlügum in Holstein. In Nr. 7, 1919, der „Heimat“ wird über das neue Naturschutzgebiet berichtet, welches das Gebiet der Binnendüne

mit anschließender Heide umfaßt. Im Gebiete der echten Geest gelegen, zeigt es vorzüglich die Natur des Flugsandes, die Binnerdünen mit ihrer charakteristischen Flora und Fauna. Es ist warm zu begrüßen, daß damit ein Stück ursprünglicher schleswig-holsteinischer Heide erhalten wird. Gz.

Die stärkste Linde in Deutschland scheint nach A. Linneemann in „Niedersachsen“ 1918, S. 352, ein in dem Dorfe Upstedt im Ambergau (östlich von Hildesheim) stehender Baum zu sein. Es heißt dort: Höchstwahrscheinlich ist diese Linde — *Tilia ulmifolia* — die älteste und stärkste Linde Deutschlands. Gewaltig sind ihre Maße. Über der Erde gemessen hat der Stamm einen Umfang von 17 m, in Brusthöhe misst er noch 14 m, und da, wo die Zweige ansetzen, noch 9 m im Umfang. Diesem gewaltigen Stamme entspricht auch die Krone; bei 22 m Durchmesser hat sie einen Umfang von 70 m. Sie übertrifft also die bekanntesten stärksten Linden, wie die in Harste bei Göttingen, von Heede bei Osnabrück, Polchow bei Mecklenburg und die von Neustadt a. H.¹⁾ um ein wesentliches. Der Stamm ist vollständig hohl; er hat auf der Ost- und Westseite je eine Eingangsoffnung. Aber noch heute besitzt der Baum eine bedeutende Lebenskraft, und sorgfältig ist man bemüht, diese ihm auch ferner zu erhalten. Die Umgebung ist eingeebnet und von einer Umfassungsmauer umzogen. Der Baum hat gewiß traditionelles Schutz sein langes Fortbestehen zu verdanken. Tatsache ist, daß die „Männer“, d. i. die Gemeindeversammlung, unter der Linde ihre „Thingstätte“ hatten, ihr Bauernmal abhielten. Daran erinnert noch heute die Bezeichnung „Tiplatz“ für den Raum, auf dem der Baum inmitten des Dorfes Upstedt steht. Die letzte Gemeindetagung unter der Linde fand 1866 statt.

Dogelfreistätten. Der Verein Jordsand zur Begründung von Dogelfreistätten an den deutschen Küsten gibt in der Ornithologischen Monatsschrift XLIV Nr. 1 S. 8 einen vorläufigen Bericht über die Vereinstätigkeit und die Schußergebnisse im Jahre 1918. Es ist auch für ihn ein Jahr der Trübsal gewesen. Sturmfluten vom 23. oder 24. Juni haben die Insel Norderoog schwer geschädigt und auch auf dem widerstandsfähigeren Jordsand ihre Spuren hinterlassen; viele Gelege sind damit vernichtet und der Bestand wesentlich verringert. Das bemerkenswerteste Ereignis ist das Auftreten der Kaspischen Seeschwalbe. Tröstlicher ist der Bericht über unsere Dogelfreistätte auf dem Langenwerder, die unter der Obhut eines besonders sorgsamen und treuen Wärters steht und wo sich der Bestand im allgemeinen gehalten hat. Der Bericht schließt mit den Worten: Wenn auch diese Zeilen hinausgehen müssen in einer Zeit tiefster Schwach und Trübsal, und wenn auch einzelne Glieder in jäher Mutlosigkeit schon abgefallen sind, so lassen wir doch die Hoffnung nicht fahren, daß ein Stamm verbleiben wird in Troß und Treue, mit dem vereint wir unbeirrt unseren Zielen auch fernerhin nachgehen können. — Der Heimatbund kann bei seinen Mitgliedern nur auf das angelegentlichste für die Ziele des Vereins eintreten und ihm neue Mitglieder und Mitarbeiter zu gewinnen suchen. Die Schwierigkeiten, die fast überraschend großen Erfolge der ersten Jahre zu behaupten, sind durch die Zeitverhältnisse, besonders auch die Löhne und Kosten gewaltig gestiegen und ihre Hebung beansprucht Mittel, die nur durch neue Mitgliedschaften zu gewinnen sind. Anmeldungen zu richten an Herrn E. ToepeI, Adr. Peimann, Ziegler & Co., Hamburg. Bz.

Eine neue Schußbrutstätte für Seevögel. Auf dem Wader bei Heiligenhafe an der Ostsee nisten Zehntausende von Möwen und auch allerlei andere Strand- und Wandervögel. Die Möveneier läßt die Stadt während des Monats Mai auf eigene Rechnung sammeln und verkaufen, aber von dritter Seite wird auch nach dem 1. Juni die Eiersuche noch so stark betrieben, daß beispielsweise 1917 fast gar keine Jungen aus-

¹⁾ Über die Linde von Polchow (13 m Umfang) vgl. Mecklenburg 1919, S. 000. Zu den stärksten und ältesten Linden gehören noch die „Merwigslinde“ in dem Gehöft bei Nordhausen (9 m Umfang), ein sagenumspommener Baum, der mit dem fränkischen König Meroweg, der von einem Nordhäuser Schuhmacher abstammen sollte, in Beziehung gebracht wird und die Linde im „Stiftsgarten“ von Grimmenthal bei Suhl in Thüringen (14 m), eine „Tanzlinde“, in deren Krone ein Bretterboden angebracht ist, der Raum für vier Musiker und zwei tanzende Paare bot. Über weitere starke Linden in Mecklenburg (7 m Umfang), darunter auch eine „Thinglinde“ (von Schlagstorf) siehe Mecklenburg 1906, S. 80 f. Bz.

gebrütet wurden. Um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, haben nach einer Mitteilung in der Halbmonatsschrift „Niedersachsen“ (Niedersachsenverlag Karl Schünemann in Bremen) Abgeordnete des Vereins Tordsand gemeinsam mit der Stadtvertretung den Wärder besichtigt. Es wurde eine mitten im Wärder gelegene, von drei Seiten von einem tiefen Gewässer umgebene Landzunge als eine besonders geeignete Brutstelle angesehen. Durch einen Durchschliff auf der vierten Seite soll aus der Landzunge eine Insel werden, auf der die Vögel unbehelligt ihrem Brutgeschäfte nachgehen können.

Unter der Überschrift „Sparsames Bauen“ schreibt Willly Pastor in der „Täglichen Rundschau“ vom 19. Dez. 1918: Unter der Führung Friedrich Seeheiders hat sich ein „Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise“ aufgetan. Seine Aufgabe ist die Organisation des Bauwesens in der für uns so schweren Zeit nach dem Kriege. Seine erste Ausstellung, von deren Inhalt und Einrichtung hier schon kurz die Rede war, hat der Verband auf dem Gelände und in den Hallen am Zoologischen Garten eröffnet. Dieser Ausstellung ging ein bedenklicher Ruf voraus. Mit aller Bestimmtheit hieß es, sie werde sich einsetzen für die von beteiligten Kreisen (wie denen der Dachpappenindustriellen) so nachdrücklich geforderte Bauweise des flachen Daches. Wie verheerend eine solche Bauart, im großen durchgeführt, auf das deutsche Landschaftsbild wirken müßte, wie durchaus sie im Widerspruch steht mit einer Jahrtausende bei uns gepflegten Überlieferung, wie sie der Ausdruck eines völlig anderen Rassenempfindens ist, das alles hat Willly Lange ausführlich dargetan in seiner Aufsatzreihe „Biedermeier und Kraftmeier“. Flachdach und Steildach sind seit jeher die baulichen Sinnbilder gewesen für südländische und für nordische Art. Der Sieg des Flachdaches über das Steildach wäre mindestens ebenso schlimm wie der des Lateindruckes über den Deutschdruck. An Bauten südländischen Charakters haben wir in deutschen Ländern bereits übergenug. Im Gesamtbild wirken sie wie Fremdwörter fürs Auge. Wir sind dabei, unsere Sprache nach Möglichkeit von der lästigen Ausländerei des Fremdwortes zu befreien. Nicht anders wollen wir es doch beim Bauen halten, denn was dem Ohre recht ist, das ist dem Auge billig.

Die Befürchtungen, die man in dieser Hinsicht vom Reichsverband hegen mußte, haben sich nun bei seiner ersten Ausstellung glücklicherweise als grundlos erwiesen. Im freien Gelände vor den Hallen stehen nämlich als angewandte Beispiele für die vorgeschlagenen Baustoffe etwa ein Dutzend schmucker Häuschen von gut deutschem Charakter. Sie sind nicht gerade künstlerische Offenbarungen und beanspruchen das auch gar nicht, aber sie sind gefällig und geschmackvoll und vor allem, wie gesagt, gut deutsch.

Leider wird einem die Freude an diesem Anblick hinterher doch stark beeinträchtigt durch das Verzeichnisvorwort. Ausdrücklich erklärt der Reichsverband, er habe „keinen verantwortlichen Standpunkt gegenüber den in den Probiesiedlungshäusern zutage tretenden Vorschlägen“. Niemand vermöge heute zu ermessen, „bis zu welchem Grade der Schlichtheit im Wohnwesen herabgegangen werden muß“. Und weiter: „Die Zeit wird von selbst lehren, ob die in unser Baustoffwesen so tief einschneidenden Kriegsfolgen ein stilistisches Weitergehen auf den Wegen des bisherigen Heimatschuhes gestatten, oder ob sie in ganz neue Entwicklungen drängen.“

Diese dunklen Sprüche können kaum anders gedeutet werden als eine abermalige Fürsprache für den undeutschen Flachbau, und da wir uns so fest vorgenommen haben, unter allen Umständen rückhaltlos aufrichtig zu sein, so wäre es wünschenswert, daß der Reichsverband zur Klärung der Lage demnächst offen solche Baumodelle zeigte, für die er sich selbst verantwortlich fühlt. Die guten Ziele des Heimatschuhes als etwas „Offizielles“ hinzustellen (man weiß, welche Wirkungen heute dieses häßliche Wort ausübt), das aus der Fremde herübergeholte aber als eine „Befreiung des Stils“, das geht nicht an. Freilich müssen wir fürs erste billig, sehr billig bauen und in zahllosen Fällen vorlieb nehmen mit jedem Behelf. Aber klar muß uns jederzeit bleiben, daß das alles eben nur Behelf ist. Auch in der sparsamsten Lage können wir der deutschen Landschaft den deutschen Baustil sehr wohl erhalten. Wir haben ihn durch den Dreißigjährigen Krieg gebracht, und so werden wir ihn wohl auch durch den Weltkrieg bringen.

Die reichhaltigen Sammlungen der großen Ausstellungshalle ganz nach Gebühr zu würdigen, vermöchte nur der Fachmann, aber auch der Laie spürt, welche Bereicherung

der Baustoffmarkt schon durch diese erste Vorführung erfahren hat. Hier hat der Reichsverband ganz zweifellos große Verdienste. Der einzige Einwand, den der rein künstlerisch Beteiligte erheben muß, ist: daß man nun nicht den Stoff Herr werden läßt über den Geist. Gäbe man einer solchen Versuchung nach, so wäre die letzte Folgerung das gegossene Haus des unternehmenden Amerikaners, der die Gebäude schokweise aus derselben Form herausholt, um sie eins wie das andere gleichviel in welcher Umgebung abzusezen. Der Himmel bewahre Deutschland vor solcher Sparsamkeit!

Wiekhäuser. Die Bedeutung des Namens „Wiekhaus“, den wir bekanntlich in Neubrandenburg für die Befestigungseinbauten der Stadtmauer finden, ist hier viel besprochen, aber nicht geklärt. Er beschränkt sich nicht auf unser Land. Im „Anzeiger für elzässische Altertumskunde“, 1918, S. 951, ist von einem „Wighäusel“ bei einem Übergange über den Krummen Rhein bei Straßburg die Rede, und dazu bemerkt K. Goehner: In der mittelhochdeutschen Sprache bedeutet der Ausdruck wic soviel wie Kampf oder Krieg. Wic-mann, auch Wikinger, war gleichbedeutend mit Krieger oder Kämpfer. Unter wichus oder wighus verstand man ein für den Krieg befestigtes Gebäude, einen Festungsturm oder ein Kampfshaus. So vergleiche man noch Leyer, „Mittelhochdeutsche Sprache“, in Tit. 22, 38, „so daz wazzer überbrucket wart mit holz riche . . . ein wichous reht enmitten druf mit porten“. Nach P. Clemens, Die Kunstdenkmale der Rheinprovinz, Abt. Köln, führten um das Jahr 1106 die römischen Kastelltürme von Köln ebenfalls die Bezeichnung wichus, lateinisch propugnaculum. — In dem Gesagten dürfte auch eine ausreichende Erklärung für die Neubrandenburger Wiekhäuser gegeben sein.

B3.

Der Lübecker Martensmann. Wir haben (Mecklenburg XII. Heft 1) bei der Gelegenheit, daß ein Jahrhundert seit Ablösung der Sitte verflossen war, der Fahrt des Martensmanns von Lübeck nach Schwerin gedacht. An demselben Tage wie nach Schwerin ging von Lübeck auch eine Sendung an den Herzog von Holstein nach dessen Schloße in Segeberg ab. Auch diese Veranstaltung, die wesentlich einfacher verlief als die Schweriner, auch schon 1801 ausgehört hat, hat J. Warnecke neuerdings behandelt („Heimat“, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein, 27. Jahrg. 1917 S. 222). Eine ähnliche Küchenleistung schuldete auch Hamburg dem Holsteinischen Herzoge, und auch die Formalitäten (Verfallen des Wagens, wenn ein Fehler festgestellt wurde u. a.) waren dieselben, aber der Termin war ein anderer; an Stelle des Martinstages traten der 1. bzw. 5. Mai ein, und die Sendung war eine dreifache: sie ging nach Segeberg, Gottorp und Kiel, auch hat sie früh, 1778, ausgehört.

Gottes Wuort in plattdeutsch Uort. In Heft 1 des 14. Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 55, unter Mitteilungen, beim Absatz: Plattdeutsche Predigten kommt der Wunsch zum Ausdruck, „weitere Stimmen zu der Angelegenheit zu erhalten“.

In Lübeck predigte Pastor Mildenstein von der Luthergemeinde wiederholt in „plattdeutscher Sprak“. Oder richtiger gesagt: nicht nur die Predigten, sondern die ganzen Gottesdienste wurden in niederdeutscher Sprache abgehalten; denn es erscheint uns durchaus nicht „selbstverständlich“, daß, wie in obiger Notiz angeudeitet, Gebet und Bibelwort in hochdeutscher Sprache gesprochen werden müssen. Soll Gott's Wuort up plattdüssel Uort ans Menschenherz gebracht werden, dann ist es fraglos richtiger, den ganzen Gottesdienst von Anfang bis zu Ende niederdeutsch zu gestalten. Und ich persönlich muß sagen: Wenn der Prediger die plattdeutsche Sprache gut und richtig beherrscht — aber auch nur dann —, wird es ihm allemal gegeben sein, das göttliche Wort eindrucksvoll und sehr erbaulich ins Menschenherz hineinzupflanzen. Der Gottesdienst wird dann notgedrungen „einen würdigen, feierlichen und erhebenden Verlauf“ nehmen müssen. Die bei uns in Lübeck mehrfach versuchten „plattdeutschen Waldgottesdienste“ fanden bedeutenden Zuspruch, ganz vortreffliche Aufnahme und haben sich im ganzen vorzüglich bewährt. — Jeder Besucher erhält ein Ordnungsblatt, worauf die gottesdienstliche Handlung und der Wortlaut der Gesänge verzeichnet stehen. Beispiel: „Plattdeutsch Gottesdienst an'n Sünndag, 18. Mai (Rorate) in'n Gemeindesaal vun de Luthergemein to Lübeck.“

Merksspruch: Paß god up un sing orndlich mit!
 To'n Ingang: De Gemeen singt. (Folgt Gesang.)
 Ingangspruch un Gebet.
 De hillige Schrift ward vörlest.
 Frölen (Name) singt: (folgt dat Leed).
 Hauptleed: De Gemeen singt. (Folgt Text.)
 De Predig.
 Frölen (Name) singt folgendes Leed.
 De Gemeen singt: (folgt Wortlaut).
 Gebet, Vaderunser un Segen.
 De Kinner sing'n.
 To'n Utgang.

Pastor Mildenstein, die Seele der plattdeutschen Lübecker „Volksgill“, hat verschiedenorts plattdeutsche Gottesdienste abgehalten. Ich lasse darüber ein paar Berichte folgen:

Gutin, 21. Mai. Am Sonntag, dem 18. d. M., hielt Pastor Mildenstein-Lübeck in der hiesigen Stadtkirche einen plattdeutschen Gottesdienst ab, den ersten seit ca. 300 Jahren. Wie schon in mehreren anderen Städten so machte auch hier Gottes Wort in der alten Mordersprak einen tiefen Eindruck auf die zahlreich versammelte Gemeinde. Das Thema der Predigt „Der sinkende Petrus“ wurde von Pastor Mildenstein meisterhaft und tief zu Herzen gehend behandelt. Aber auch die Gemeindegesänge, Solosieder (Frl. Werdermann-Hamburg) und Chorlieder des Gutiner Männerchors (Leitung Prof. Hofmeier) waren von tiefgehender Wirkung und bewiesen, daß auch in der Kirche das plattdeutsche an seinem rechten Platz ist und der vielfach geäußerte Wunsch, plattdeutsche Gottesdienste des öfteren zu veranstalten, berechtigt erscheint. Pastor Mildenstein hat sich mit seinem Wirken auch auf diesem Gebiet den Dank seiner plattdeutschen Landsleute erworben.

Flensburg, 28. Mai. Een groten nedderdütschen Dag hett sik uns scheune handelsstadt an de blage Ostsee makt. Inliid wör he an Sünnawend awend dörch den gewaltigen Vördrag van General v. Lettow-Vorbeck. De greep an't hart. Weeren ok Dänen dor? Dat is seker! Abers se weeren museinstill, ok as náher Sleswig-Holsteen sungen wörr! An Siinddag morrn lüden de Klocken in de veer Hauptkirchen to nedderdütschen Gottesdienste. In de öllste Kirch, de St. JohannisKirch, an de ehr Kanzel noch plattdeutsch Goddsword steift, predig P. Mildenstein ut Lübeck, in de Marienkirch P. Paulsen (Krummendorf), een Söhn vun den plattdeutschen Pastor Paulsen (Kropp), in de Nikolaikirch P. Hansen ut Ahrensborg un in de St. Jürgen-Kirch P. Lensch (Flensburg). God, dat sik dat verdeelt harr, denn een Kirch harr de veelen Besöker nicht fater kunnnt! Man kunn sehn: Flensburg is nich blots dütsch, nee, nedderdütsch. Klock 11 weer up'n Markt een grote Protestkundgebung, un in't Museum wörrn dornde de veelen olen nedderdütschen Urkunn vun den Archivar Dr. Sauermann verklopt. An Abend klüngen de Klocken ut in een deepe scheune Klaus-Groth-Fier, bi de Stadtrat Dr. Pauly ut Kiel de Festred höll! Dat wär een Dag, op den Flensburg stolt sin kunn! Schall düsse Stadt dänsch warn!? Nie un nümmer! Un ward se dat doch!? Dat is seker: Dat duert sin Tid, denn ritt se sik weller los!

Zum Schluß verweise ich auf folgendes vor kurzem erschienene Büchlein: Veer plattdeutsche Predigt'n hol'n in Flensborger Karken. Drucke un to hebbien bi Christian Wolf in Flensburg. (Bitte lesen!)

Her mann For nasa ñ o n.

Sammelt Bilder aus der Heimat! In den letzten 30 Jahren habe ich in meiner Eigenschaft als Liebhaberphotograph Gelegenheit gehabt, zu sehen, welche Schätze von Bildern aus der Heimat unsere Berufs- und Kunstphotographen gesammelt haben. Die Kunstbeilagen der photographischen Zeitschriften, die Ausstellungen, zeigten ein Können, das wohl den Höhepunkt unserer photographischen Kunst bezeichnet.

Immer wieder und wieder habe ich in meinen Schriften und Vorträgen darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Photographie in den Dienst der Heimatkunde zu stellen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, sich zu gemeinsamer Arbeit zusammen zu schließen, um dem Herzen unserer ganzen Bevölkerung die Schönheit unseres deutschen Vaterlandes eindringlich durch Wort und Bild vor Augen zu führen.

Als Leiter der Urania ist es immer mein besonderes Bestreben gewesen, in diesem Institut durch Vorträge Heimatkunde zu pflegen. Wo eigene Aufnahmen, die ich auf vielen photographischen Reisen ansammelte, nicht ausreichten, habe ich die photographischen Kreise für meine Bestrebungen zu interessieren gesucht. Dieses will ich in weiterem Umfange als bisher versuchen.

Ich plane Lichtbildervorträge aus allen Gauen Deutschlands.

Jeder Staat, jede Provinz, jeder Strom, das Hoch- und das Mittelgebirge, das Flachland sollen in besonderen Vorträgen behandelt werden, die von Fachleuten in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht ausgearbeitet werden sollen. Ein ganz besonderer Wert soll auf das künstlerische Material der Lichtbilder gelegt werden, denn nur künstlerische und technisch vollendete Lichtbilder werden in den Vorträgen Verwendung finden.

Ein jeder Mitarbeiter ist willkommen, der sich dazu befähigt fühlt. Unsere Kunst- und Berufsphotographen haben in ihren Schränken und Kästen ungehobene Schätze, die vollkommen unausgenutzt daliegen, und wenn die Wunden des Krieges zu heilen beginnen, dann wird auch so mancher wieder zu seiner Kamera greifen und durch die deutschen Gauen ziehen, um neue Aufnahmen zu machen.

Wir müssen wieder wachsen aus der Urkraft unserer Heimat Erde. Vor allem soll der Deutsche wissen, was er an seinem Lande und an seiner Heimat hat. Ehe man aber von einem Volke verlangt, daß es seine Heimat pflege, muß man es dazu erziehen, dieselbe lieben zu lernen, und dazu sind auch wir berufen, denn unser Zeitalter, und namentlich die jetzige und harte Zeit, zwingt einem jeden, der sich der Menschheit gegenüber verantwortlich fühlt, ein Lehramt auf, einem jeden nach seinen Kräften.

Jedes Bild, das in den geplanten Vorträgen Verwendung findet, soll die Schönheit, die Eigenart, die Diversität unserer deutschen Landschaft von der Meeresküste bis zum Alpengürtel charakterisieren; unsere Städte und Siedlungen, unsere Gebirge, unsere Ströme, unsere Schlösser und Burgen, unsere Wälder und Seen bieten ein überreiches Material.

Eine weitere Aufgabe wird es sein, dieses Material zu sichten, und es den einzelnen Vorträgen anzugliedern. Ein Akt der Dankbarkeit an unsere schöne deutsche Heimat sollen diese Vorträge werden.

Deutsche Kunst- und Berufsphotographen helfen also an diesem Werke!

Die Negative und sämtliche damit verbundenen Urheberrechte bleiben selbstredend Eigentum des Urhebers. Für die leihweise Hergabe zur Herstellung eines Lichtbildes, lediglich für Vortragszwecke, wird eine entsprechende Entschädigung gezahlt.

Alle Zuschriften und Sendungen an den Unterzeichneten erbeten.

Franz Goerke,
Direktor der Urania, Berlin W 8, Taubenstr. 48.

Die Bauten des Seebades Doberan-Heiligendamm um 1800 und ihr Baumeister Severin. Von Dr. ing. Hans Thielcke (Doberan). Selbstverlag des Verfassers, Kommissionsverlag H. Warkentiens Buchhandlung in Rostock 1917. Preis kartonierte 4,20 M.

Eine angenehme Überraschung brachte uns seinerzeit das Erscheinen dieser kleinen Dissertationschrift, die bei billigem Preise eine gute Ausstattung und reichhaltiges Abbildungsmaterial bringt. Der eigenartige Stimmungsreiz der schlichten, vornehmen Bauten Doberans und des Heiligendamms hat schon manchen Architekten und Freund altheimischer Baukunst interessiert und zu Studien angeregt; so zum Beispiel Schulze (Naumburg), der in seinen Kulturarbeiten verschiedene Bilder aus Doberan gebracht und als gute Beispiele angeführt hat. Es ruft auch die eigenartige Geschichte des Ortes — erst ein reiches Kloster mit architektonisch höchst bedeutender Kirche, dann ein Modebad ersten Ranges zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, jetzt ein stilles Landstädtchen, das Interesse jedes Mecklenburgers nicht nur in baugeschichtlicher, sondern auch kulturgechichtlicher Hinsicht wach, und es ist sehr zu begrüßen, daß jetzt eine eingehende, umfassende Monographie dieses geschlossenen Architekturbildes und seines Schöpfers, des Landbaumeisters Severin vorliegt.

Nach einer geschichtlichen Einleitung über die Gründung des Bades erläutert der Verfasser zunächst die Bedeutung des Architekten Severin, der als Vertreter eines strengen, monumentalen Klassizismus und Schüler von Erdmannsdorf, Langhans, Friedrich Génz und Friedrich Gilly ein starkes persönliches Können verrät, und behandelt dann die öffentlichen Gebäude und ihre Entstehungsgegeschichte, wie den Salon (jetzt Rathaus), das Palais, das leider verschwundene Hoftheater, die reizenden chinesischen Pavillons auf dem Kamp und das vornehm-einfache Kurhaus in Heiligendamm, dessen Wirkung man leider neuerdings durch die ungeschickte Glasdachhalle stark beeinträchtigt hat. Er unterstützt seine Ausführungen durch zahlreiche photographische und zeichnerische, leider oft zu klein wiedergegebener Abbildungen, die hier

Dann geht er noch auf die gerade heutigen Bauempfinden so ansprechenden vorbildlich-schlichten Bürgerhäuser ein. Zuletzt folgt noch eine für den heutigen Architekten interessante Beschreibung der einzelnen Baustoffe und handwerklichen Bauarbeiten, bei denen er besonders auf die auch kulturgechichtlich bedeutsamen Tapeten mit gobelinartigen Darstellungen aus der Antike und die vorzüglichen Möbelstichlerarbeiten eingehet.

Bei der Arbeit ist weiter sehr dankenswert, daß der Verfasser die künstlerische Bedeutung eines mecklenburgischen Baumeisters in beamteter Stellung ans Licht gerückt hat, dessen weitere Einwirkung auf die Baukunst außerhalb Doberans, z. B. auf einige Rostocker Bauten (Hauptzollamt und Alte Post in der Krämerstraße?) festzustellen von großem Interesse wäre.

L.

Friedr. Barnewitz: *Geschichte des Hafenorts Warnemünde*. Rostock 1919, Leopolds Verlag. Mit 96 Abbildungen und einer Beilage, 294 Seiten. Das ist ein Buch, so recht im Sinne des Heimatbundes. In wissenschaftlich sachlicher Bearbeitung, dabei fesselnd geschrieben, gibt es ein Bild von dem reichbewegten Schicksal Warnemündes und kann als vorbildlich für solche, auch für das Ganze wichtige Kleinarbeit dienen.

Im ersten Abschnitt wird die geologische Vorzeit der Gegend behandelt und dabei auf das Problem des alten Warnowauslaufes verwiesen, den wir weiter östlich von dem heutigen Strom zu suchen haben. Warnemünde in der Wendenzzeit, als deutsche Pflanzung und Warnemündes Anfänge bilden die folgenden Abschnitte, denen dann in ausführlicher Form die geschichtlichen Kapitel folgen, in denen die mannigfachen schweren Kämpfe und das brutale Verhalten Rostocks gegenüber dem aufblühenden Orte in fesselnder Form mitgeteilt sind. Volkskunde, sowie die Verhältnisse als Badeort bis zur neuesten Zeit bilden den letzten Teil. Im Anhang findet sich ein Verzeichnis der in Warnemünde einst und jetzt gebrauchten Fanggeräte, sowie die reiche benutzte Literatur.

Ad. und Rud. Ahrens: *Die Heide, das Kleinod der Stadt Rostock*. Geschichten und Bilder für Freunde der Heide. Rostock, Behrend & Boldt, 1919. 55 S. Mit Photographien.

Ein von echter Heimatliebe getragenes Büchlein, das jedem Rostocker und jedem Heidebesucher ans Herz gelegt werden kann.

Der erste Abschnitt erzählt von der Lage und Geschichte des Waldes, der 1252 der Stadt vom Herzog Borwin verkauft wurde, von den Siedlungen, über deren Reste noch die Flurnamen berichten, von den späteren Streitigkeiten, mit den Fürsten über das Jagdrecht u. a. „Der Wald“ und der geologische Bau seines Bodens, seine Vegetation und einige Märchen bilden das zweite Kapitel. Die folgenden Abschnitte: Küstenwald, der gütige Wald, vom Teerschweler und Pechschäfer und die graue Heide bilden eine Reihe anmutiger Naturschilderungen und Sagenerzählungen. Vom Moorhof und vom Störtebeker, Müggensburg, das Waldhaus und der Zarnekstrom, Fort Hindenburg (die alte Fischerbude) bieten wieder einige Sagen und neuzeitliche Idylle. Die Schlussabschnitte: Vom Globusbaum, von der Borwinseiche und von den Hubdelbäumen, und der seltsame der Heide (der Eibenbaum), verweisen auf die forstlichen Seltenheit der Heide.

Gk.

Minschen un Döß. Von Wilhelm Zierow. 18. und 19. Band der Quickborn-Bücher. Im Quickborn-Verlag zu Hamburg. 2 Mark.

Die Quickborn-Bücher haben schon manchem plattdeutschen Dichter eine Gemeinde schaffen helfen. Der neue Doppelband nimmt sich eines unserer Landsleute an, des als Erzähler wie als Dramatiker bereits erfolgreich hervorgetretenen Wilhelm Zierow, der — wie seinerzeit John Brinckman — in Güstrow als Lehrer wirkt. Die in „Minschen un Döß“ vereinigten Erzählungen zeugen von liebenoller Kenntnis seiner mecklenburgischen Heimat und ihrer Menschen, der schlichten, aufrechten Durchschnittsmenschen sowohl, wie der Sonderlinge. Der heimatlichen Tierwelt kommt Zierow mit dem feinen Empfinden eines Lüns entgegen, sein Humor zeigt sich unter anderem in der Tierstudie „Daddermann Döß“ und in der Geschichte von dem schlauen Ziegler Kaiser.

Wilhelm Raabe. Nie hat das deutsche Volk mehr als heute führende Geister gebraucht, an deren Gesundheit es sich wieder aufrichten und wieder hoffen lernen kann. Zu ihnen gehört Wilhelm Raabe. Raabe ist in Mecklenburg merkwürdig wenig bekannt. Sein Humor ist anders als der hier ortsbüliche. Und doch ist auch er ein echter Niederdeutscher, eine Natur von tief nachdenklicher Innerlichkeit, dessen Werke dem ernst Nachführenden außerordentlich viel zu sagen wissen. Seit zehn Jahren besteht eine Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes (Schriftführer Dr. Constantin Bauer, Wolfenbüttel; Jahresbeitrag 3 Mk.), der wir wohl mehr Mitglieder auch in Mecklenburg und in unserem Kreise wünschen möchten. Eine Vereinszeitschrift „Mitteilungen für die Gesellschaft der Freunde W. Raabes“ erscheint vierteljährlich und ist zur Einführung in die nicht immer leichte Lektüre trefflich geeignet. Wer den ganzen Raabe kennen lernen will, der lese die „Gedanken und Einfälle“ (6. Jahrg. 1916 S. 33) oder das Prophetenwort des jungen Raabe in „Ein Frühling 1857“ (9. Jahrg. 1919 S. 1). In der zweiten Fassung 1870 hat er die furchtbar ernsten Worte gestrichen; heute, wo sie sich erfüllt haben, wirken sie mit der erschütternden Gewalt der Vision eines begnadeten Geistes.

B3.



Beitragszahlung. Wir bitten die auswärtigen Einzelmitglieder des Heimatbundes Mecklenburg, den Jahresbeitrag für 1920 gemäß § 4 Abs. 4 der Satzungen jetzt zu bezahlen. Der Heimatbund hat für Druck und Versand der Zeitschrift Mecklenburg und für die Geschäftsführung trotz aller Sparsamkeit im vergangenen Jahre sehr hohe Ausgaben gehabt. Wir fügen, um unseren Mitgliedern die Kosten für die Postanweisung zu ersparen, diesem Heft eine Zahlkarte bei, durch die der Mitgliedsbeitrag bei jeder Postanstalt eingezahlt werden kann. Die Zahlkarte muß mit 5-Pfg.-Marke beklebt werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß durch Beschluss der Hauptversammlung am 12. Dezember 1919 der geringste Jahresbeitrag für Einzelpersonen vom Jahre 1920 ab von zwei auf drei Mark erhöht worden ist.

Schriftleitung: Professor Dr. Belz - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz - Rostock,
Geh. Oberbaurat Pries - Schwerin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Ständige Arbeitsgruppen.

1. Boden und Landschaft. (Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Seinitz.)
2. Tier- und Pflanzenwelt. (Forstmeister v. Arnswaldt.)
3. Vorgeschichtliche Denkmäler. (Prof. Dr. Beltz.)
4. Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit. (Geh. Oberbaurat Pries.)
5. Volkskunde, Sprache, Trachten, Sitten und Gebräuche. (Prof. Dr. Wossidlo.)

Arbeitsausschüsse.

1. für die Herausgabe der Zeitschrift (Prof. Dr. Beltz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Seinitz, Geh. Oberbaurat Pries).
2. für die Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler (Forstm. v. Arnswaldt, Prof. Dr. Beltz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Seinitz, Forstm. Köppel-Rowa).
3. für Sammlung der Flurnamen (Geh. Hofrat Prof. Dr. Seinitz, Prof. Dr. Reinke-Bloch-Rostock, Distr.-Ing. Peltz-Güstrow, Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz, Prof. Dr. Wossidlo).
4. für die Feststellung der Verbreitung der Bauernhausformen (Geh. Oberbaurat Pries, Senator Giesecke-Neubrandenburg, Architekt Korff-Laage, Landbaumeister Voss-Güstrow.)

Schriften usw. des Heimatbundes Mecklenburg.

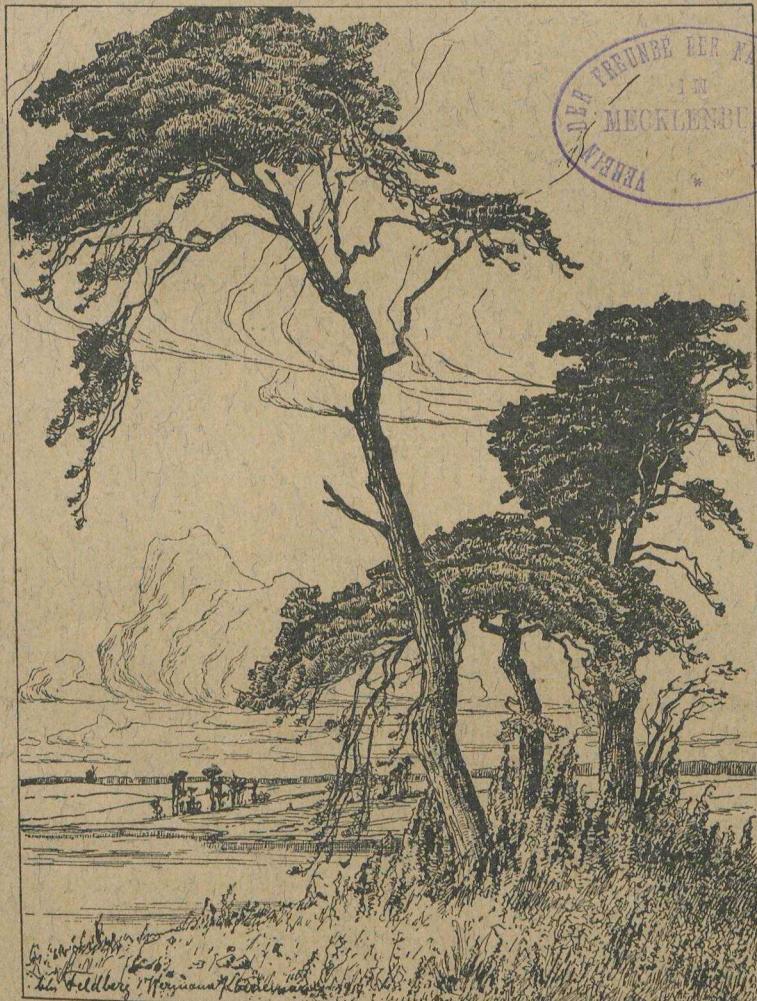
1. **Wandbilder** des Heimatbundes Mecklenburg, 1 Serie: 1. Küstenbild (Stoltera).
2. Hünengrab (Ul.-Görnow). 3. Dorfbild (Banzkow). 4. Hafen (Wismar).
5. Schweriner Schloß. Serie 15 Mark. Vertrieb durch die Buchhandlungen.
2. **Aussichtskarten** des Heimatbundes Mecklenburg (nach seinen Wandbildern).
5 Karten in Dreifarbenindruck im Umschlag 50 Pf. Vertrieb durch
G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock.
3. **Entwürfe von kleinbäuerlichen Gehöften** (Büdnereien und Häuslereien).
Ergebnisse des Preisauftreibens d. Heimatbundes Mecklenburg. (Architektur-Konkurrenzen II. 11/12.) 1907. 52 T. 7 S. 1,55 M. einschl. Porto.
4. **Bauzeichnungen** zu 7 Büdnerei- und 5 Häuslereientwürfen.
1 Bauzeichnung (vollständiger Entwurf) . 0,60 M.
2 Zeichnungen desselben Entwurfs . . : 1,— " } einschl. Porto.
jedes weitere Stück desselben Entwurfs . 0,30 " }
Massen- und Materialienberechnungen dazu gegen Erstattung der Abschrift-
gebühren (5—10 M. je nach Umfang).
5. **Ratschläge für das Bauen auf dem Lande und in den Landstädten**.
Herausgegeben vom Heimatbund Mecklenburg, Schwerin 1908, 26 S.,
0,20 M. einschl. Porto.
6. **Frühere Jahrgänge der Zeitschrift „Mecklenburg“**. Einzelne Hefte 75 Pf.
ausschl. Porto. (Heft 1 und 2 des 2., Heft 1 des 3., Heft 2 des 4. und
Heft 1 des 5. Jahrg. vergriffen).
Bestellungen zu 3—5 an Herrn Bauregistrator Schlosser, Schwerin i. M.,
Regierungsgebäude I, zu 6 an Herrn Rechnungsrat Voss, Schwerin i. M.,
Johann-Albrecht-Str. 3. Wenn der Betrag nicht mit der Bestellung eingeht, wird
angenommen, daß Zusendung unter Nachnahme erwünscht ist. Postscheck-Konto:
Heimatbund Mecklenburg-Schwerin, Hamburg Nr. 8078.

Mitteilungen über Aenderung der Adresse und Bezug der Zeitschrift
find an Herrn Rechnungsrat Voss, Schwerin i. M., Johann-Albrecht-Str. 3, zu richten.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg.

Fünfzehnter Jahrgang. 1920.



Tannengruppe bei Feldberg i. Mecl.-Strel.

Auszug aus den Satzungen.

§ 1. Der „Heimatbund Mecklenburg“ hat den Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schutzfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde. — — —

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrags, von Einzelpersonen auch durch Zahlung einer einmaligen Ablösungssumme erworben. Der geringste Beitrag ist für Einzelpersonen auf 3 M., für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf 10 M., für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf 5 M. festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht. Die Ablösungssumme, welche Einzelmänner an Stelle des jährlichen Beitrags zahlen können, beträgt 50 M.

§ 5. Beitrittserklärungen können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitgliede des Gesamtvorstandes oder des Vorstandes einer Ortsgruppe erfolgen.

Die Mitglieder erhalten für den Beitrag die Zeitschrift, die zwanglos, meist viermal im Jahre erscheint. Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften, die mehr als 10 M. jährlichen Beitrag zahlen, erhalten auf Antrag für jede überschreitenden vollen 10 M. ein weiteres Exemplar der Zeitschrift.

Gesamtvorstand.

Staatsminister a. D. Graf von Bassewitz-Levetzow, Erz., Bristow bei Teterow,
Vorsitzender.

Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin bei Baumgarten.

Gymnasialprofessor Dr. Belitz-Schwerin (Bilderwart).

Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner-Neubrandenburg.

Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz-Rostock.

Geh. Oberbaurat Pries-Schwerin.

Forstmeister von Stralendorff-Mirow.

Gymnasialprofessor Dr. Wossidlo-Waren.

Ortsgruppen und deren Vorstand.

(Die Namen der Schriftführer sind gesperrt gedruckt.)

Doberan. (Gymnasialprof. Dr. Tetzner, Oberlehrer Schröder, Drost v. Oertzen,
Landforstmeister v. Blücher, Distriktsingenieur Dreyer.)

Friedland. (Oberlehrer Dr. Beyer, Kirchenrat Plenz.)

Neubrandenburg. (Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner, Bürgermeister Geh. Hofrat
Dr. Pries, Rektor Dr. Wendt.)

Nestrelitz. (Schulrat Dr. Vahlke, Oberlehrer Gerlach, Hausmarschall Staatsrat
v. Dewitz, Landforststr. v. Harling, Forstmstr. v. Arnswaldt, Hofphotograph
Wolff, Ministerialrat Dr. Piper.)

Rostock. (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Rentner Otto Voigt, Universitäts-Ober-
bibliothekar Dr. Kohfeldt, Stadtingenieur Bühring, Landessekretär Dr. Weber.)

Sternberg. (Rechnungsrat Wachter, Dr. Burmeister)



Burg Stargard.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

(Landesverein des Bundes Heimatschutz.)

15. Jahrg.

September 1920.

Nº 2.



Zum Vogelschutz in der Lewitz.

Viele schwere Gefahr droht einer Stelle unseres Landes, welche durch ihre Natur und durch die sorgsame Pflege der beteiligten örtlichen amtlichen Stellen ein natürliches Vogelschutzgebiet geworden war, unserer Lewitz. Schon bisher brachte die Teichwirtschaft mit ihrem einseitig fischwirtschaftlichen Betriebe starke Schädigungen, und nun kommt dazu der Übergang der Jagd an die Gemeinden und damit sicher die Verpachtung an eine große Anzahl Jagdliebhaber, von denen eine intimere Schonung und Hege der Tierwelt nicht vorauszusezen ist. Der Heimatbund hat die entscheidenden Punkte und die möglichen Schutzmaßregeln in der unten abgedruckten Denkschrift zusammengefaßt und diese mit einer Eingabe, von der wir unseren Mitgliedern hiermit Kenntnis geben, der zuständigen Regierungsstelle, dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Schwerin, übersandt.

Eingabe
des Heimatbundes Mecklenburg, betreffend
Naturschutzgebiet in der Lewitz.

Schwerin, den 10. Juni 1920.

An das
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Schwerin.

Ein Teil der Lewitz bildet ein weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekanntes Naturschutzgebiet. Es besteht dort ein Vogelleben, wie es wohl nur selten auf solcher Fläche vereint vorkommt, das sowohl wissenschaftlich als vom Standpunkte der Naturschutzbestrebungen aus hochbedeutend genannt werden muß.

Bisher unterstand dieses Gebiet der Staatsforstverwaltung, die in pfleglicher Schonung alles getan hat, um diesen Schatz, der durch die Übergriffe der Fischereiinteressenten vielfach geschädigt war, dem Lande zu erhalten.

Durch die Fortgabe der Jagden läuft dieses reiche Vogelleben nun Gefahr, zerstört zu werden, wodurch dem Heimatschutz und der Wissenschaft eine schwere Wunde geschlagen und hohe Werte unseres Kulturlebens vernichtet werden würden.

Es würden Tierarten, die nur dort noch vorkommen, der Ausrottung verfallen, da man bei den Jagdpächtern ein Verständnis für die Eigenart und Schönheit der heimischen Tierwelt, für ihre wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung, nicht ohne weiteres voraussezken kann.

Es handelt sich um wesentliche Bestandteile der Lewitz, nämlich um Anteile der Gemeinden Rusch, Garwitz, Raduhn, Tramm, Banzkow, Dreenkrögen, Fahrbinde, Hohewisch, Kronskamp und der Stadtfeldmark Neustadt an derselben. In weitesten Kreisen hat die Forderung, daß Gebiete, die einen durch nichts zu erzeugenden Schatz von Landeseigentümlichkeiten enthalten, dem Eigennutz Weniger entzogen werden müssen, um sie der Allgemeinheit zu erhalten, längst allgemeine Geltung erlangt und ist besonders in den demokratisch regierten Vereinigten Staaten von Amerika in großzügigster Weise in die Tat umgesetzt.

Es würde eine von allen Volksgenossen zu begrüßende Kulturtat sein, wenn auch der Freistaat Mecklenburg in diesem Sinne handeln und das Gebiet in der Lewitz als Naturschutzgebiet erklären wollte. Zur Durchführung empfiehlt sich, die Pflege derselben der Forstverwaltung, die sich bisher schon so große Verdienste um seine Erhaltung erworben hat, zu übergeben und die als Naturschutzgebiet erklärt Fläche von jeder Jagdausübung außer durch die damit betraute staatliche Stelle auszunehmen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten wir, da die Verhandlungen über Fortgabe dieser Jagden bereits begonnen haben, beschleunigte Maßnahmen zum Schutze der Lewitz treffen und gegebenenfalls eine entsprechende Vorlage an den Landtag machen zu wollen.

Zur näheren Begründung schließen wir an eine Denkschrift und ein Artenverzeichnis der in dem Gebiete vorkommenden selteneren Vögel und würden erforderlichenfalls Gutachten der Wissenschaft und Naturdenkmalpflege über die Bedeutung des erstrebten Naturschutzgebietes in der Lewitz baldigst vorlegen können.

Der Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg ermächtigt uns, auch in seinem Namen den gleichen Antrag zu stellen.

Denkchrift des Heimatbundes Mecklenburg, betreffend Vogelschutz in der Lewitz.

Die Wirkungen des für den Freistaat Mecklenburg-Schwerin unter dem 14. November 1919 erlassenen Jagdgesetzes drohen einem unserer wertvollsten heimatlichen Naturschätze, dem Vogel-Brutgebiete der Lewitz, in welchem fast alle Sumpf- und Wasservögel nicht nur Mecklenburgs, sondern Deutschlands eine Heimstätte gefunden haben und welches in wissenschaftlichen Kreisen weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus einen Ruf hat, ans Leben zu geben.

Bisher lag die Jagdausübung in fast dem ganzen meilenweiten Wiesen-, Wasser- und Waldgebiete der Lewitz und damit der Vogelschutz der örtlichen Staatsforstverwaltung ob. Teile der Lewitz, welche nicht in staatlichem Besitz standen, waren nur die Parchimer städtische Feldmark Matzlow mit der so genannten großen Parchimer Wiese. Der sehr großen Ausdehnung dieses Schon-gebietes der Lewitz war es vorzugsweise zuzuschreiben, daß bei besonnener und schonender Handhabung der Wasserjagd, bei Vermeidung jeder unnötigen Beunruhigung und bei verständnisvoller Hege des nicht jagdbaren Sumpf- und Wassergeflügels die Lewitz eine Brut- und Heimstätte vieler Sumpf- und Wasservogelarten bleiben konnte und mancher Arten in den letzten 10 bis 20 Jahren erst geworden ist, welche als Brutvögel zu den seltenen und sehr seltenen im nördlichen Deutschland zählen.

So ließ auch die große Ausdehnung der Lewitz die alljährlichen, sehr empfindlichen Wunden bis zu einem erträglichen Maße immer wieder verheilen, welche die Teichwirtschaft diesem lebendigen Schatz der Heimat schlug. Das Aussterben des Schwarzstorches, eines bis vor etwa 18 Jahren gar nicht seltenen, regelmäßigen Brutvogels im benachbarten Waldgebiete der Lewitz, fällt zeitlich und hängt ursächlich mit dem planmäßigen Auslegen von Tellerreisn gegen Fischreisher an den Teichrändern unterm Wasser zusammen. Leider wurde diese verderbliche Maßnahme dem Fischereipächter vorübergehend von der Staatsbehörde zugestanden. Die traurigen Überreste auf Pfahl- oder Erdeisen gefangener Fischaare und Fischreisher sowie von Haubentauchern „Schmücken“ die Türflächen und Bretterwände der Schuppen dieses Teichwirtschaftsbetriebes zu Dutzenden; diejenigen unserer landwirtschaftlich so nützlichen Lachmöve und der zierlichen Seeschwalben schwimmen in vielen Exemplaren alljährlich verwesend in den Teichen. Eine wahre Guillotine für die Bruststätten unseres Wasser-geflügels und zahlloser gefiederter Sänger ist die Ziemssensche Schilfssense, welche neuerdings auf einem Kahn montiert, durch Motorkraft getrieben, den gesamten Schilf- und Rohrwuchs unter Wasser abmäht, eine außerordentliche Tagesleistung besitzt und selbstverständlich alles, was im Schilf an Gelegen und an junger Brut sich birgt, wenn nicht vernichtet, so doch schutzlos macht. Gerade im Mai—Juni, der Lege- und Brutzeit unserer Vögel, wird dieses Mordmesser in Tätigkeit gesetzt, denn beim Schnitte vor Johanni stirbt der Schilfwuchs ab und das will der Teichwirt. Dem Teichwächter steht das dabei nicht einmal uneingeschränkt vertraglich frei, und die Streu verbrauchende kleine Landwirtschaft wird durch diese einseitige Maßnahme schwer geschädigt, nicht minder der Wald, welcher auf Kosten seines Bodenkapitals alljährlich für Ersatz sorgen muß.

Dieser gewaltige Aderlaß, welcher unserer Vogelwelt durch solche Wirtschaftsgrundsätze dieses nachbarlichen Teichwirtschaftsbetriebes jahraus jahrein zugemutet wird und gegen welche ein wiederholter scharfer Protest leider immer wirkungslos geblieben ist, hat, wie oben erwähnt, bisher nicht zu einer Katastrophe, einer Entvölkerung des Lewitzbrutgebietes

geführt, einmal, weil in den staatlichen, forstseitig bewirtschafteten Fischteichen ein Zufluchtsort von 200 ha zur Verfügung stand, in welchem neben dem Karpfen und der Schleie auch dem heimischen Sumpf- und Wassergeflügel sein bescheidenes Plätzchen gegönnt wurde, zum andern, weil die Lewitz einschließlich der Teiche und einschließlich der meisten in geologischem und in zoologischem Sinne zu ihr gehörigen angrenzenden Dorffeldmarken (auch Stadtfeldmark Neustadt) nur durch die Staats-Forstbeamten beschossen wurde. Hierdurch war hinsichtlich der jagdbaren Vögel eine Gewähr für waidgerechten Beschluß und für plannäßige Hege gegeben, während alles nicht jagdbare und nicht gesetzlich geschützte Sumpf- und Wassergeflügel unter Schonung gestellt und nur der Abschuß absolut fischereischädlicher Vögel (der gewöhnliche Fischreiher, Gänsefänger, Großer Haubentaucher) vorgeschrieben war.

Das neue Mecklenburgische Jagdgesetz führt nun in seinen Wirkungen dahin, daß:

1. das bisherige umfangreiche Hege- und Schutzgebiet, in welchem unsere gesiederten Freunde brüten und leben, auf diejenige Fläche verkleinert wird, welche hinsichtlich der Jagdausübung und der Aufsicht staatliches Jagdgebiet bleiben, da das Jagdrecht auf den angrenzenden, zur Lewitzniederung zu rechnenden Dorffeldmarken auf die Dorfgemeinden übergeht, ebenso Stadtfeldmark Neustadt. Diese Verkleinerung ist eine außerordentlich erhebliche;

2. die Dorffeldmarken in ein oder mehreren Gemeindejagdbezirken bei der äußerst geringen Mindestgröße von nur 200 ha meisthetend verpachtet werden, mit der Maßgabe, daß der Jagdpächter je 3 schießberechtigte Jagdhüter anstellen darf. An Stelle der wenigen Forstbeamten, welche bisher einen pfleglichen und maßvollen Beschluß ausübten und welche die nicht jagdbare Vogelwelt sorgsam hegten, wird also ein Vielfaches von Schützen auf den Plan treten, von deren Mehrzahl — ohne ihnen damit irgend zu nahe zu treten — weder eine Kenntnis unserer heimischen Sumpf- und Wasservogelwelt noch auch eine wissenschaftliche und naturfreundliche Würdigung dieses heimatlichen Naturhauses oder gar eine jägerische Enthaltsamkeit gegenüber diesen oft fremdartig anmutenden, weil seltenen Vertretern der Vogelwelt erwartet werden kann; ist doch ein feinsinniges Verständnis für die Notwendigkeit heimatlichen Naturschutzes leider noch nicht völkisches Gemeingut.

Werden schon bei den meisten Jagdpächtern diese Eigenschaften fehlen, wieviel mehr erst den Jagdhütern! Für diese Posten werden sich in erster Linie stets ortansässige Personen anbieten, die schon früher „das Jagden“ im stillen mit Erfolg und Vorteil betrieben haben, ohne vielleicht gerade mit den Strafgesetzen Bekanntschaft gemacht zu haben, und sie werden für billiges Geld zu haben sein und daher die Posten erhalten. Das sind also vorwiegend solche Flintenträger, in deren Vorstellung der Begriff des Jagens in dem des wahllosen Schießens und Rucksackfüllens aufgeht, und so wird die Praxis denn auch aussehen. Die Konsequenzen für unser Lewitzbrutgebiet ergeben sich von selbst. Ringsum ständig eine große Zahl Jagdberechtigter, denen Hege und heimatliche Naturdenkmalspflege Phrasen oder unbekannte Begriffe sind. Im Herzen des Brutgebietes aber ein fremder Teichwirtschaftsbetrieb, der, wenn auch bisher ohne eigene Jagdberechtigung, doch schlimmer unter den gesiederten Gästen seiner Teiche hausst, als der ärteste Jagdschinder es tun könnte. Fürwahr, eine trübe Lage und dunkle Aussichten für unser reichhaltiges einzigartiges mecklenburgisches Vogelbrutgebiet!

Die Gefahr seiner Vernichtung ist riesengroß und seit dem Erlass des

neuen Jagdgesetzes mit einem Schlag zu einer unmittelbaren geworden, welche sofortige und energische Schutzmaßnahmen erheischt. Denn die Schutzbestimmungen für unsere Sumpf- und Wasservogelwelt sind nicht erschöpfend und, soweit sie Gesetzeskraft haben, schwer kontrollierbar.

Der Teicharbeiter, welcher bei seiner berufsmäßigen Beschäftigung in dem völlig übersichtlichen Gelände heute das Gelege der seltenen Spießente oder Löffelente aushebt, morgen das Gelege des reizenden Rothalstauchers oder des zierlichen Schwarzhalsstauchers durch Freimähen vernichtet, ein andermal die Mövennester auf den Kaupen revidiert, gelegentlich die Eier einer der vielen Limosen oder des Großen Brachvogels für die häusliche Pfanne mitgehen heißt, daneben auch wohl unauffällig die gefangene und ersäufte Wildente vom flach unter Wasser gestellten „Reihereisen“ löst, der will erst beobachtet, erwischt und überführt sein. Und ist er das, so war er gerade auf dem Wege zum Forstbeamten, um das zufällig gefundene „verlassene“ Gelege abzuliefern.

Und unsere neuen Jagdpächter und ihre Jagdhüter? Kann man im Ernst von ihnen ornithologische Kenntnisse, Unterscheidungsvermögen und Gesetzeskunde verlangen? Was nützen alle Schongesetze, alle Vogelschutzgesetze, wenn die seltene Rohrdommel oder der prächtige Nachtreiher schlechthin und guten Glaubens als Fischreiher niedergeknallt werden, wenn der zierliche kleine Schwarzhalsstaucher als junges Wasserhuhn fortgeputzt wird und auf all die seltenen oder doch eigenartigen Sumpfvögel, welche hier heimisch sind oder erst heimisch werden, aus Wissbegier oder aus Ebbegier der Finger krumm gemacht wird.

Es ist unserem Brutgebiete durchaus nicht damit geholfen, daß der Buchstabe der Schon- und Jagdgesetze innegehalten wird. Denn § 8 des Reichs-Vogelschutzgesetzes vom 22. März 1888 nimmt vom Schutze eine Reihe Sumpf- und Wasservögel aus, welche nach Maßgabe unserer Landesgesetze nicht jagdbar sind, wie „Wasserhühner“, also auch die verschiedenen kleinen Teichhühner, ferner „Reiher“, also auch den seltenen Nachtreiher und die Zwergrohrdommel, ferner „Taucher“, also auch die seltenen Rothalstaucher, Schwarzhalsstaucher und Zwergtaucher, welche sämtlich hier brüten.

Weiter haben alle Entenarten Schußzeit vom 1. Juli bis 31. Januar. Die Schußzeit beginnt 14 Tage zu früh und endigt vier Wochen zu spät. Jeder zünftige Jäger weiß, daß in strengen Wintern die hungrige, darbende Wildente sich in Scharen an offenen Wasserläufen sammelt, weil offenes Wasser für sie das Leben bedeutet. Der Heger und Naturfreund futtert daher bei Frost im Winter an solchen Stellen seine Enten mit gekochten Kartoffeln und läßt die Flinte zu Hause. Der Nachbar-Jagdpächter futtert auch, aber nimmt die Flinte mit, setzt sich an, und wenn das Entenvolk recht zahlreich versammelt ist und sich gütlich tut, so hagelts dazwischen, ist doch gesetzliche Schußzeit!

Die in den Jagd-Pachtverträgen abgedruckten Schonbestimmungen sind wörtlich der alten mecklenburgischen Verordnung vom 15. April 1904 entnommen. Deren Bestimmungen waren auf Jagdberechtigte zugeschnitten, welche über den großen Durchschnitt hinaus waidmännisches Fühlen und ornithologisches Wissen ihr eigen nannten, welche zudem als zünftige Berufsjäger (Forstbeamte) in dem ihnen zu einer Heimat gewordenen Jagdgebiete oder als Eigentümer auf ihrem Grund und Boden ein hohes Maß von Liebe für die heimatische Natur und von Verständnis für Erhaltung ihrer Schätze mit Stolz ihr eigen nannten. Dies in Verbindung mit einer im Verhältnis zur Fläche

sehr geringen Anzahl von bodenständigen Jagdberechtigten hat bisher die Tierwelt unseres Heimatlandes geschützt. Diese jagdliche Schulung kann man bei der Mehrzahl der heutigen Jagdpächter, besonders den landfremden, nicht mehr voraussetzen.

Unter den neugeschaffenen jagdrechtlichen Verhältnissen, bedürfen daher die Schonbestimmungen und die Festsetzung des Begriffes „Jagdbar“ einer gründlichen Neubearbeitung, und zwar gerade hinsichtlich unserer Sumpf- und Wasservêgeln. Von diesen gehören nach dem heutigen Jagdgesetze nur folgende zu den jagdbaren Vögeln:

(§ 2 Ziffer 6) die verschiedenen Arten von Brachvögeln,

(§ 2 Ziffer 7) wilde Schwäne,

(§ 2 Ziffer 8) Wald- und „Wasserschnepfen“, d. h. die verschiedensten Bekassinenarten,

(§ 2 Ziffer 11) alle Arten von Wildenten.

§ 3 verbietet ferner das Erlegen und das Ausnehmen der Eier und Jungens aller Adler, Bussarde, Wandervalken, Tabetweihen (schwarzer und roter), schwarzer und weißer Störche, Kraniche, Rohrdommeln, Kolkraben, Blauraken, Cormorane, Schwäne.

Nicht mehr zeitgemäß, weil dem nicht ornithologisch gebildeten Jagdpächter oder Jagdhüter nicht verständlich, sind die Begriffe „Brachvögel“ und „Wasserschnepfen“, auch für den Ornithologen sind diese Artbegriffe verschiedener Deutung fähig. Zu den Schnepfenartigen Vögeln gehörten fraglos eine ganze Reihe nach unserem Jagdgesetze nicht jagdbarer Sumpfvögel, zum Beispiel die Limosen und der Kampfläufer, alles Brutvögel der Lewitz. Das Reichs-Vogelschutzgesetz schützt diese Vögel ebensowenig wie die Übereinkunft zum Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel (RGBl. Nr. 2 von 1906). Nur die alte mecklenburgische Verordnung, betreffend die Bestrafung der Feldfrevel vom 2. September 1879 nimmt sich in Ziffer 10 dieser Vögel an. In der Höchststrafe von 10 M für die Übertretung kann aber unmöglich ein wissamer Schutz erblickt werden, auch wird es dem nicht mecklenburgischen Jagdpächter immer als Milderungsgrund zugute kommen, wenn er erklärt, als Nichtmecklenburger alte mecklenburgische Verordnungen unmöglich kennen zu können, sich vielmehr an die Bestimmungen seines Jagd-Pachtvertrages und des Reichs-Vogelschutzgesetzes gehalten zu haben.

Das neue Jagdgesetz wird also den heutigen Bedürfnissen unseres Heimatlandes nicht gerecht und ist einer Umarbeitung bedürftig. Der Einwurf, ein Jagdgesetz könne sich nur mit jagdbaren Tieren befassen, soll nicht bestritten werden. Nötig war aber zum Schutz der einheimischen nicht jagdbaren Vogelwelt, welche das Reichs-Vogelschutzgesetz nicht schützt, mindestens eine Neubearbeitung des Begriffes „Jagdbare Tiere“, ferner die Erweiterung der Bestimmungen der Jagd-Pachtverträge durch Einfügung der einschlägigen Bestimmungen der Feldfrevelverordnung von 1879 bei gleichzeitiger Erhöhung der Strafmaße dieser Verordnung mit dem Zusatz, daß Verstöße gegen diese Verordnung Kündigung der Jagdpacht nach sich ziehen könnten. Nur so ist eine schwache Möglichkeit geboten, unsere heimischen Naturschätze gegen Ausrottung durch rücksichtslose Schießer zu schützen.

Gelegentlich eines Antrages, welcher, soweit erinnerlich, im Mecklenburgischen Landtage auf Ausrottung der Möven eingebracht wurde, heißt es, sei das Wort gefallen, teichwirtschaftliche Betriebe seien zum Schutz ihrer teich-

wirtschaftlichen Produktion zur Selbsthilfe gegen das dieselbe schädigende Wassergeflügel berechtigt. Wenn dies zutrifft, so würde das eine Nichtbeachtung der reichsgesetzlichen Bestimmungen bedeuten, insofern als § 8 des Reichs-Vogelschutzgesetzes vom 22. März 1888 von seinem Schutze nur die nicht im Binnenlande brütenden Möven ausnimmt. Der Teichwirt ist nicht berechtigt, gegen im Binnenlande brütende Möven, von Seeschwalben zu schweigen, Selbsthilfe zu üben. Wir würden uns rücksichtlich dem Zustande wieder nähern, welcher vor 1888 bestand und den einmütigen Zusammenschluß aller deutsch-denkenden, wissenschaftlich gebildeten und heimatliebenden Kreise unseres Vaterlandes zum Protest gegen die Vernichtung unserer heimatlichen Vogelwelt ins Leben rief. Wenn eine derartige Bestimmung besteht, so ist es noch Zeit, sie zu revidieren.

Damit aber ist es nicht getan. Es bedarf einer nachdrücklichen Sicherstellung so ausgesprochen wissenschaftlicher und heimatlicher Werte, wie es das Brutgebiet der Lewitz ist, in ihrer Gesamtheit gegen die Gefahr der Vernichtung durch Einzelne infolge der heutigen Neuregelung der jagdrechtlichen Verhältnisse. Diese Werte sind Gemeingut unseres Volkes, welches einen solidarischen Anspruch auf ihre Erhaltung hat, weil es sich durch niemand und durch nichts das Bild seiner Heimat zerstören und schänden zu lassen braucht. Hier können sich Landtag und Regierung ein bleibendes Denkmal im Herzen des Volkes setzen. Es gibt zwei Wege:

1. Es muß durch Landesgesetz erklärt werden, daß Vogelbrutgebiete, welche als solche durch Männer der Wissenschaft in Verbindung mit der Regierung und mit dem Heimatbunde zu begutachten und als unentbehrliche Bestandteile des Heimatbildes wie auch als unentbehrliche Quellen für die Wissenschaft festzustellen sein würden, zu Vogelschutzgebieten erklärt werden können. Die Lewitz ist ein solches in ganz Deutschland bekanntes Vogelbrutgebiet.

In solchen Vogel-Schutzgebieten muß, auch das ist gesetzlich zu bestimmen, die Jagd nur durch staatliche Organe nach bestimmten Grundsätzen, zu welchen sich Vertreter der Vogelkunde zu äußern hätten, ausgeübt werden. Sie darf also nicht meistbietend verpachtet werden. Die Vogelschutzgebiete werden als staatliche Jagdbezirke aus den Gemeinde-Jagdbezirken ausgeschieden und die Gemeinden werden durch den Staat voll und wohlwollend in Geld entschädigt.

2. Wenn dieser Weg nicht gangbar ist — er dürfte aber gangbar sein —, so bleibt nur das Mittel des Selbstschutzes von Seiten der Regierung, der Wissenschaft und des Heimatbundes. Dazu gehören Mittel. Denn es würde nötig sein, die Jagd auf den Teilen der Gemeindfeldmarken, welche zur Lewizniederung, also zum Vogelschutzgebiete der Lewitz zu rechnen sind, anzupachten. Eine Sicherheit dafür, daß dann im Meistgebotsverfahren der Zuschlag erreicht wird, besteht freilich nicht, denn die Gemeinden sind nach dem Geseze nicht unbedingt verpflichtet, dem Höchstbietenden den Zuschlag zu erteilen und es ist nicht vorzusehen, wer Höchstbietender ist.

Zum Vogelbrutgebiet der Lewitz gehören die Niederungsgebiete der Dorf-feldmarken Garwitz, Raduhn-Rusch, Tramm, Banzkow, Dreenkrögen, Fahrbinde, Hohwisch, Kronskamp, Stadtfeldmark Neustadt, wobei zu beachten ist, daß es sich bei allen diesen Feldmarken nur um Feldmarks e i l e, nicht um die ganzen Feldmarken handelt. In Betracht kommt ferner die Parchimer Kämmereifeld-mark Maßlow zum Teil. Da die Jagdverpachtungen vor der Tür stehen, so bedarf es beschleunigter Tätigkeit. Der Landtag, die berufene Vertretung des mecklenburgischen Volkes, muß für die Angelegenheit interessiert werden, welche

eine Angelegenheit der Volksgesamtheit ist. Der Freistaat muß auch eine Freistatt für die heimatliche Tierwelt sein, sie gehört unzertrennlich zum Gesamtbiße der mecklenburgischen Heimat und ist als solches Gemeingut des ganzen mecklenburgischen Volkes, das Anspruch auf ihre Erhaltung hat, weil ohne sie die Heimat tot ist. Raum für alle hat die Erde.

Verzeichnis

derjenigen größeren Vogelarten, welche im Wiesen- und Teichgebiete sowie im angrenzenden Waldgebiete der Lewitzniederung ihr Brutgebiet haben oder als alljährliche Gäste die Lewitz periodisch besuchen.

Nicht aufgeführt sind die ganz gemeinen einheimischen Brutvögel und die gesamte kleinere Vogelwelt, von welcher übrigens in Sumpf, Wald und Rohr eine ganz außerordentlich reichhaltige, z. T. seltene Auswahl vorhanden ist. Für den vorliegenden Zweck würde die Aufführung aller dieser Vögel zu weit geführt haben.

1. Seeadler, *Haliaetus albicilla*, L. Regelmäßiger Gast vom Herbst bis ins späte Frühjahr, verschiedentlich auch im Sommer. 1902 schritt ein Paar zum Gelegegeschäfte im Waldgebiete der Lewitz. Leider fehlte eines Tages der eine Adler (Gift?). Der fertige Horst blieb verlassen und wurde ein Jahr später mit dem Nistbaum vom Sturm geworfen. Im Laufe der letzten 12 bis 15 Jahre sind 2 Seeadler hier eingeliefert, von denen der eine tot, der andere im Verenden war. Bei beiden lagen Vergiftungsscheinungen vor.
2. Schreiaadler, *Aquila naevia*, Br. Regelmäßiger, aber nicht häufiger Brutvogel im Lewitz-Waldgebiet.
3. Fischadler, *Pandion haliaetus*, L. Regelmäßiger jagender Guest, solange die Fischteiche bespannt sind. Als Brutvogel noch nicht festgestellt. Leider außerordentlich intensiv verfolgt und sehr häufig auf den Pfahleisen des Teichpächters gefangen.
4. Wespenbussard, *Pernis apivorus*, L. Regelmäßiger und nicht seltener Brutvogel im Lewitz-Waldgebiet.
5. Schwarzer Milan, *Milvus ater*, Hom. In zwei Paaren noch ziemlich regelmäßiger Brutvogel im Lewitz-Waldgebiet.
6. Lerchenfalk (Baumfalk), *Falco subbuteo*, L. Ständiger Brutvogel, nicht selten.
7. Wanderfalk, *Falco peregrinus*, L. Regelmäßiger Brutvogel.
8. Wiesenweihe, *Circus pygargus*, L. Häufiger Brutvogel im Wiesengebiet.
9. Steppenweihe, *Circus macrourus*, Gmel. Vorkommen als Brutvogel wahrscheinlich, aber nicht unbedingt sicher. Sehr selten.
10. Sumpfohreule, *Strix brachyotus*, Gmel. Regelmäßiger Brutvogel in den Wiesen. Zeitweilig in Wiesen und Wald in großen Zügen.
11. Waldkauz, *Strix aluco*, L.
12. Steinkauz, *Strix noctua*, Sc.
13. Waldohreule, *Strix otus*, L.
14. Schleiereule, *Strix flammea*, L. } Regelmäßige Brutvögel im Waldgebiet.
(In den zahlreichen Wildsuttterscheunen.)
15. Birkhuhn, *Tetrao tetrix*, L. Mühsam herangeschönter Bestand von etwa 50 Stück, besonders gefährdet, da zigeunerhaft seine Balzplätze wechselnd.

16. Wachtel, *Perdix coturnix*, L. Alljährlich noch in wenigen Exemplaren Brutvogel.
17. Große Rohrdommel, *Botaurus stellaris*, L. Durch Schonung häufig gewordener Brutvogel in den Teichen.
18. Zwergrohrdommel, *Ardea minuta*, L. Seltener Brutvogel in den Teichen.
19. Nachtreiher, *Ardea nycticorax*, L. Seltener, aber fast regelmäßiger Brutvogel in den Teichen.
20. Rotbläse, *Gallinula chloropus*, L. Regelmäßiger, häufiger Brutvogel in den Teichen.
21. Tüpfel-Sumpfschw. *Ortygometra porgana*. Etwas seltener als 20.
22. Kleines Sumpfschw., *Ortygometra parva*, Sc. Ebenso.
23. Wachtelkönig, *Crex pratensis*, Bechst. Gemein.
24. Wasserralle, *Rallus aquaticus*, L. Häufig.
25. Kranich, *Grus cinerea*, L. Häufig und regelmäßig im Wald- und Wiesengebiete der Lewitz brütend. Charaktervogel der Lewitz (Ortsnamen wie Kronskamp, Kronschollen).
26. Pfuhlschnepfe, *Gallinago media*, Frisch. Alljährlich in einigen Paaren Brutvogel.
27. *Scolopax major*, *Scolopax gallinago* und *gallinula*. Gemein.
28. Waldschnepfe, *Scolopax rusticula*. Seit einigen Jahren ständiger Brutvogel im Lewitz-Waldgebiete. In der Zugzeit oft sehr zahlreich.
29. Großer Brachvogel, *Numenius arquatus*, L. In den Wiesen gemeiner, sehr häufiger Brutvogel (Charaktervogel der Lewitz).
30. Schwarzschwänzige Uferschnepfe, *Limosa limosa*, L. In den Wiesen durch sorgsame Schonung häufig gewordener Brutvogel (Charaktervogel der Lewitz). Sehr gefährdet, da äußerst leicht zu erlegen.
31. Kampfhahn, *Otanus pugnax*, L. Gemeiner, sehr auffälliger und das Landschaftsbild in der Balzzeit äußerst belebender Brutvogel.
32. Rotschenkel, *Totanus totanus*, L. Häufiger regelmäßiger Brutvogel.
33. Punktierter Wasserläufer, *Totanus ochropous*. Weniger zahlreich, aber doch ständiger Brutvogel.
34. Bruch-Wasserläufer, *Totanus glareola*, L. Ebenso.
35. Flüß-Uferläufer, *Tringoides hypoleucus*, L. Ebenso.
36. Flüß-Regenpfeifer, *Charradius dubius*, Scob. Häufig.
37. Großtrappe, *Otis tarda*, L. Hat einen Balzplatz auf einem sehr gefährdeten zur Lewitzniederung gehörigen Feldmarksteile der Torffeldmark Garwitz.
38. Zwergtrappe, *Otis tetrax*. Selten beobachteter, noch nicht heimisch gewordener Gast.
39. Höckerschwan, *Cygnus olor*, L. Gelegentlich auf den Teichen brütend, in jedem zeitigen Frühjahr aber nach Rückkehr von der Winterreise zusammen mit *Cygnus musicus* vor Auffinden der Brutquartiere in der Lewitz rastend. 1918 lagen Wochen lang einige 70 Vögel auf dem Eldefluss und den Winterteichen und boten Auge und Ohr einen hervorragenden Genuss, wurden aber von angrenzenden Bauern, auf deren Feldmark, verschiedentlich und mit Erfolg beschossen.
- 40 bis 49. Enten als Brutvögel (außer den gemeinen Arten wie *Anas boschas*, *crecca* und *querquedula*):

- Anas penelope, L. Pfeifente.
 Anas acuta, L. Spießente.
 Anas strepera, L. Schnatterente.
 Anas clypeata, L. Löffelente.
 Anas nyroca, Gmel. Mooreente.
 Anas ferina, L. Tafelente.
 Anas fuligula, L. Reiherente.

Jetzt schon alljährlich als Brutvögel in der Lewitz. Es wurden interessante Bastarde beobachtet. Als vereinzelt gesehene Gäste Anas rufina und marila.

50. Großer Säger, *Mergus merganser*, L.
 51. Mittlerer Säger, *Mergus serrator*. Beide einigemale als Brutvögel beobachtet, werden scharf verfolgt, weil als zu großer Fischräuber nicht zu dulden.
 52. Kormoran, *Phalacrocorax carbo*, L. Kein Brutvogel, vereinzelt an den Teichen beobachtet.
 53. Lachmöve, *Larus ridibundus*, L. Kolonie an den Teichen. Dem Teichpächter ein besonders verhafteter, obwohl als Teichpolizist (nimmt nur kranke Fische) und landwirtschaftlich so nützlicher Vogel. Ist mehrfach durch Auslegen vergifteter Fische stark dezimiert.
 54. Trauer-Seeschwalbe, *Hydrochelidon nigra*, L. Häufiger Brutvogel. Auch dieser dem Teichpächter verhaftet.
 55. Fluss-Seeschwalbe, *Sterna hirundo*, L. In wenigen Exemplaren regelmäßiger brütend.
 56. Hauben-Steiffuß, *Podiceps cristatus*. Würde ein sehr häufiger Brutvogel sein, wenn er nicht, wegen der Fischerei, kurz gehalten würde.
 57. Rothals-Steiffuß, *Podiceps rubricollis*, Raum.
 58. Schwarzhals-Steiffuß, *Podiceps nigricollis*, Br. Regelmäßige Brutvögel, sorgsam geschont.
 59. Zwerg-Steiffuß, *Podiceps minutus*, L.
 60. Eisvogel, *Alcedo ispida*. In einigen Paaren an den Kanälen in der Lewitz-Forst, regelmäßig brütend, leider aber, wenn auch nicht nachweislich, durch die Teichwirtschaft stark geschädigt.
 61. Schwarz-Storch, *Ciconia nigra*, bis 1902 ständiger Brutvogel im Lewitz-Waldgebiete, und zwar 4 bis 5 Horste. Seit Ausübung des Tellereisenfangs in den Pachtteichen völlig ausgerottet. War einer der schönsten Charaktervögel der Lewitz.
 62. Saatgans, *Anser segetum*, sehr häufig. Im Winter und zeitigen Frühjahr als durchziehende
 63. Graugans, *Anser cinereus*, seltener. Gäste und Standgäste, aber
 64. Bläßgans, *Anser albifrons*, mehrfach. nicht brütend.
 An schönen, interessanten oder seltenen Brutvögeln des Lewitz-Waldgebietes seien noch besonders hervorgehoben:
 65. Pirol, *Oriolus galbula*. Sehr zahlreich vertretener Brutvogel. Schmuck des Waldgebietes.
 66. Schwarzspecht, *Picus martius*. Nicht seltener Brut- und Charaktervogel des Waldgebietes.
 67. Nachtschwalbe, *Caprimulgus europaeus*, ebenso.
 68. Wendehals, *Jynx torquilla*. Vereinzelt beobachteter Brutvogel.

Von dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist folgende Antwort auf die Eingabe des Heimatbundes vom 10. Juni d. J. eingegangen:

Schwerin, 12. Juli 1920.

Durch das Gesetz vom 14. November 1919 geht das frühere landesherrliche Jagdrecht auf den Feldmarken des Domaniums an die betreffenden Gemeinden über. Von dieser Bestimmung werden in der Hauptsache nur die Randgebiete der Lewitz betroffen. Der bei weitem größte Teil der Lewizniederung mit einer Wiesen- und Teichfläche von rund 3200 Hektar bleibt in Zusammenhang mit dem Lewizvorstrevier in staatlicher Jagdverwaltung.

Das unterzeichnete Ministerium bringt dem Schutze des reichen Vogel Lebens in der Lewitz das größte Interesse entgegen. Es ist überzeugt, daß das selbe auch unter den neuen Verhältnissen in seiner bisherigen Reichhaltigkeit erhalten werden wird, ohne daß einstweilen außerordentliche Maßnahmen erforderlich werden.

S o h m . P l ü s c h o w .



Vorgeschichtliche Brandgruben.

Von H. Wildhagen (früher Stubbendorf, jetzt Gnoien).

Wenn man zur Herbstanfang über die gewöhnlich tiefer gepflügten Felder Böden, kleine schwarze Stellen, die entweder vereinzelt oder wenn mehrere zusammen, unregelmäßig zueinander sich vom Boden abheben. Nur einmal bei Hinrichshof habe ich eine Anlage, wo in jeder Reihe 8—10 Stellen in gleicher Entfernung zueinander lagen, angetroffen. Räumt man die Erde bis auf den Urboden fort, dann wird die dunkle Stelle kreisförmig, und durchsticht man diese senkrecht, dann sieht man, daß der schwarze Kern trichterförmig etwa 1 Meter tief in den Urboden hineingeht. Man nennt solche Stellen Brandgruben. Sie zeigen dem Kundigen an, daß hier Vorfahren in einer Erdhütte gehaust haben; denn die Brandgrube hat als Feuerherd gedient. Nur ein einziges Mal habe ich in einem früher sumpfigen, etwas anmoorigen Boden eine Steinsetzung von etwa faustgroßen Steinen, bei der die oberste Schicht vom Feuer gelitten hatte, also einen primitiven Feuerherd, angetroffen. Einmal beobachtete ich den hart gebrannten Überwurf von Lehmstücken. Einmal traf ich eine Lehmdiele und einmal eine fundamentartige Steinsetzung eines wendischen Wohnhauses, wie ich an den gefundenen Scherben feststellen konnte. In der Weidekoppel der Schule zu Ruthenbeck und auf dem niedern Acker der Schule zu Helm stieß ich auf Aschenhaufen, in deren Innern sich Steinsetzungen von der Größe eines guten Bienenkorbes fanden. Meine Hoffnung, Gräber vor mir zu haben, wurde zu Wasser. Größere, scharfkantige Steine waren künstlich (ohne Hohlraum) nebeneinander gelegt. Dazwischen lagen einzelne, rohgearbeitete und mit ziemlich grobem Kies stark durchknetete Scherben (innen schwarz und außen rot), wie ich solche in Gräbern nicht beobachtet habe. Schlüsse über Zeit, Alter und Volk lassen sich selten machen, da Brandgruben, sowie Wohnplätze, mit Ausnahme der wendischen, kaum irgendwelche Ausbeute ergaben. Kleine Topfscherben und vielleicht ein halber Spinnwirtel, und, hat man viel Glück, auch die andere Hälfte, das ist der Lohn für alle Mühe. Anders steht es um die an den Wendenstätten angelegten Brandgruben. Die Wendenfrauen haben nicht nur die Scherben der zerbrochenen Töpfe in diese Aschengruben hineingeworfen und mit dem Leeren der gefüllten aufs Feld hinausgeschüttet, sondern auch oft, vielleicht ver-

anlaßt durch die Flucht vor dem Feinde, Gebrauchsgegenstände aus Eisen, Knochen oder Horn. Die Töpfe der Wenden sind an dem oberen Teile reich verziert, namentlich durch Schlangen- oder Wellenlinien und daher leicht kenntlich.

Auf einer Fußtour von Hülseburg auf Parum gewahrte ich, nachdem ich bei Hülseburg ein Wiesental durchquert hatte, in dem sandigen Acker schwarze Stellen. Bei der genaueren Besichtigung konnte ich feststellen, daß sie kreisrund waren, einen Durchmesser von etwa zwei Meter hatten und mit einfachen Steinsachen von gelbbrauner Farbe überstreut waren. Da der Acker frisch gepflügt war, so läßt sich annehmen, daß der Boden an diesen Stellen mit diesen Steinsachen gemischt ist. Alle Stellen zu besichtigen war mir nicht möglich, und mitnehmen konnte ich auch nur einige Stücke. Das eigentümliche an diesen Fundstücken ist, daß alle scharfen Kanten (bis auf die Schneide der messerartigen) abgeglättet sind. Ein ähnliches Stück in Farbe und Bearbeitung besitze ich aus Schadeland. Ich bin geneigt, diese Sachen für die ältesten Erzeugnisse der Steinzeit Mecklenburgs zu halten.

In der in dem Wallberge in der Pferdekoppel zu Gnoien (dem Bahnhofe gegenüber) angelegten Kiesgrube sieht man muldenförmige Brandgruben von mehreren Metern Breite und über zwei Meter Tiefe. An der oberen Kante dieser Gruben schließt sich eine Aschenschicht von mehreren Metern Länge und etwa 30 bis 40 Zentimeter Stärke an. In der oberen Schicht finden sich mancherlei einfach zugehauene Steinsachen und kleine glatte Topfscherben. Die eigentliche Manufakturstätte scheint auf der Nordostecke des Wallberges zu sein. Hier fand ich auch einen Nukleus. Vereinzelt trifft man auch wohl Scherben von wendischen Gebrauchstöpfen, so daß anzunehmen ist, daß auch Wenden hier gehaust haben.

Die Burg zu Stargard.

Von Georg Krüger, Propst zu Stargard.

Kennst du unser mecklenburgisches Stargard, lieber Leser? Sonst solltest du nicht die Mühe scheuen, es einmal aufzusuchen. Ein Ausflug dahin läßt sich leicht mit einem Besuche Neubrandenburgs verbinden, und zu dessen Ruhm in bezug auf Bauten und Umgebung etwas zu sagen, erübrigt sich ja jedem gegenüber, der überhaupt für unsere mecklenburger Heimat Interesse hat.

Aber auch das kleine Stargard ist einen Besuch wert. In überraschender Lieblichkeit liegt es in der Gabelung einer Talsenke zwischen größtenteils bewaldeten Hügeln, daß man beim Blick über den Ort hinweg unwillkürlich an thüringische Landschaft erinnert wird. Und von einer der Höhen schaut ein alter Burgturm hernieder auf das Städtchen mit seinen roten Dächern, dessen Häuser sich da unten zusammendrängen. Im Schutz der Burg ist der Ort entstanden, und 1259 hat Markgraf Otto von Brandenburg ihm das Stadtrecht verliehen und ihn mit 50 Hufen Acker und 16 Hufen Weide ausgestattet.¹⁾

Weit älter ist die Burg. Laß dir von ihr erzählen, während wir durch die den Berg hinaufsteigende Burgstraße mit ihren kleinen Häusern und blühenden Rosen vor den Türen und dann durch den alten Hohlweg, über den grüne Bäume ihre Zweige recken, zu ihr hinaufsteigen.

¹⁾ MUB. 833.



Burg Stargard.

Schon die Germanen werden vor der slawischen Einwanderung auf dieser Höhe eine alte Siedlung gehabt haben, vielleicht auch nur einen runden Erdwall, in den sich bei feindlichem Angriff die Bewohner des umliegenden Gaues

mit ihrer Habe flüchteten. Jedenfalls geben die im 6. oder 7. Jahrhundert einrückenden Slawen ihr den Namen Stargard, d. h. „alte Burg“. Dieser Name wurde bald dem ganzen Gau zuteil. Das „Land Stargard“ umfasste später nicht nur die nächste Umgebung, sondern auch die Länder Beseriz und Wustrow wie die Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow und der Fürstenberger Werder wurden unter diesem Namen zusammengeschlossen. So sind das Land Stargard und das Bistum Ratzeburg heute noch die weit auseinanderliegenden beiden Teile des Landes Mecklenburg-Strelitz.

Freilich die Wenden wußten mit der Bergsiedelung nicht recht etwas anzufangen, haben vielleicht auch nur in Fällen der Not den alten Burgwall aufgesucht, und selbst als die germanische Welle zurückflutete und nach dem Tode Niklots (1161) das Land der Rhedarier mit Stargard an die Pommern kam, wird von Bauten wenig die Rede gewesen sein. Erst als Land Stargard 1236 an die Brandenburger abgetreten wurde²⁾, begann die Burg ein fester Wohnsitz zu werden. Der Conradus, *advocatus* in Stargard, welcher 1248 bei der Gründung Neubrandenburgs als Zeuge genannt wird³⁾, wird auf der Burg seinen Wohnsitz gehabt haben. Im selben Jahre beauftragte Markgraf Johann I. den Ritter Heinrich von Wudenswege mit dem Bau einer Hofburg, und als 1259 dem Orte Stargard das Stadtrecht verliehen wurde, wird der Bau wohl vollendet sein. Das äußere Tor, dem wir jetzt nahen, stammt noch aus dieser Zeit, wie die zierlichen Rundbogenfriese auf kleinen Konsolen aus gebrannten Ziegeln zu beiden Seiten der Toröffnung zeigen. Der Wassergraben mit der Zugbrücke ist freilich verschwunden, eine feste Steinbrücke führt über seine Reste, und ein schmaler Teich zieht sich als einziges Überbleibsel zur rechten Seite hin. Das Torgebäude selbst hat in späterer Zeit vielfache Umwandlungen erfahren; heute ist die Bedachung verschwunden und die noch stehenden Seitenmauern lassen wohl auf mancherlei Befestigungsanlagen schließen, zu denen auch ein Fallgitter gehört haben wird⁴⁾. Der äußere Burghof, in den wir treten, stammt in seiner heutigen Form mit weitausbuchtender Umwallung, die nicht nur für mancherlei Wirtschaftsgebäude genügenden Platz, sondern auch für die Viehherden in Kriegsnot hierher flüchtender Dorfbewohner den nötigen Raum bot, wohl aus späterer Zeit, vielleicht aus derselben, von der die Spitzbogenöffnungen im Oberstock des Torhauses Kunde geben. Eine gewaltige Scheune, die nach der Stadt hin den Platz abgrenzte, ist vor einigen Jahren abgebrannt, ohne wieder aufgebaut zu werden. So stehen dort nur noch einzelne Beamtenwohnungen, einige größere Wirtschaftsgebäude mit dem Amtskornboden und dem Hengstenstall der Deckstation; auch das Pförtnerhaus erzählt mit seinen vergitterten Fenstern des Dachgeschosses von vergangener Zeit, als das Amtsgefängnis und leider auch die Peitsche noch zu den Machtmitteln der Landdrosten gehörten. Im übrigen nehmen Gärten und Rasenflächen den Platz zwischen den Umwallungen ein, und mehr als hundertjährige Eichen, für deren Erhaltung leider sehr wenig bis dahin geschieht, geben den grünen Rahmen für die eigentliche Burg.

Die innere Burg war durch Tor und Ummauerung gesichert, in welche letztere die Burggebäude mit fester Außenwand eingefügt waren. Auch hier wird Graben und Zugbrücke nicht gefehlt haben. Der alte Toreingang wird

²⁾ MUB. 457.

³⁾ MUB. 600.

⁴⁾ Vgl. Piper: „Zur Baugeschichte der Burg Stargard.“ MUB. 51; im übrigen auch Claus v. Gerzen „Geschichte der Burg Stargard.“ Neubrandenburg 1887.

heute nicht mehr gebraucht, aber noch zeigt der vermauerte Spitzbogen neben der Wölbung einer Fußgängerpforte ihre Stelle, und davorstehende Mauerreste erzählen von einem Vorbau zu größerer Sicherheit. Das heutige Tor liegt geradlinig hinter dem äußeren, was mittelalterlicher Bauart völlig widerspricht, und ist schmucklos durch ein Gebäude hindurch gebrochen. Der turmähnliche Aufbau über ihm ist verschwunden. Wann das geschehen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Zur Linken des Tores stand das fürstliche Haus, das mit 2 Flügeln die Burgkapelle umschloß. Diese Burgkapelle gehört zum Teil jener ältesten Bauperiode an, wie die Rundbogenfriese an der Außenwand ihres Unterstocks beweisen. Vielleicht ist sie von Anfang an als Doppelkapelle gebaut, wenn auch die heute noch stehenden Reste des Obergeschosses mit dem reichen Netzgewölbe des Thores auf spätere Zeit verweisen. Die Burg hat eben viel unter Kampf und Zerstörung und Feuer leiden müssen. 1280 wurde sie von den Pommern mit Sturm genommen, 1352 von den Dänen erobert, und als 1469 wieder die Pommern um Stargard herum alle Dörfer und Flecken verwüsteten, wird dies auch nicht ohne Spuren an der Burg und ihren Bauten vorübergegangen sein.

Durch die Heirat des Fürsten Heinrich von Mecklenburg mit der Markgräfentochter Beatrix im Jahre 1292 war das Land Stargard an Mecklenburg gekommen und trotz ihres unbeerbbten Todes nach mancherlei Kämpfen und Verhandlungen als mecklenburgischer Besitz von dem Kaiser 1347 bestätigt und 1350 endgültig von den Brandenburgern anerkannt⁵⁾. Kein Wunder denn, daß die mecklenburgischen Fürsten vielfach auf der Burg residierten, wie eine große Anzahl dort datierter Urkunden bezeugen. Doch wird der häufige Aufenthalt des Fürsten Heinrich wie seiner Nachfolger immer nur ein vorübergehender gewesen sein. Ritterliche Burgmannen verwalteten das Haus und die dazu gehörigen Güter. Als solche werden im 14. Jahrhundert Glieder der Familien Gudenswege, Malzan, Behr, von der Dollen, Warbende, Gerzen, Zernin genannt. Erst Herzog Johann I., der Stifter der älteren Stargarder Linie, nahm auf der Burg dauernden Wohnsitz, wie wohl auch seine Nachfolger, bis die Linie 1471 mit Ulrich II. ausstarb. Im 16. Jahrhundert kam Stargard zu dem Güstrower Landesteil, und Herzog Albrecht VII. der Schöne mag es gewesen sein, der die Burg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgebaut hat. Später wird Herzog Ulrich III., der mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer dänischen Königstochter, längere Zeit auf der Burg residierte, sein Teil zum Ausbau beigetragen haben. Doch handelt es sich bei diesen Bauten des 16. Jahrhunderts wohl nur um Erweiterungen der vorhandenen Gebäude. Möglich ist, daß die Verlegung des inneren Tors und die Erweiterung der Schloßkapelle durch einen Vorbau nach dem Hause zu dazu gehört. Von dem allem steht heute nichts mehr.

Jedenfalls stand links vom Tor bis zum Turme die ursprüngliche Residenz, „der alten Herren Haus“ in einem Inventar von 1683 genannt. Dieses fägte in sich die Schloßkapelle, rechts und links von ihr sich erstreckend. Die Inventarien von 1585 und 1683 geben genaue Kunde von den Sälen und Stuben und Kammern, die in ihm enthalten waren. Ein viereckiger „Erkner“ mit einer Stiege von 20 Stufen stand vor ihm.

Am Ende des 17. Jahrhunderts war dies Haus in bösem Zustand. Der 30jährige Krieg hatte für Erneuerungsbauten weder Mittel noch Kräfte ge-

⁵⁾ MUB. 2637, 3710, 3942, 5081, 6794, 7086.

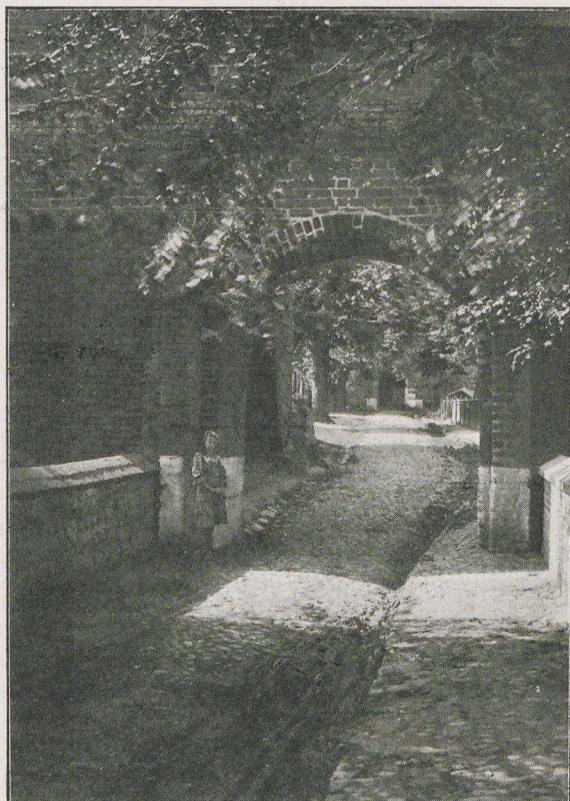
lassen, eine Feuersbrunst den Schaden vergrößert. Als nun die neuen Strelitzer Herzöge, denen das Land 1701 zugesprochen war, Strelitz als Residenz erwählten, verfiel das Haus mehr und mehr, und 1708 wurde vom Herzog Adolf Friedrich II. der Abbruch befohlen. So stand denn nur noch das zweite Wohnhaus auf der andern Seite des Burghofes. Ursprünglich nur dazu bestimmt, das Gefolge aufzunehmen und zugleich dem Burgmann Wohnung zu bieten, ist es mehrfach durch- und umgebaut, vielleicht hat sich die oben genannte Bautätigkeit des 16. Jahrhunderts im wesentlichen auf dies Haus beschränkt. Der ur-

sprüngliche Bau wurde nach dem Turme zu durch einen schief angelegten Anbau erweitert — daher das „krumme Haus“, das ursprünglich allein vorhandene Erdgeschoß durch zwei Stockwerke überbaut, und so entstand ein stattliches Gebäude, dessen hohes Dach weit sichtbar war und als „der Junzen Herren Haus“ in den Inventarien aufgeführt wird. In ihm wird Herzog Ulrich gewohnt haben, in ihm fand auch der Herzog Johann VII. von Mecklenburg-Schwerin 1592 sein trauriges Ende⁶⁾. In ihm hat auch Tilly 1631 Quartier genommen, als er von Stargard aus die Belagerung und Eroberung Neubrandenburgs leitete. Von Weihnachten 1686 an hielt sich die Tochter des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow nach ihrer Vermählung mit dem Herzog August von Sachsen-Merseburg-Spremberg hier einige Jahre auf. Später bot

Burg Stargard.

es den Nachfolgern der alten Burgmänner, den Amtleuten und Hauptleuten und Landdrosten, wie die Amtsbezeichnungen der ersten Verwaltungsbeamten der Domängüter des Kreises im Laufe der Jahrhunderte wechselnd hießen, eine stattliche, wenn auch vielleicht nach heutigen Begriffen unbequeme Dienstwohnung, der Würde und Stellung dieser fürstlichen Beamten entsprechend. Die Herren von Kampf und von Fabrice waren im 19. Jahrhundert besonders charakteristische Persönlichkeiten. Auch die Diensträume des Amtes fanden selbst in unserem papiernen Zeitalter dort noch genügend Raum, ja bis 1879 war selbst das Amtsgericht noch dort untergebracht.

⁶⁾ MTB. 15 S. 86.



Wir sind hier nicht nur auf die Beschreibung der Inventare angewiesen, sondern haben aus eigener Anschauung lebendige Erinnerung des stattlichen Hauses, seiner dicken Wände, gestützt durch Strebepfeiler, seiner hallenden Gänge und geräumigen Zimmer, des großen Saales nicht zu vergessen, von dessen Balkon man über den angrenzenden Garten weit hinausschaute in das schöne Land. Denn das alles ist ja erst seit wenigen Monaten versunken.

Am Abend des 19. Dezember v. J. merkte die Familie des Landdrosten von Malzan, daß sich das Wohnzimmer allmählich mit Rauch füllte, der aus dem Südflügel des Gebäudes, in dem die Amtsräume waren, sich verbreitete. Ein Eindringen dort bereitete Schwierigkeiten, da sowohl die Haustür als ein innerer Zugang von innen durch Riegel versperrt war. Als die Tür den Angreifern wichen sollte, brannte der im Treppenhausuntergebrachte reichliche Brennholzvorrat. Ein Fenster nach der Hinterseite hin stand offen. Daß das Feuer also böswillig angelegt ist, steht fest, doch ist die Untersuchung nach dem Täter ergebnislos verlaufen. Mancherlei kam zusammen, um die Löschung des Feuers unmöglich zu machen, die zunächst keine Schwierigkeit bedeutet haben würde. Löschvorrichtungen fehlten. Wasser war nicht vorhanden — die alte Klage der Burgbewohner, die alles Wasser mühsam den Berg hinauffahren lassen mußten. In der Stadt wurde die Nachricht, es brüne auf der Burg, zunächst nicht ernsthaft genommen, da von Feuerschein nichts zu sehen war. Landdrost und Bürgermeister waren nicht zu Hause, so fehlte eine autoritative Leitung der Löscharbeiten — soweit überhaupt von Autorität heutzutage noch zu reden ist. So stieg die Flamme bald bis zum Dachstuhl hinauf, in dessen dichtem Gebälk sie reiche Nahrung fand, so daß sie bald über das ganze Haus verbreitete. Eine aus Neubrandenburg herbeigerufene Dampfspritze konnte nicht mehr eingreifen, da auf dem gefrorenen Wege die unten angebrachten Schraubenventile abgebrochen waren — kurz, es war wohl bestimmt, daß das Haus untergehen sollte. Freiwillige Hände retteten einen Teil der Möbel des Landdrosten — die sämtlichen Amtsakten verbrannten, und am anderen Tage ragten nur noch die



Burg Stargard.

dicken Ringmauern des Gebäudes über einem gewaltigen Schutthaufen gespenstisch in die Luft. Eine versunkene Welt wie die alte Regierung und Verwaltung unseres Landes! Das neuorganisierte Amt hat mit den neuen Beamten — nur die Bezeichnung Landdrost ist geblieben — in dem früheren städtischen Forsttechnikum ein modernes Heim gefunden. Auf der Burg aber regiert, ob auch unter Ruinen, der Geist der Vergangenheit.

Freilich, ein gewaltiger Zeuge hat allen Stürmen der Jahrhunderte, auch dieser letzten Feuersbrunst, widerstanden, der gewaltige runde Burgturm, der der ersten Bauperiode, also dem 13. Jahrhundert, angehört. Der Eingang lag ursprünglich über dem als Verlies oder vielleicht auch als Vorratsraum dienenden Erdgeschöpf wie bei den Bergfrieden überhaupt bis ins 15. Jahrhundert hinein. Ursprünglich war der Zugang wohl nur durch Leitern vermittelt. Später hat man eine feste Treppe angelegt, deren Befestigungslöcher noch deutlich an der Außenwand sichtbar sind. Heute ist zu ebener Erde eine Eingangstür durchbrochen, feste Treppen machen auch dem Unsicherer den Aufstieg möglich. Die alte Eingangspforte führte in den Wohnraum, den letzten Zufluchtsort der Burgbewohner im Falle feindlicher Eroberung. Trotz solcher Notbestimmung hat es der Baumeister an zierlichen Rundstäben in gebranntem Backstein zum Schmuck der Öffnung nicht fehlen lassen. Auch für Kamin und Abort ist gesorgt. Trotzdem wird es ein unbequemes Häusen gewesen sein. Von Stockwerk zu Stockwerk werden die Wände dünner. Nach der Außenseite hin schmäler werdende Öffnungen dienten der Abwehr. Die Plattform aber war von einem Kranz starker Zinnen umgeben, hinter denen sich ein Schütze wohl verbergen konnte. Als im Jahre 1823 durch die Anlagen der Treppen und der Eingangspforte der Turm gangbar gemacht wurde, wurde er zugleich erhöht, um von seiner Plattform weiteren Umsblick zu gewinnen. Aber bei dieser Gelegenheit brachte man oben zierliche Zinnen an, die nur theatermäßig wirken können und im Ernstfalle keinerlei Schutz gewähren könnten, und gab dem Turm zugleich eine runde Spitze, die auf dem inneren Plattformkreise einige Meter hoch zuckerhutartig sich erhebt. Die alten Zinnen heben sich durch ihre dunklere Färbung heute noch wuchtig in dem Gemäuer unterhalb ab. Man würde heute eine derartige Ergänzung unterlassen haben. Immerhin aber bietet sie den Gewinn, daß ein größerer Rundblick sich dem Besucher von der Plattform auftut. Vom Helpfer Berg bis zu den Höhen der Zechower Waldung und über Neubrandenburg weit ins Schwerinsche und nach Pommern hinein schweift der Blick, und es ist nur zu bedauern, daß die großen Waldungen des Hagens, schon 1357 so genannt⁷⁾, und des Nemerower Holzes den schönen Tollense See völlig dem Blick entziehen. Es ist ein fruchtbare, lachendes Land, das man überschaut mit Dörfern und Höfen, mit Feldern und Wäldern, mit Hügeln und Seen — ein Land, dem man nichts mehr anmerkt von den furchtbaren Verwüstungen, die im 15. Jahrhundert durch die Pommernkriege und im 17. Jahrhundert durch den 30jährigen Krieg, insbesondere den Durchzug des Clam Gallas 1638 das Land zur Einöde gemacht hatten. Daß feindliches Häusen unserer Heimat und unserem großen Vaterlande erspart geblieben ist, das ist neben all der schweren Enttäuschung und dem großen Elend, die der Weltkrieg gezeitigt hat, doch der gewaltige Erfolg, den wir der Tapferkeit und den heldenhaften übergeschichtlichen Leistungen unseres Heeres in dem furchtbaren Ringen der fünf Jahre, die hinter uns liegen, verdanken und nicht genug danken können.

⁷⁾ MUB. 8398.

Die Silhouette des Turmes ist durch den Fortfall des gewaltigen Daches, das über dem krummen Hause neben ihm aufragte, eine schlankere, freiere geworden. Er ist im Lande Stargard der älteste Vertreter mittelalterlicher Wehrkunst, ein charakteristisches Wahrzeichen des alten Fürstentheates, der der ganzen Landschaft den Namen gegeben hat. Als in den letzten Jahren vor dem Kriege von einer Trennung des Fürstenbesitzes und des Landeseigentums viel die Rede war, da hat es mancher nicht verstanden, daß der damalige Großherzog Adolf Friedrich V. die Burg Stargard, das Urkundenkmal der Landesherrschaft seines Hauses, dem Staate überlassen wollte. Als im vergangenen Winter im Landtage von der Schaffung eines neuen Landeswappens für Mecklenburg-Strelitz die Rede war, wählte man zum Zeichen des Landes Stargard unseren Burgtum. Wenn man einmal von der Beibehaltung des an das Heiratsgut der Fürstin Beatrix erinnernden Armes mit dem Ringe absiehen wollte, so konnte man, vom geschichtlichen Standpunkte aus, über das heraldische enthalte ich mich des Urteils, keine glücklichere Wahl treffen. Die Verhandlung über das Landeswappen ist, soviel ich weiß, noch nicht abgeschlossen.

Über die zukünftige Verwendung der Burg, einen eventuellen Wiederaufbau des Hauses und die Ausnutzung des ganzen Territoriums ist noch nichts Näheres bestimmt. An Vorschlägen hat es nicht gefehlt. Am seltsamsten berührte der sogar von ärztlicher Seite ausgehende Vorschlag, auf der den Winden ausgesetzten Berghöhe eine Lungenheilstätte zu errichten. Dagegen ist mir der Plan des Regierungsbaumeisters Brückner¹⁾ sehr zusagend, die alte Burgkapelle zu einer würdigen Gedächtnishalle für die Gefallenen des ganzen Landes auszustalten und im übrigen die Burg als eine Erholungs- und Erfrischungsstelle der näheren und weiteren Umgebung zur Verfügung zu stellen. Wir haben kaum einen Ort im Lande, der durch die geschichtlichen Erinnerungen wie durch die Reize der Natur dem Besucher gleich reiche Anregungen bietet. Freilich fürchte ich, daß bei der Teuerung und der allgemeinen Armut, die die Folge des verlorenen Krieges ist und lange noch sein wird, von allen großzügigen Bauplänen zunächst Abstand genommen werden muß. Da wird man vorläufig nur Sorge zu tragen haben, daß das heute noch Vorhandene würdig erhalten bleibe, um kommenden Geschlechtern erzählen zu können von der Vergangenheit.

¹⁾ Starg. Zeitg. 1919 Nr. 152.



Kriegergedenktafeln in mecklenburgischen Kirchen.

Das Preisausschreiben des Heimatbundes „Mecklenburg“¹⁾.

Mit 11 Abbildungen.

Von Dr. H. Reifferscheid, Schwerin.

Stm Landesmuseum sind jetzt unmittelbar nach den Entwürfen für den Neubau eines Rathauses in Gadebusch die Ergebnisse des Heimatbund-Preisausschreibens zur Erlangung von Entwürfen zu Kriegergedenktafeln ausgestellt. Während sich für den Rathaus-Neubau in Gadebusch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen noch genügend Zeit finden dürfte, um über Baumeister

¹⁾ Aus der Sonntagsbeilage der „Mecklenburgischen Zeitung“ vom 8. August 1920 mit freundlicher Genehmigung des Verlages.



Abb. 1: Willly Krüger in Düsseldorf.

allerdings würdige Form erscheint nach dem unglücklichen, für Deutschland so verhängnisvollen Kriege am Platze. Selbst das Eiserne Kreuz, jene so formvollendete Kriegsauszeichnung, mißt man gern als Schmuckmotiv, nachdem es durch allzuhäufige Verleihung hinter der Feuerlinie und an die Heimstrategen für Grabmale von Frontsoldaten nicht mehr das charakteristische Zeichen ist.

Das Preisauschreiben hat sich auf die aus Mecklenburg gebürtigen oder in Mecklenburg ansässigen Künstler beschränkt. Das Ergebnis ist mit seinen 109 Lösungen ein ähnlich reiches wie das Gadebuscher, nur mit dem Unterschied, daß hier ganze Entwurfserien von einem Künstler herrühren. Die Ausmachung leidet freilich wieder unter dem Mangel eines eigentlichen Ausstellungssaales. Daß diesem Mangel unter hoffentlich

und Bauplan einig zu werden, bedauert man, daß dies neue Preisauschreiben erst im Februar 1920 ergangen ist, nachdem größere wie kleinere Gemeinden doch schon für das Gedächtnis ihrer Toten aus dem Großen Kriege Vorsorge getroffen haben. Daher wird dies wohlgemeinte Unternehmen in manchen Fällen nicht mehr vorbildlich zu wirken imstande sein, um so weniger, als die Forderung von heute in erster Linie der Existenzmöglichkeit der Überlebenden, all der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen gilt.

Und doch, das Gedächtnis der fürs Vaterland Gefallenen und Gestorbenen in Mit- und Nachwelt lebendig zu erhalten, sollte Aller Ehrenpflicht sein! Kostspieligen Aufwandes bedarf es freilich nicht, nur eine schlichte,



Abb. 2: Ernst Stoffers in Kiel. 2. Preis.

besseren Raumverhältnissen bald abgeholt werden, ist ein um so berechtigterer Wunsch, als gerade das Landesmuseum die gegebene Zentrale wäre, um über zeitgenössisch-mecklenburgische Kunst und Künstler zu orientieren.

An Preisen sind zwei erste von je 400 Mk. zur Verteilung gelangt (Wilh. Lenschow in Lübeck „Zum bleibenden Gedächtnis“ Abb. 10; Willy Krüger in Wismar-Düsseldorf „Den treuen Toten“ Abb. 11), ferner vier zweite von je 100 Mk. (Josef Ruff in Rostock „Monumental“ Abb. 6; Walter Rammelt in Rostock „Vertikal“ Abb. 4 und 5; Ernst Stoffers in Kiel „Handwerkskunst“ Abb. 2; Thuro Balzer in Rostock „Traute“ Abb. 3); sechs weitere Entwürfe sind zum Ankauf empfohlen (Walter Rammelt in Rostock „Anregungen“, „Schlicht“ und „Epitaph“; Fritz Krenzien in Dessau „Deutsche Ehr“ und Art“; Ernst Stoffers in Kiel „Handwerkskunst“ Abb. 8; Adolf Lierse in Schwerin „Otto“).

Ich halte es nicht für geschmackvoll, in der leider üblich gewordenen Weise post festum das Urteil eines Preisgerichts zu kritisieren, zumal der



Abb. 3: Thuro Balzer in Rostock. 2. Preis.



Abb. 4.: Teilstück des Entwurfes Abb. 5.

Außenstehende über die leitenden Gesichtspunkte meist nicht genügend unterrichtet ist. Doch hätte ich, ganz unvoreingenommen so wie mir die Ausstellung entgegentritt, dem Entwurf „Kreuzgang“ (Abb. 9) in erster Linie einen Preis zuerkannt. Architekt Hans Stoffers in Schwerin ist der Verfasser, und wenn ich auch in dessen künstlerische Tätigkeit, abgesehen von seinem preisgekrönten Entwurf zum Gadebuscher Rathaus, noch keinen Einblick gewonnen habe, so sagt mir dieser gehaltvolle Entwurf doch genug, um zu wünschen, daß recht viele Gemeinden den Künstler zu Rate ziehen möchten.

Für die Einzelbetrachtung der ausgestellten Entwürfe hat

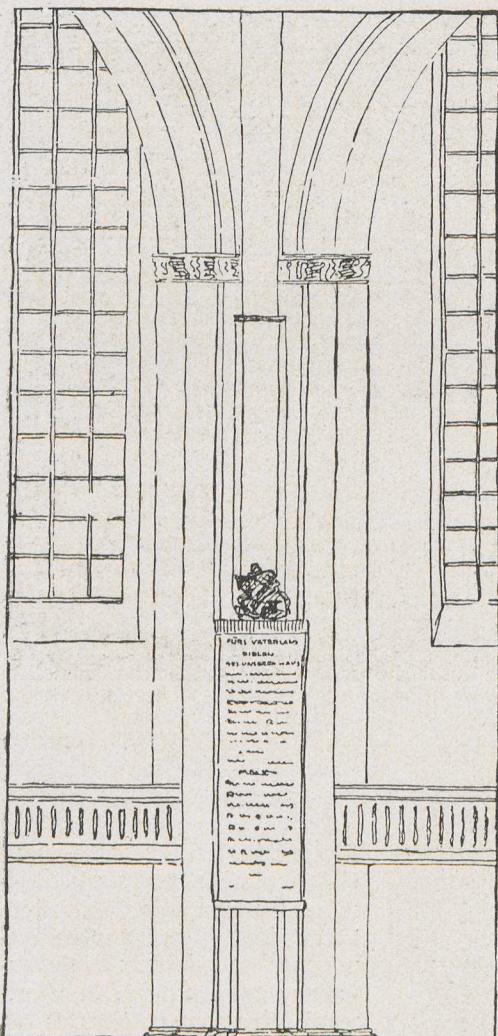


Abb. 5: Walter Rammelt in Rostock. 2. Preis.

Letzteren Art sollen größeren Gemeinden zeigen, daß und wie eine größere Gedenktafel künstlerisch dem Kirchengebäude einzufügen oder anzufügen ist und auf diese Weise Anregungen zur Gestaltung im besonderen Falle unter Zuziehung und der Leitung von Künstlern geben“.

Dabei sind glücklicherweise den Preisrichtern, die nach diesem qualvollen Wortlaut zu entscheiden hatten, alle wünschenswerten Freiheiten über die Verteilung der Preise wie die Einteilung der Beiträge gelassen, wovon im Interesse der Sache und der Künstler ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

man sich zu vergegenwärtigen, daß es sich ausschließlich um kirchliche Gedächtnistafeln für gefallene Kriegsteilnehmer handelt. „Nach Belieben des entwerfenden Künstlers“ sind es

- Entwürfe „für unbemittelte Gemeinden und kunstgeschichtlich weniger bemerkenswerte Kirchen, die nach einem schlichten Musterentwurfe mit einfachen Mitteln und bescheidenen Kosten von einem Orts-handwerker herzustellen sind“;
- Entwürfe, die „sich für die Einzelausführung durch einen kunstgewerblich geschulten Gewerbetreibenden zur Herstellung für eine wohlhabendere Kirche oder Gemeinde eignen oder für solche Anregungen geben“;
- Entwürfe, die „für eine bestimmte vom Künstler selbst frei zu wählende Fläche in oder an einer Kirche entworfen sein können oder eine Fläche selbst in oder an einer Kirche architektonisch zu einer Gedenktafel durchbilden. Die Entwürfe der

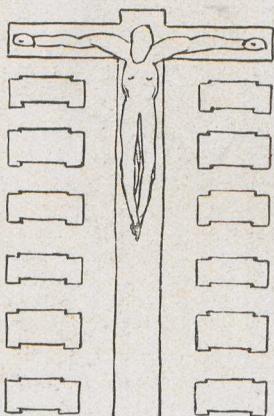


Abb. 6: Josef Ruff in Rostock. 2. Preis.

Gruppe a umfaßt naturgemäß fast ausschließlich Arbeiten in Holz. Formal am schlichtesten ist „Champagne“, nur eine Art Teller mit leicht vorspringender halbrunder Deckleiste; als abgeklärteste Leistung erscheint „In treuem Gedenken“ (Abb. 1) von Willy Krüger, ein aufgerichtetes Rechteck mit geradem gut profilierten Kopfglied, Lorbeerkrans und modern abgesetzter Schrift. Im übrigen ist das Verschiedenste in Form und Farbe versucht. Als recht geschmackvoll erwähne ich die mit dem zweiten Preis gekrönte Arbeit von Ernst Stoffers (Abb. 2), wie auch den zwar durch seine schlichte Einfachheit ansprechenden, aber nicht gerade originellen, ebenfalls mit dem zweiten Preis bedachten Entwurf von Thuro Balzer (Abb. 3). Grundsätzlich abzu-



Abb. 7: Wilhelm Kruse in Berlin-Friedenau.

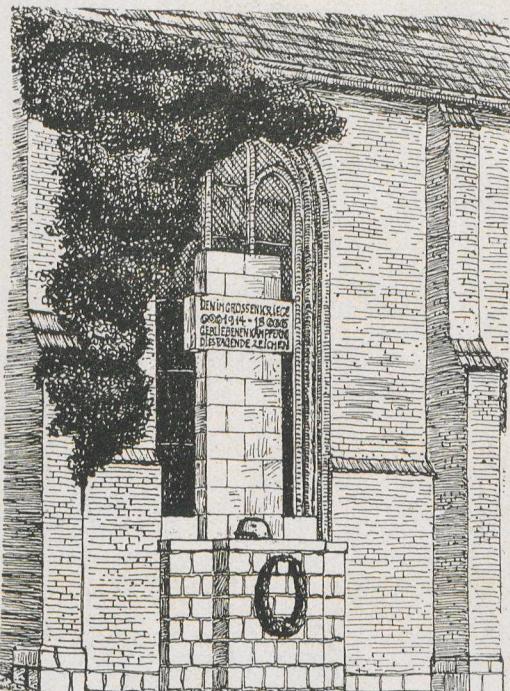


Abb. 10: Wilhelm Lenzschow in Lübeck. 1. Preis.

lehnen sind alle in gotisierenden Schreinerformen durchgeföhrten Entwürfe, da diese Pseudo-Romantik doch nun endlich einmal überwunden sein sollte. Manche der übrigen Blätter fallen durch ihre grelle Buntheit so aus dem Rahmen des Landesüblichen, daß man sie in unseren stimmungsvollen Dorfkirchen nicht sehen möchte; und ebenso landfremd berühren die verschiedenen Abwandlungen des Motivs „Hanne Nüte“, bei dem ich einen unmittelbaren Einfluß des südöstlichen Kriegsschauplatzes vermute.

Gruppe b, als Mittelgruppe erklärlicherweise die umfangreichste, enthält Arbeiten in den verschiedensten Materialien. Künstlerisch vornan steht hier Rammels „Vertikal“ (zweiter Preis; Abb. 4 und 5), wohl eines ersten Preises in dieser Gruppe würdig. Ganz abgesehen von der formenschönen Plastik, ist be-

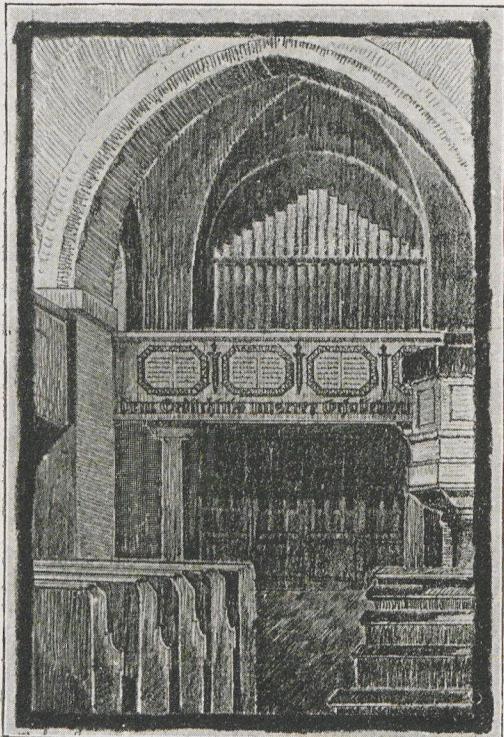


Abb. 8: Ernst Stoffers in Kiel.

wunderungswürdig, wie hier lediglich durch die Proportionen der stilistische Einklang mit der gotischen Kirche erzielt wurde, für die das Denkmal gedacht ist: ein charakteristisches Beispiel, wie moderne Kunst sich dem Geiste der geschichtlich gewordenen Stile ohne Nachahmung äußerer Formen anzupassen vermag. Seinem Kennwort „Monumental“ (Abb. 6) macht Ehre der gleichfalls mit einem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf von Josef Russ mit groß angelegtem Kruzifix, dessen Arme beiderseits die einzelnen Namenstafeln beschirmen. Im Motiv ausgeführt findet sich etwas Ähnliches bereits an der alten Kirche zu Lindenberg im Allgäu. Eigenartig, aber gelungen erscheint die Anbringung der Gedächtnistafeln an einer Orgelbrüstung, wie sie „Handwerkskunst“ (Abb. 8) von Ernst Stoffers vorschlägt, setzt freilich eine sehr geringe Höhe der

Empore vor-
aus. Unter
den zahlrei-
chen Lösungen
des Bildhau-
ers Wilhelm
Kruse in Ber-
lin-Friedenau
hebe ich „Rei-
ter“ als be-
deutsam, „Stu-
die I“ als Bei-
spiel mate-
rialgerechten
Schaffens (Ei-
senguss), wie
wir es bereits
an Entwürfen
der Unter-
richtsanstalt
des Berliner



Abb. 9: Hans Stoffers in Schwerin.

Kunstgewerbemuseums kennengelernt haben, ferner „Studie II“ (Abb. 7) als eindrucksvolles Schausstück barocken Geistes hervor. Unstreitig am originellsten ist aber „Somme“ mit Namen und Todesdaten auf den unteren Scheiben der Kirchenfenster. Wie schon vorher, so müssen auch in dieser Gruppe die gotisierenden Entwürfe abgelehnt werden, denen sich leider auch solche in ausgesprochenem Renaissancestil zugesellen. Den Entwurf „Moltke“ halte ich geradezu für einen künstlerischen Fehlgriff, da er ebenso gut eine Anbietsplatte vorstellen könnte.

Gruppe c. Die letzte und kleinste Gruppe steht völlig unter dem überragenden Eindruck von Hans Stoffers „Kreuzgang“ (Abb. 9), mit dem sich nur noch Willy Krüger „Den treuen Toten“ (I. Preis; Abb. 11) messen kann, sofern diesem Entwurf eine entsprechend gestimmte Umgebung zustatten kommt. Sonst wäre nur noch Wilhelm Lenschow „Zum bleibenden Gedächtnis“ (I. Preis;

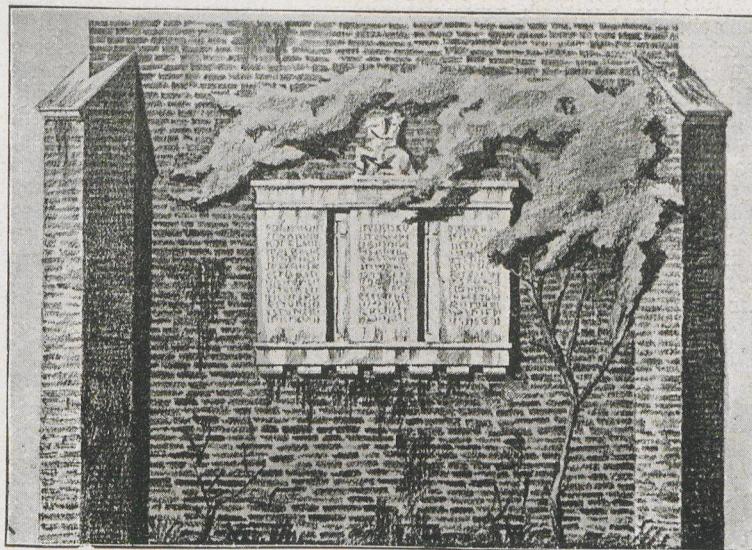


Abb. 11: Willy Krüger in Düsseldorf. I. Preis.

Abb. 10) rühmend zu nennen, dem man den ersten Preis wohl deswegen zuerkannt hat, weil er mit ganz neuen künstlerischen Gedanken auftritt. Der Künstler hat ein starkes Gefühl für Massengruppierung, wenn auch die Auffstellung seines durchaus modern empfundenen Quaderaufbaues gerade vor einem Kirchenfenster mir nicht gefällt. Aus technischen Gründen kann hier leider nur der schwächeren der Lenschowschen Entwürfe abgebildet werden; dagegen das farbige Schaubild in der Ausstellung lässt durch das hinzutreten seitlich angeordneter hoher Schrifttafeln weit mehr den Denkmalcharakter und die monumentale Verbindung mit der umgebenden Architektur in Erscheinung treten. In schärfstem Gegensatz zu diesen neuen Gedanken in allerdings noch nicht voll abgeklärter Gestaltung steht die Kriegergedenktafel in der Marienkirche zu Neubrandenburg „Heimat“, die in ihren Motiven 100 Jahre zu spät kommt und dazu noch in einem verleugnenden Widerspruch steht zu ihrer Umgebung.

Auf jeden Fall hat der Heimatbund durch dies Ausschreiben und diese Aus-

stellung mancherlei Anregungen gegeben sowohl nach der bejahenden wie nach der verneinenden Seite. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Anregungen, so weit dies noch möglich ist, auch auf guten Boden fielen und daß die Gemeinden daran lernten, Gutes von Schlechtem zu sondern, damit uns in Mecklenburg das Denkmalselend der siebziger Jahre erspart bleibe. Im übrigen kann ich hier auf das schon 1917 im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung herausgegebene Tafelwerk: „Kriegergräber im Felde und daheim“ verweisen, zu dessen Vielseitigkeit das Heimatbund-Ausschreiben eine willkommene Ergänzung darstellt.



Mitteilungen.

Ein neues Naturschutzgebiet. Die rasch fortschreitende Urbarmachung der deutschen Moore erregt in Naturforscherkreisen die Besorgnis, daß diese eigenartige Landschaftsform, die für Geologen, Botaniker und Zoologen soviel Anregung, für jeden Naturfreund ein einzigartiges Landschaftsbild bietet, ganz aus Deutschland verschwinden könnte. Deshalb ist erst kürzlich wieder von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen in einer Denkschrift auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, eine Anzahl kleinerer Moorflächen zu erhalten. Wie wir der Zeitschrift „Niedersachsen“ entnehmen, ist nun ein langegehegter Wunsch der beteiligten Kreise erfüllt worden, indem der Landwirtschaftsminister die sogenannten „Seefelder“ in der Oberförsterei Reineberg als Naturschutzgebiet erklärt hat. Es handelt sich um eine 750 bis 860 Meter hoch gelegene, 136,67 Hektar große Hochmoorfläche mit Pflanzen- und Tierwelt. So findet sich hier noch in ansehnlicher Menge die Zwergbirke, ein Überrest der Eiszeit, der sich nur noch an drei Stellen in Deutschland erhalten hat; hier fliegen ferner einige seltene Schmetterlinge, die auf den Seefeldern eine letzte Zufluchtsstätte gefunden oder sich dort zu besonderen Arten herausgebildet haben. Die Seefelder besitzen alle landschaftlichen Reize eines Hochmoors.

Die steinernen Naturdenkmäler der Provinz Brandenburg, die großen Findlingssteine, hat unlängst Professor Wetekamp bearbeitet, und Rudolf Hundt teilt jetzt aus seinen Untersuchungen das Wesentliche in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ (Verlag: Gustav Fischer, Jena) mit. Im ganzen sind 179 solche Findlinge nachgewiesen, davon zwei Drittel im Regierungsbezirk Potsdam und ein Drittel im Regierungsbezirk Frankfurt. Westprignitz, Zauche-Betzig, Uckermark und Arnswalde sind am reichsten an Findlingen. Die Ursprungsgebiete der Blöcke liegen im Gebiete von Finnland bis zum Wettersee in Schweden; vier stammen aus Westfinnland, einer aus Smoland, einer aus Tämländ. Gletscherspuren zeigen sich an Blöcken bei Heinersdorf unweit Müncheberg, bei Friedeberg in der Neumark, an einem Block, der beim Bau der Untergrundbahn in Berlin gefunden wurde, und an einem auf dem Gute zu Monkin (Kreis Prenzlau), der wegen seiner Gletscherschliffe „Schlitterstein“ heißt. Im Ekelstein bei Mohrin (Kreis Königsberg) zeigen sich Löcher, die man als Strudellocher erklären kann. Im ganzen bestehen 96 der Findlinge aus Gneis, 40 aus Granit; dieses Zurücktreten des Granits erklärt sich daraus, daß im Ursprungsgebiete wenig Granit vorhanden ist, und daß dieser Stein mehr gesucht wird; seit vorgeschichtlicher Zeit sind die Findlinge beim Bau von Häusern, von Straßen usw. verwandt worden. Die sogenannten „Näpfchensteine“, deren Höhlungen manchmal für Opferschalen gehalten wurden, enthalten Spuren früherer Sprengungsversuche: es wurden Löcher in das Gestein gemeißelt, in diese brachte man Holzpfölle, und wenn man das Holz anfeuchtete, wurde durch das Aufquellen eine Sprengwirkung erzielt¹⁾. Solche Spuren zeigen der Teufelsstein von Kemnitz (Bezirk Frankfurt), Blöcke beim Ruhnen und Forsthaus Eduardspring (Bezirk Frankfurt). Mit einem Opferstein hat man es vielleicht am „Gehauen Stein“ zu tun, der bei Zielenzig liegt und bei dem von einer Vertiefung auf der Oberfläche flache, gemeißelte Rinnen zum Grunde des Steines verlaufen. Die „Runen“ auf dem „Runenstein“ bei Kunental unweit Züllichau sind höchstwahrscheinlich Spielereien, freilich aus unbekannter Zeit.

¹⁾?; die „Näpfchen“, besonders häufig auf den Decksteinen der Hünengräber, aber auch im Innern an den Wandungen vorkommend, sind zweifellos vorgeschichtlichen Ursprungs.

Unter den erhaltenen Blöcken sind manche, die in vorgeschichtlicher Zeit zum Bau von Hünengräbern verwendet worden sind, wie bei Mellen. Der größte der Findlingssteine der Mark, der große Markgrafenstein in den Rauenschen Bergen südlich von Fürstenwalde hat 17 Meter Umfang und 6 Meter Höhe; was von ihm da liegt, ist jedoch nur noch ein Drittel. Der abgesprengte fehlende Rest ist zur Herstellung der großen Granitschale vor dem Alten Museum in Berlin verwendet worden. Der kleine Markgrafenstein hat 22 Meter Umfang und 3,70 Meter Höhe. Ein gleich großer Stein liegt als „Breiter Stein“ bei Hauseberg im Kreise Königsberg (Neumark). Erhalten ist durch den Kreis der Gneisfindling von Hohenkarzig mit 12 Metern Umfang und 4 Metern Höhe, ein Block bei Segefeld. Der 20 Raummeter haltende Block von der Untergrundbahnhofstrecke nach Dahlem ist an die Haltestelle Thielplatz gebracht worden. Joachimsthal, Friedeberg und Landsberg a. W. haben für ihre Findlingssteine gesorgt. Die beste Art der Fürsorge für diese steinernen Naturdenkmäler besteht darin, daß man sie unverändert in ihrer unveränderten Umgebung erhält.

Seltene Bäume. In der Sehlsstorfer Forst (zum Kloster Dobbertin gehörend) befinden sich 1. die Hundeeiche, eine alte 1000jährige Eiche, die es infolge ihrer Stämmigkeit mit den Ivenacker Eichen aufnimmt; 2. die Tausend-Marks-Eiche. Eine Eiche, die 20 Meter hoch, astreich ist und deren Wert als Nutzholz vor diesen Kriegspreisen schon auf 1000 Mark, heute auf 3000 Mark geschätzt wird. Es wäre wünschenswert, wenn diese herrlichen Bäume, als Häupter ihresgleichen, auch mehr bekannt würden.

Flint (Sehlsdorf).

Der folgende Bericht wird uns freundlichst zur Verfügung gestellt: Die Photographie zeigt ein selten starkes Exemplar der Eibe (*Taxus baccata L.*) aus dem Parke in Brüsewitz bei Groß Brüß. Der Besitzer von Brüsewitz, Herr von Bodden,

hatte mir von den außerordentlichen Dimensionen dieses Baumes erzählt, und gelegentlich eines kurzen Aufenthaltes derselbst habe ich es mir nicht nehmen lassen, dieses seltene Naturdenkmal genauer zu besichtigen und zu photographieren. Die Höhe der Eibe beträgt etwa 12–12½ Meter. Der Umfang des Stammes in Brusthöhe, unter der Verzweigungsstelle, ist 75 cm. Etwa 2 m vom Wurzelhals teilt sich der Baum in sechs sehr verschiedenen starken Äste, von denen einer der stärksten vertrocknet ist und vor mehreren Jahren abgesägt wurde. Die Stelle ist auf der Photographie deutlich zu erkennen. Die Schnittfläche ist vermacht, um sie gegen Atmospährläuse zu schützen. Von den heute stehenden Ästen ist ein kurzer, etwa 8 cm dicker Ast auch vertrocknet und soll nächstens beseitigt werden, um nicht als Ansteckungsherd für den sonst gesunden Baum zu dienen. Wie ungebrochen im übrigen die Lebenskraft dieses viertausendjährigen Veteranen ist, zeigt eine tadellose Belaubung sowie der Umstand, daß er in diesem Frühjahr reichlich Blüten trug. Die Einseitigkeit der Darstellung wird dadurch



Eibe aus dem Parke in Brüsewitz.

erklärt, daß der Baum einseitig stark beschattet wird. Die Standortsverhältnisse am Ufer eines stark verlandeten Beckens gestatten die Schlussfolgerung, daß unser Baum wohl am Waldrande aufgewachsen ist, also bei verhältnismäßig starker Belichtung. Auch wird er in seiner Jugend eine Strauchform gehabt haben, worauf die niedrig einsetzende Verzweigung hinweist. Da wir es mit einem ganz außerordentlich alten Exemplar zu tun haben, welches aus einer Zeit stammt, wo die Verteilung von bewaldeten und nicht bewaldeten Strecken jedenfalls nur von natürlichen Einstüßen abhängig war, da ferner in der nächsten Umgebung sich gleichfalls uralte Eichen und Buchen (von über 2 Meter Umfang) befinden, die auch zum Urbestand des früheren Waldes gehören, und da schließlich es mir nicht gelungen ist, irgend welche Überreste von früher hier stehenden Eiben ausfindig zu machen, so kann man wohl in Übereinstimmung mit den sonstigen Standortsbedingungen der Eibenbestände von heute annehmen, daß die Eibe kaum jemals Bestand bildend aufgetreten ist, sondern sich stets auf die Rolle beschränkt hat, welche heutzutage etwa der Wachholder unter den Waldbäumen spielt.

Ich muß noch hinzufügen, daß sich die örtliche Jugend recht verständnislos gegenüber diesem Zeugen längst vergangener Epochen beträgt, wovon zahlreiche mutwillige Beschädigungen eine leider recht deutliche Sprache reden. Der Besitzer hat sich deshalb entschlossen, den Baum zu umfriedigen, um weiteren Verlebungen vorzubeugen, wofür ihm von Seiten aller Naturfreunde aufrichtiger Dank gebührt.

H. von Göttingen.

Im Park von Cramon bei Schwerin steht eine Kreuzbuche, die Ausbiegung „wie ein eingestemmter Arm“.

Im Walde von Klein en, gar nicht weit von der Heilanftalt, wurde mir ein sehr eigenartiges Naturspiel gezeigt: eine verhältnismäßig nicht alte Eiche hatte einen hohlen Stamm und Ast, und durch diese ist eine nicht viel jüngere Buche so hindurchgewachsen, daß die beiden Bäume jetzt eine kompakte Masse bilden und die Buchenrinde in einer Lücke der Eichenrinde den Platz völlig ausfüllt, unten am Fuße des Baumes auch sich an einer Lücke vorschiebt und dann ihre eigenen Wurzeln in den Boden giebt. Nach oben zu teilt sich der Baum in zwei getrennte Tüpfel, eine Eiche und eine Buche.

Eduard Hahn, Berlin.

Vorgeschichtliche Steingeräte im Volksglauben. Daß auch in Mecklenburg alte Steingeräte als Gefahr, besonders Blitzzschaden, abwehrend angesehen werden, ist bekannt, aber näheres darüber noch nicht zusammengestellt, so ob bestimmten Vorstellungen über die Art und den Grund der Wirkung sich damit verbinden, an welcher Stelle des Hauses das Stück geborgen wird (wohl meist im Dach, aber einmal wurde mir ein Fall vom Fischlande bekannt, wo ein Feuersteinkeil im Keller eingemauert war), welche Art Geräte bevorzugt werden usw. Meist sind es sicher Feuersteinkeile, aber aus der Altmark, wo die Feuersteinkeile schon nicht mehr so häufig sind wie in Mecklenburg, teilt neuerdings Paul Kupka (Stendaler Beiträge IV. 1919 S. 217) mit, daß er eine Lochaxt aus Tonziefer erworben habe, die im Dachstuhl geborgen gehalten wurde und daß in einem Dorfe bei Salzwedel ein Bauer gleich vier Lochäxte unter den Dachsparren versteckt hatte, von denen er sich durchaus nicht trennen wollte.

Bz.

Rundhäuser¹⁾. Durch weitere gefällige Mitteilungen von verschiedenen Seiten erfahren wir: In Bandelstorf bei Rostock befindet sich ein Rundhaus, welches jetzt als Schnitterkaten dient, in Gr.-Lukow bei Teterow eine runde Scheune von bedeutenden Ausmessungen, in Hallosit war früher das Lehrerhaus ein Rundbau.

Schlacken. Bei Niendorf (b. Ludwigslust a. d. Hamburger Bahn) werden große Flächen auf Raseneisenstein abgegraben; man wird bis Mitte des Jahres (1920) etwa 70 000 Tonnen heraus haben, die seit der Kriegszeit wieder großen Wert haben. Nun sind dort und in der Jasnitzer Wildbahn noch große Schlackenhäuser, welche von den früheren Schmelzöfen dort herrührten, als in Neustadt noch eine Eisenhütte war. Bei dem primitiven Verfahren früher konnte man das Eisen nicht völlig ausschmelzen; so sind die Schlacken jetzt sehr wertvoll, da sie auch stark manganhaltig sind, sowie auch phosphorhaltig.

G. Romberg, Gr.-Laasch.

¹⁾ S. Mecklenburg 1920 S. 16.

Lusbusch u. ä. Zu Mecklenburg 1919 S. 86. Nördöstlich von Recklinghausen in Westfalen liegt unterhalb der Haard, eines an der Lippe gelegenen Bergwaldes, als dessen niederes Vorgelände die Luseheide, die in den letzten Jahren, seit daselbst Bergmannssiedlungen errichtet worden sind, auch in hochdeutsch Lauseheide umbenannt worden ist. Doch zeigt sich neuerdings wieder das Bestreben, aus Gründen der Volkskunde oder der Sprachrichtigkeit oder aus Abneigung vor dem Ungeziefer zur plattdeutschen Form Luseheide zurückzukehren. Während andere Teile des Kreises Recklinghausen fruchtbaren Boden aufweisen, haben wir in der Luseheide reinen Sandboden, nur mit Birken, sonstigem Gestrüpp und Heidekraut bewachsen. Soweit ich unterrichtet bin, hat in den hiesigen Kreisen, die an sprachlichen und volkskundlichen Fragen Anteil nehmen, die Erklärung der Luseheide als wertloser Heide die alleinige Herrschaft. Moritz Heynes Deutsches Wörterbuch bringt unter „lose“ eine große Anzahl von Beispielen für diese Bedeutung des Wortes. Der Sandboden ist übrigens nicht nur in übertragener Bedeutung lose (wertlos), sondern auch rein sinnlich lose (rinnend, locker), wie ja auch dem Worte locker beide Bedeutungen zukommen.

Soeben werde ich noch darauf aufmerksam, daß die alte Bauerschaft Klein-Erkenschwick (d. i. Erkens-wick), an welche die Luseheide westlich unmittelbar angrenzt, östlich und nördlich von Flurnamen wie Im Lohhausen, Lohhauser Feld, Lohhausen Berg umgeben wird. Durch die Luseheide und weiter durch die Haard führt die Ahnsener Landstraße bis nach dem Dörschen Ahsen an der Lippe, dessen Name urkundlich aus Ahnsen entstanden ist. Dann wäre Luseheide (auch Lusenheide, Lusheide, Lauseheide) soviel wie Lohhuseheide. — Oder ist umgekehrt Lohhausen eine Entstehung aus Los? Auf der Umgrenzung einer Teilungskarte von 1825 findet sich nämlich der kleine Winkel, der jetzt den Flurnamen Im Lohhausen führt, als die Loosen angegeben, und es handelt sich dabei ersichtlich um acht halbkreisförmig auf einen Mittelpunkt zugehende Stücke, also gewissermaßen um „Loose“, über welche selbst der Teilungsvertrag leider nicht mehr vorhanden ist. Die Frage ist um so schwieriger zu entscheiden, als das Wort Los im Sinne von Anteil bekanntlich keinen niederdeutschen Lautstand aufweist. Niederdeutsch heißt es Lot. — Vergl. auch den Namen des Theologen Lahusen.

Konrad Maßch, Oberlandmesser, Recklinghausen in Westfalen.

Ich muß annehmen, daß Luf'barg usw. nimmermehr von „lügen“ abzuleiten ist. Ich kenne ein Ackerstück „Luf'grund“, „Luf'land“, welches jedenfalls niemals als Ausguck in Betracht gekommen sein kann. M. E. kann solches Ackerstück nur daher so genannt sein, daß es durch Verquecken, schlechten Untergrund, mangelhafte Bestellung usw. als Ackerland unbrauchbar oder sehr minderwertig geworden ist. Allgemein sagt man noch heute: „dei Acker is heil un deihl verlusft!“ oder: „dei tucht sick Luf' in sinen Acker an!“ — „Luf'barg“ kann m. E. nur ein mit Gestrüpp und Unkraut bestandener Berg gewesen sein. Weiter sagt man auch zu den Körnern (Kernen) in den Hagelbutten (Früchte vom Dorn) „Luf“, der Gestalt und des Knackens wegen, wenn man die Früchte durchbeißt. Ob ein solcher Dornbusch daher „Luf'busch“ genannt wurde, mag dahin gestellt sein.

Es kommen eben durch den Volksmund oft willkürliche und merkwürdige Benennungen zu Stande. An der alten Landstraße von Laage nach Rostock in der Nähe des Passower Kruges fanden Leute in alten Zeiten in einem Dornstrauch, der am Hohlwege wuchs, ein mit Läusen besetztes Hemd, welches der Träger wohl wegwarf, weil es ihm zu „heiß“ geworden. Natürlich rührte niemand dies heute so wertvoll gewordene Kleidungsstück an, und es mußte bis auf den letzten Faden verwittern. Sofort hieß diese Stelle „dei Luf'busch“, und noch lange, nachdem die alte Landstraße durch eine weiter westlich gelegte Thaussee ersetzt war und der frühere Hohlweg als wüster Grabenrain im Acker lag, hieß die Stelle noch „dei Luf'busch“. Spätere Geschlechter zerbrechen sich dann oft den Kopf über die Bedeutung des Namens und die eigentümlichsten Deutungen kommen zu Stande.

Friedr. Cammin, Gr. Lantow bei Laage.

Über „Lusberge“ in Niederdeutschland vgl. zunächst die von J. Mestorf (3tschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Geschichte XVII 213 ff.) zusammengestellte Literatur, dazu seitdem Müller-Reimers, Vor- u. frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover S. 229, 239; Ehrenberg, Aus der Vorzeit von Blankensee S. 5. In manchen dieser Ortschaften hat man vorgeschichtliche Friedhöfe gefunden, ebenso in dem „Kiekeberg“ bei Harburg. Da dem Namen „Lusberg“ und ähnlichen Worten eine unheimliche Neben-

bedeutung anhaftet, so mag das mit jenen Funden aus der Heidenzeit zusammenhängen, die ja meist schon früh gefunden und wieder verschwunden sind. Die Ableitung von „Lusen = Lugen“ wird dadurch nicht ausgeschlossen, handelt es sich doch um hochgelegene Ortschaften, die wegen ihrer Eignung zum Auslugen und zur Verteidigung früh bewohnt sein werden, schon in der Zeit, aus der die Friedhöfe stammen. Die Gleichung „Kiekeberg = Lusberg“ stimmt damit überein. Ehrenberg, Rostock.

Ein Herr, früher Lehrer, der nicht genannt sein will, schreibt: Auch in der Nähe von Sülze, rechts der Chaussee nach Gnoien, befindet sich ein „Lusbusch“ auf einem sandigen, unfruchtbaren Boden, der seit vielen Jahren wegen seiner Unfruchtbarkeit nicht beackert worden ist und auf dem daher allerlei Unkraut und Gestrüpp Platz genommen hat.

Weil das Gebüsch nicht einmal auf der Höhe eines sanft ansteigenden Geländes steht, kann von ihm aus von einer nennenswerten Fernsicht nicht die Rede sein, und es wäre in diesem Falle doch wohl verfehlt, Lus mit Lug zu identifizieren. Aber für den Zusammenhang von Lus (Laus) mit einem unfruchtbaren, verunkrauteten Acker sprechen die üblichen Redensarten: Lusiger, d. i. unwerter Acker, „dei Acker het Lüs“, d. i. Unkraut, oder „hei is verlust“.

Ähnlich verhält es sich mit Lusberg. Ein hoher Berg ist für gewöhnlich sandig, die unbequeme und schwere Bestellung unrentabel, der obere Teil liegt unbeackert, Unkraut und allerlei Gesträuch siedelt sich an; er bekommt „Lüs“, und das Volk nennt ihn „Lusbarg“.

Schließlich ist noch zu bedenken, daß Lug und Lugen in Mecklenburg nicht volkstümlich sind, und die Begriffe von Lugen und fernsehen sich nicht einmal decken.

F. Moewes. Die Mistel (Naturdenkmäler, herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege, Heft 16/17). Berlin, Bonnträger, 1918.

Ein weiteres Glied in der Reihe aufklärender und für den Naturschutzgedanken werbender Schriften, die wir der Preußischen Zentralstelle verdanken. Nach allen Seiten wird die in ihrer Lebensführung und Aussehen so eigentümliche und darum auch die Volksphantasie stark ansprechende Pflanze *viscum album*, unser einziger Epiphyt, durchgenommen, der biologischen, geographischen, ästhetischen, volks- und sprachkundlichen, wirtschaftlichen und zum Schluss der Seite des Naturschutzes. Alles in der bekannten streng sachlichen wissenschaftlichen und doch allgemein verständlichen Art, die diesen Veröffentlichungen ihren hohen Platz unter den Heimatschutzschriften sichert. Es ist eine Fülle von Fragen, die da noch zu lösen sind und deren allgemeine wissenschaftliche Bedeutung auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Preußische Akademie der Wissenschaften als Preisausgabe für 1919 die anatomisch-physiologische Erforschung der Saugapparate der Mistel gestellt hat. Bei der Verbreitung ist unser Land nicht genannt. Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein, wo sie fast ganz ausgerottet ist, und zu Dorpommern, wo sie nicht häufig ist, kommt sie ja hier zu Lande reichlich vor; wir haben bei Schwerin sie vielfach, im Green-Garten, am Faulen See, am Österfer Hals, in Zippendorf, auf dem Kaninchenerwerde usw., überall hier auf Schwarzpappeln, welche überhaupt am häufigsten ihre Wirte sind, Apfelbäume kommen erst an zweiter Stelle. Weitere Nachrichten zu sammeln, womöglich mit Abbildungen, wäre eine dankbare Aufgabe für unsere Mitglieder, ganz besonders auch, wenn sie sich ausnahmsweise einmal auf einer Eiche oder Buche zeigt; solche Vorkommnisse bezeichnet Verfasser als Naturdenkmäler ersten Ranges. Im Volksglauben scheint die Mistel hier nicht stärker hervorgetreten zu sein¹⁾, an wendischen Ortsnamen geht wohl nur Jamel auf das altslavische *jemeli* (Mistel) zurück; die vom Verfasser angeführten Gamehl und Gammelin sind eher mit *hmeli* = Hopfen (die älteste Namensform von Gammelin ist Chemelin) zusammenzubringen. Die Gefährdung der Mistel liegt nicht so sehr nach der wirtschaftlichen Seite, denn ihre Verwendung als Heilmittel, Viehfutter, Stoff zu Vogeleim schädigt die Bestände kaum, als darin, daß sie auf Obstbäumen vielfach als Schädling angesehen wird, was bei stärkerem Auftreten auch nicht zu bestreiten ist und in Obstbaugegenden sogar zu recht durchgreifenden Vernichtungsmaßregeln örtlicher Be-

¹⁾ Oder sollte sie mit der unter den Namen „Donnerbesen“ bekannten Figur an den Wänden von Scheunen u. a. zusammenhängen? In Pommern heißt die Mistel auch „Donnerbesen“, wird also als Gewitter abwehrendes Mittel verwendet sein, ebenso wie der Donnerbesen an den Wänden. Dieser könnte seiner Form nach ganz gut ein Abbild des Mistelzweigs sein.

hördnen geführt hat. Auch hat die englische Sitte, die Mistel in der Weihnachtszeit als Zimmerschmuck zu benutzen, in Deutschland, besonders in den Großstädten, sich stark ausgebreitet und in mehreren Fällen zur Ausrottung in der Nachbarschaft der Städte geführt. Anderseits hat man, nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse, sondern auch in Parks zur Belebung des Winterbildes, Versuche mit künstlicher Anpflanzung gemacht, die recht guten Erfolg gehabt haben und die Gefahr einer Ausrottung in die Ferne rücken.

Bz.

Ein Verbandstag des Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes hat in den schönen Pfingsttagen dieses Jahres (23. u. 24. Mai 1920) in Schwerin stattgefunden. Es waren wichtige und ernste Dinge, die zur Beratung standen. Eine einheitliche plattdeutsche Rechtschreibung ist mit dem Fortschreiten der plattdeutschen Bewegung ein immer dringender gewordenes Bedürfnis und hat auch in Schwerin im Anschluß an die Vorträge des Vizepostdirektors Krüger in Altona über „platt. Sprak un Ort un ehr Upgaben“ und des Schriftstellers Fromme, Lübeck, über „Rechtschriwung“ zu einer lebhaften Ausprache geführt, welche zeigte, wie große Schwierigkeiten noch vorliegen und die jedenfalls Klarheit über die verschiedenen Auffassungen, wie diese überwunden werden können, gebracht hat. Der ja jetzt zum Allgemeingut gewordenen Überzeugung, daß eine Gesundung des Deutschtums nur von einer Kräftigung und Neubebelung der Stammesart zu erhoffen ist, und daß durchaus dahin gestrebt werden muß, der Heimatssprache höhere Geltung zu verschaffen, dienten die Vorträge der Herren Regierungsrat Dr. Neese, Schwerin, „Platt. un de Beamten“ und Pastor Köhn, Garwitz, „Platt. in de Kark“, die nicht nur aus warmer Empfindung für die Sache hervorgegangen, sondern auch durch eigene Tätigkeit bewährt und so imstande waren, die Notwendigkeit (z. T. an sehr drastischen Beispielen) und Durchführbarkeit zugleich in das rechte Licht zu setzen. — Diese theoretischen Erörterungen fanden auch ihre praktische Betätigung. Das Ereignis der Tagung war die Predigt des Pastors Mildenstein, Lübeck, im Schweriner Dom im Frühgottesdienst des zweiten Pfingsttages. Die Wirkung der zum Herzen gehenden Laute, die seit Jahrhunderten zum ersten Male wieder an dieser Stelle erklangen, und welche den tiefen Ernst der Zeit so voll zur Empfindung brachten (zugrunde gelegt war die Auffchrift des Flensburger Notgeldes „Die Not is swor, de Weg is klar, die Kraft is dor“), auf die Gemeinde, welche die mächtigen Räume bis zum letzten Platze füllte, war eine ganz gewaltige. Wir freuen uns, daß das Beispiel rasch Nachfolge gefunden hat; auch der Domprediger Melcher hat an einem der folgenden Sonntage plattdeutsch gesprochen. Ausgiebiger Raum war dann auch der plattdeutsch redenden Kunst gewährt. An allen drei Abenden drängten sich Deklamationen, Gesänge, Rezitationen, und — wir hätten noch mehr vortragen können. Der Reichtum unserer Literatur, besonders in Lyrik, in humoristisch-erzählender Dichtung („Läuschen“) und in behaglicher Prosaerzählung, ist so groß, daß sich immer neue Anregungen bieten. Einen ganz besonderen Reiz hatten die Schweriner Programme dadurch, daß die verschiedenen plattdeutschen Mundarten einmal nebeneinander zur Geltung kamen und man sich so die doch ziemlich starken Unterschiede, z. B. zwischen Hamburger und Mecklenburger Art, unmittelbar klar machen konnte, ferner, daß eine ganze Anzahl der Mitwirkenden in alter Rhapsodenart eigene Dichtungen zum Vortrag brachten, die dann auch als Erlebnis wirkten. — Der Grundton der bestorganisierten und trefflich geleiteten Versammlung war ein ungemein frischer und doch getragen von einer tieferen Auffassung der Ziele und des Sinnes der plattdeutschen Bestrebungen, so daß es von mehreren Seiten fast als ein Mälklang empfunden wurde, daß für die (übrigens mit großer Liebe gespielte und wohlgelungene) Aufführung im Landestheater ein Schwanck, Bosdorfs „Kramer Kreyn“ und nicht eines der tiegründigen mystisch schweren Stücke des selben Dichters, den wir zu unseren großen rechnen, gewählt war.

Bz.

„N plattdütschen Volksdag is in Rostock siert in dei iersten Septemberdag‘ mit Theater, Gottsdeinst un Volksfest, un dat is schön west, un all dat Unwedder het de iernhafta Freyd doran un ok bei dei Lust bi dei jungen Lüd nich hinnern künt. Dat Theater is kein Kemedi west, ne, dat is ‘n swer iernhaft Spill west von Hermann Boßdörb, „Bahnmeister Dod“ heit dat; un dei dat inäuwt un spelt hebbet, dat jüst vier Rostocker Börgerslüd, ‘n Schaulprofesser un ne Schaulmamsell un ‘n öllerhaftig Chpoor, dat in sin Jugendtid dat Theaterspelen liert hett. Un sei hebbet ehr Sak gaut macht un will’n dat öster maken in Rostock un ok butwartz ut Leiw tau platt-dütsch Sprak un Ort un taum Besten von uns Volksdaum un Heimatland.

Dei Gottsdeinst waß Sündagmorgens Klock acht, wat an 'n Sündag för männig einen in de Stadt vollup tiebig is, aewer de grote Marienkirch wier voll het up den' letzten Platz un in dei Gäng'n stün'n ok noch weck, dei dat so in 't Gefäul hadden, dat möst woll schön sin, mal in ehr plattdütsch Kimmersprak ne Predigt tau hören un dorbi still in jik rin tau kiken un in dei schöne Kinnertied, un tau vergeten, wat uns hüt up hochdütsch quält un drückt. 'N kortes Wurt ut 'n zweiten Korinterbreis hett Paster Lemk uns utdiüht „In alle Sak'en möten wi uns gewiesen as Gotts Deiner, as dei Unbekannten un doch bekannt“. Wer dat hört hett, dei weit dat nu, wat dat bedüden deit, denn von dei Kanzel is tau uns spraken nich mit grote Geliehersamkeit, äwer ut Hartensgrund mit Kraft un Thrllichkeit in männig Gliedkniss ut uns' Leben, un wi hebbēn dat Wurt ut dei Schrift nich blot begrepen, dat is uns ok deip tau Harten gahn, un wi hebbēn nahst ut vullen Harten un ut deipe Bost mitsungen:

Kiek, wi — bidd Di — altausamen:
Lat uns kamen in dat Leben,
Dat Du uns so giern wißt geben.

Wat förn 'n plattdütsch Gemäut uns' olle Sprak tau bedüden hett, dat hew ick ierst in disse Gottsdeinst ganz begrepen un heff dat de Lüd, dei vör mi seten, ut Gesicht un Ogen afseih'n. Dorüm so möten wi ok förrern un verlangen, dat dei Preisters, dei dat könen un dat will'n, ok plattdütsch predigen dörben, so oft sei will'n un so lang'n sei dei gauden Folgen klar för Ogen seihn. Dei Plattdüschen hebbēn in Meckelborg doch woll noch dat nemlich Recht an dei Kirch as dei Hochdütschen.

Dat plattdütsch Fest an'n Sündag Nahmiddag in'n Rostocker Stadtpark har dei Regen stüren möst, wenn bei oll plattdütsch Ort nich so fast in dei Stewel stünn un von disse Threndag sik wat hadd afshaneln laten. Ein Regenschuer folgt dat anner, un je düsser dat dalpladdern ded up den'n Festuptog, je vergnügter krischten un juchten dei Dierns un dei Bengels up ehren Aufwagen un je strammer marschierten dei Vereinsmaten mit ehr Fahnen achter dei Muskanter her. Up den'n Festplatz wier dat nahest as un an mal ne halw Stun'n drog von haben un denn würd sungen un spelt un danzt, dat dat ne Lust wier.

In sin Festred füng Wilhelm Smidt mit Irnst Hamann sinen Vers äwer uns' plattdütsch Sprak an: „Min Mobersprak, so riek un ror, ball ligst du up dei swarte Bohr, wi warden di graben.“ Wi warden den'n Deuwel daun, hett hei meint, wi sünd 'n schön En'n vörwatz kamen, wi Plattdüschen mit uns' Sprak un dat Verstahn von ehren Wiert, sid Irnst Hamann dat upschrēben hett, wi will'n uns' Mobersprak wedder tau Ihnen bring'n, nu ierst recht. An dat grote schöne dütsche Vaderland könen wi uns nich miht hollen upstuns, wat bliwt uns denn noch, wenn wi an Hus un Heimat nich miht fastholl'n will'r un an uns' Mobersprak un plattdütsch Ort?

Dei fies plattdüschen Vereine in Rostock un Gehlsdörp, dei „Gill“ un „Fritz Reuter“ un „Unkel Bräsig“ un wo's all heiten, dei weiten nu, wat sei will'n un wat sei för ne Uppgaw vör sik hebbēn un warden nich wedder locker laten. Dei Heimatbund Meckelborg un dei Landsverein för ländlich Heimatpleg' un ok dei Rostocker Pommersch-Landsmannschaft dei warden ok künftig wedder mitgahn, wenn dat gelt, för nedderdütsch Sprak un Ort intaustahn, un dei Landsverband von dei plattdüschen Vereine natürlich ierst recht. Sei warden ok in dei lütteren Städern un up'en Lan'n giern tau hülp kamen, wenn dor för plattdütsch Ort wat dahm warden kann in dei negisten Johr'n.

S.

Dr. Gartramann, Heimatpflege (Denkmalpflege und Heimatschutz), ihre Aufgaben, Organisation und Gesetzgebung. Leipzig, B. G. Teubner.

Ein wertvolles Werk, das soeben in der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienen ist. Der Verlag bietet dem Heimatbunde eine Anzahl Exemplare zu ermäßigtem Preise an, nämlich 1—9 Stück je 6,50, 10—19: 6,25, 50—99: 6, 100—199: 5,75 M. Bestellungen aus dem Kreise unserer Mitglieder werden bis 15. Oktober d. J. erbeten (an Oberlehrer Dr. Bibelsé, Schwerin, Landreiterstraße).

Schriftleitung: Professor Dr. Beß - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz - Rostock, Geh. Oberbaurat Pries - Schwerin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Ständige Arbeitsgruppen.

1. Boden und Landschaft. (Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz.)
2. Tier- und Pflanzenwelt. (Forstmeister v. Arnswaldt.)
3. Vorgeschichtliche Denkmäler. (Prof. Dr. Belz.)
4. Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit. (Geh. Oberbaurat Pries.)
5. Volkskunde, Sprache, Trachten, Sitten und Gebräuche. (Prof. Dr. Wossidlo.)

Arbeitsausschüsse.

1. für die Herausgabe der Zeitschrift (Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Geh. Oberbaurat Pries).

2. für die Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler (Forstm. v. Arnswaldt, Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Forstm. Köppel-Röwa).

3. für Sammlung der Flurnamen (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Prof. Dr. Reimke-Bloch-Rostock, Distr.-Ing. Peltz-Güstrow, Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz, Prof. Dr. Wossidlo).

4. für die Feststellung der Verbreitung der Bauernhausformen (Geh. Oberbaurat Pries, Senator Giesecke-Neubrandenburg, Architekt Korff-Laage, Landbaumeister Vosz-Güstrow.)

Schriften usw. des Heimatbundes Mecklenburg.

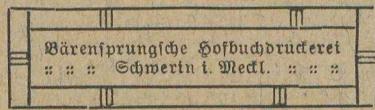
1. **Wandbilder** des Heimatbundes Mecklenburg, 1 Serie: 1. Küstenbild (Stoltera).
2. Hünengrab (Ul.-Görnow). 3. Dorfbild (Banzkow). 4. Hasen (Wismar).
5. Schweriner Schloß. Serie 15 Mark. Vertrieb durch die Buchhandlungen.
2. **Anschauungskarten** des Heimatbundes Mecklenburg (nach seinen Wandbildern).
5 Karten in Dreifarbenindruck im Umschlag 50 Pfsg. Vertrieb durch G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock.
3. **Entwürfe von kleinkümmerlichen Gehöften** (Büdnereien und Häuslereien). Ergebnisse des Preisauftreibens d. Heimatbundes Mecklenburg. (Architektur-Konkurrenzen II. 11/12.) 1907. 52 T. 7 S. 1,35 M. einschl. Porto.
4. **Bauzeichnungen** zu 7 Büdnerei- und 5 Häuslereientwürfen.
1 Bauzeichnung (vollständiger Entwurf) . . . 0,60 M.
2 Zeichnungen desselben Entwurfs . . . 1,— " | einschl. Porto.
jedes weitere Stück desselben Entwurfs . . . 0,30 " |
Massen- und Materialienberechnungen dazu gegen Erstattung der Abschrift gebühren (5—10 M. je nach Umfang).

5. **Ratschläge für das Bauen auf dem Lande und in den Landstädten.** Herausgegeben vom Heimatbunde Mecklenburg, Schwerin 1908, 26 S., 0,20 M. einschl. Porto.

6. **Frühere Jahrgänge der Zeitschrift „Mecklenburg“.** Einzelne Hefte 75 Pf. ausschl. Porto. (Hefte 1 und 2 des 2., Hefte 1 des 3., Hefte 2 und 3 des 4., Hefte 1 des 5. und Hefte 1 des 6. Jahrg. vergriffen).

Bestellungen zu 3—5 an Herrn Bauregistrator Schlosser, Schwerin i. M., Regierungsgebäude I, zu 6 an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20. Wenn der Betrag nicht mit der Bestellung eingeht, wird angenommen, daß Zusendung unter Nachnahme erwünscht ist. Postscheck-Konto: Heimatbund Mecklenburg Schwerin, Hamburg Nr. 8078.

Mitteilungen über Änderung der Adresse und Bezug der Zeitschrift sind an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20, zu richten.



i Gottsdeinst waß Sündagmorgens Klock acht, wat an 'n Sündag för männig de Stadt vullup tiebig is, aewer de grote Marienkirch wier vull bet up ten Platz un in dei Gäng'n stün'n ok noch weck, dei dat so in 't Gefäul hadden, woll schön sin, mal in ehr plattdütsch Kinner sprak ne Predigt tau hören un ll in sik ein tau kiken un in dei schöne Kinnertied, un tau vergeten, wat up hochdütsch quält un drückt. 'N kortes Wurt ut 'n zweiten Korinterbreif ter Lemk uns utdüht „In alle Saken möten wi uns bewiesen as Gotts is dei Unbekannten un doch bekannt“. Wer dat hört hett, dei weit dat nu, bedüden deit, denn von dei Kanzel is tau uns spraken nich mit grote Gelibräwer ut Hartensgrund mit Kraft vun Thrllichkeit in männig Glückniß ut n, un wi hebbun dat Wurt ut dei Schrift nich blot begrepen, dat is uns ok Harten gahn, un wi hebbun nahst ut vullen Harten un ut deipe Bost mitt-

Kiek, wi— bidd Di — alltausamen:
Lat uns kamen in dat Leben,
Dat Du uns so giern wißt geben.

'n plattdütsch Gemäut uns' olle Sprak tau bedüden hett, dat hew ich ierst Gottsdeinst ganz begrepen un heff dat de Lüd, dei vör mi seten, ut Gesicht assehn. Dorüm so möten wi ok förrern un verlangen, dat dei Preisters, önen un dat will'n, ok plattdütsch predigen dörben, so oft sei will'n un so dei gauden Folgen klar för Ogen seihn. Dei plattdütschen hebbun ing doch woll noch dat nemlich Recht an dei Kirch as dei Hochdütschen.

plattdütsch Fest an'n Sündag Nahmiddag in'n Rostocker Stadtpark har türen möst, wenn dei oll plattdütsch Ort nich so fast in dei Stewel stünn issen Threndag sik wat hadd afshanneln laten. Ein Regenschuer folgt dat je düller dat dalpladdern ded up den'n Festuptog, je vergnügter krischten i dei Dierns un dei Bengels up ehren Aufwagen un je strammer mar bei Vereinsmäten mit ehr Fahnen achter dei Muskatanten her. Up den'n pier dat nahst as un an mal ne halv Stün'n drög von haben un denn würd spelt un danzt, dat dat ne Lust wier.

sin Festred fünf Wilhelm Smidt mit Ernst Hamann sinen Vers äwer uns' Sprak an: „Min Moderssprak, so rieck un ror, ball ligst du up dei swarte warden di begraben.“ Wi warden den'n Deuwel daun, hett hei meint, wi ön En'n vörwaz kamen, wi plattdütschen mit uns' Sprak un dat Verstahn Wiert, sid Ernst Hamann dat upschrreiben hett, wi will'n uns' Moderssprak Ihnen bring'n, nu ierst recht. An dat grote schöne dütsche Vaterland können si mihe hollern upstuns, wat bliwt uns denn noch, wenn wi an Hus un h mihe fästholl'n will'r un an uns Moderssprak un plattdütsch Ort?

sief plattdütschen Vereine in Rostock un Gehlsdorf, dei „Gill“ un „Fritz „Unkel Bräig“ un wo's all heiten, dei weitten nu, wat sei will'n un ne Upgaw vör sik hebbun un warden nich wedder locker laten. Dei Meckelborg un dei Landsverein för ländlich Heimatpleg' un ok deiommersch-Landsmannschaft dei warden ok künftig wedder mitgahn, wenn der nedderdütsch Sprak un Ort intaustahn, un dei Landsverband von dei Vereine natürlich ierst recht. Sei warden ok in dei lütteren Städern an'n giern tau Hülp kamen, wenn dor för plattdütsch Ort wat dahin in dei negsten Johr'n.

S.

Sartmann, Heimatpflege (Denkmalspflege und Heimatschutz), ihre Aufführung und Gelehrgabeung. Leipzig, B. G. Teubner.
vertvolles Werk, das soeben in der bekannten Sammlung „Aus Natur und erschienen ist. Der Verlag bietet dem Heimatbunde eine Anzahl Exemplare em Preise an, nämlich 1—9 Stück je 6,50, 10—19: 6,25, 50—99: 6, 100—199: 1. Stellungen aus dem Kreise unserer Mitglieder werden bis 15. Oktober d. Oberlehrer Dr. Bibeljé, Schwerin, Landreiterstraße).

a: Professor Dr. Belz - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz - Rostock, Geh. Oberbaurat Pries - Schwerin.

die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

U.S. Rostock
6515000
the scale towards document

